Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 47. Morgen-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 29. Januar 1862.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 28. Jan., Nachm. 2 Uhr. (Angekommen 4 Uhr 10 Minuten.) Staats-Schuldscheine 90. Prämien-Anleihe 122B. Neueste Anleihe 108. Schles. Bank-Verein 89¾. Oberschlesische Litt. A. 132¼. Oberschles. Litt. B. 117. Freiburger 118. Wilhelmsbahn 40½. Neisse-Brieger 54½. Tarnowitzer 36¾. Wien 2 Monate 72. Oesterr. Credit-Aktien 70. Oesterr. National-Anleihe 60¼. Oesterr. Lotterie-Anleihe 63¾. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 133. Oesterr. Banknoten 72½. Darmstädter 80½. Commandit-Antheile 89½. Köln-Minden 165¼. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 56. Posener Provinzial-Bank 94¾. Mainz-Ludwigshafen 116¼. — Eisenbahnen matt.

Wien, 28. Januar. Morgen-Course. Credit-Aktien 193, 80. National-Anleihe 83, 45. London 138, 25.

Berlin, 28. Jan. Roggen: unverändert. Jan. 52⅜, Jan.-Febr. 52¼, Febr.-März 51¾, April-Mai 51⅛. — Spiritus: behauptet. Jan. 17¾, Jan.-Febr. 17¾, Febr.-März 17⅞, April-Mai 18⅜. — Rüböl: geschäftslos. Jan. 12⅔, Frühjahr 12⅝.

Die preußischen Finanzen.

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Köln. Ztg." einen Leitartikel, den wir seines allgemeinen Interesses wegen vollständig unsern Lesern mittheilen; er lautet wie folgt:

Wenn ein Gutsbesitzer einen größeren Aufwand treibt, als seine Einkünfte gestatten, so wird er zuerst Schulden machen, und dann, bei steigender Noth, Anfangs eine gewisse Scham bekämpfend, sich dadurch Geld verschaffen, daß er Bäume fällt und seine Waldungen auslichtet und abtreibt. Diese allgemeine Erfahrung gilt, so gut wie für Einzelne, auch für ganze Staaten. Wo die Finanzen zerrüttet werden, müssen alsbald die Staatswaldungen es büßen. Das sehen wir überall, das sehen wir jetzt in Frankreich, wo selbst der Wald von Fontainebleau, der Schauplatz der kaiserlichen Jagden, verwüstet wird, das sehen wir in Kurhessen, wo Hassenpflug die Axt nicht bloß an die Verfassung, sondern auch an die Wälder legte, das sehen wir in anderen deutschen Staaten, wo leichtsinnig gewirthschaftet wird, das sehen wir leider jetzt auch in Preußen.

Wir haben es vorausgesehen. Ueberzeugt, daß auch bei uns eines der nächsten Mittel, um die übermäßig gesteigerten Forderungen für das Militärbudget zu befriedigen, eine stärkere Ausnutzung der Wälder sein werde, begaben wir uns im vorigen Jahre nach dem Abtshäger-Kronwald, um den herrlichsten Eichenforst des preußischen Staates noch einmal, ehe die Axt vielleicht ihr unheilvolles Werk begonnen habe, in seiner vollen Schönheit zu erblicken. Ringsumher sind seit einem Menschenalter fast alle Privatgehölze niedergeschlagen und ausgerodet, das Land liegt kahl und flach wie eine Tenne da, der rauhe Ostwind fegt darüber her, und die Leute klagen über Verschlechterung des Klima's. Desto höher und herrlicher schien der Abtshäger-Kronwald seine Wipfel zu erheben, und einzelne uralte Eichen und Buchen schienen eigens geschont zu sein, um als Riesen des deutschen Waldes ihre unvergleichlichen Kronen zum Himmel auszustrecken. Dort wandelten wir mit unserem Begleiter, einem Landtags-Abgeordneten, der, obgleich zu conservativ gesinnt, um sich der Fraktion Vincke anzuschließen, doch Mannes genug gewesen war, um, ungleich so manchem marklosen Jaherrn dieser Fraktion, sein Votum gegen die neue Aera der preußischen Finanzen abzugeben. Dort wandelten wir und sprachen in bitterem Unmuth davon, daß bald vielleicht auch diese langgeschonten Stämme fallen würden, um unverhältnißmäßige Ausgaben decken zu helfen, und Alles doch nicht mehr sein werde, wie ein Tropfen Wasser auf einen heißen Stein. Leider scheint die Erfüllung unserer unerfreulichen Ahnungen auf dem Fuße zu folgen.

Der Finanzminister will und soll für das Jahr 1862 einen Ueberschuß herausrechnen. Wohlverstanden, von einem wirklichen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben kann im preußischen Staate keine Rede mehr sein; wir haben vielmehr jährlich einen bedeutenden „Unterschuß". Aber jenes Wort klingt doch den Ohren so wohl, und so nannte Herr v. Patow, als er in der vorgestrigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten seinen diesjährigen Finanzplan vorlegte, die Mehr-Einnahmen gegen 1861 Ueberschüsse. Wie rechnet er nun einen Ueberschuß von 1,378,000 Thalern heraus?

Die indirekten Steuern, an denen man den Verbrauch, mit anderen Worten: den Wohlstand des Landes abmessen kann, lassen leider keine Vermehrung hoffen, sondern sogar eine Verminderung voraussehen. Die Mehr-Einnahme wird wesentlich herbeigeführt erstens durch das Salz-Monopol; aber auch zu diesem Mehrbetrage dürfte die wohlfeilere Anschaffung vielleicht mehr beitragen, als ein größerer Verbrauch. Ferner sollen die direkten Steuern um ein halbe Mill. höher geschraubt werden, was den preußischen Staatsbürgern, welche diese Schraube in den letzten Jahren zu spüren hatten, eben so wenig Freude machen wird, wie die beständig anwachsenden Gemeindelasten. Dann sollen in diesem Jahre für 200,000 Thaler Domainen mehr als im vorigen verkauft werden — gewiß ein eigenthümlicher Ueberschuß! Man übersieht nur zu leicht, und doch darf nicht vergessen werden, daß wir in dieser Hinsicht schon seit langer Zeit von der Schnur zehren und das Staatsvermögen alljährlich durch den Verkauf von Domainen verringert wird. Wir tadeln nicht den Domainenverkauf. Die Volkswirthschaft lehrt, daß die Güter in den Händen der Privaten besseren Ertrag, auch für den Staat, geben. Aber wenn der Staat sonst nichts spart, so sollte er doch wenigstens den Erlös für die Veräußerung von Staatsgütern nicht aufzehren, sondern entweder zum Abtrag von Schulden oder noch besser zum Ankauf von Forsten verwenden, die nach der Meinung aller Fachmänner am besten in deu Händen des Staates gedeihen. Leider müssen aber auch die Forsten dazu dienen, ein Plus von 400,000 Thalern zu machen gegen das vorige Jahr, wo doch schon durch den Raupenfraß in Preußen eine leidige Erhöhung des Ertrages herbeigeführt worden war. Wie ist das möglich, ohne Schaden der Forsten? Die Waldungen haben bei regelmäßiger Forstwirthschaft das Eigenthümliche, daß ihr Ertrag ein stetiger ist und nur langsam, allenfalls mit dem Preise des Holzes, wächst. — Sollte das Holz in einem Jahre so gewaltig im Preise gestiegen sein? Bis das bewiesen ist, müssen wir vermuthen, daß die Forsten stärker als bisher ausgenutzt werden sollen. Als dazu im vorigen Jahre ein unbedachter Vorschlag gemacht wurde, sprach sich die Staats-Regierung im Interesse der Wälder entschieden dagegen aus, der Landtag verwarf den Vorschlag, und die „Kreuzzeitung" wetteiferte damals mit unserem Blatte, um ihre Entrüstung gegen einen solchen Vorschlag darzuthun. Und schon im nächsten Jahre will die Regierung dennoch in den Waldungen für 400,000 Thaler mehr Holz fällen. Wahrlich, wir können Herrn v. Patow zu einem „Ueberschusse" nicht Glück wünschen, der auf eine solche Weise herausgeschlagen, recht eigentlich herausgeschlagen wird.

Wir wollen dem Herrn Finanzminister nicht folgen in seinen kunstgerechten Betrachtungen. Alle Erfahrung lehrt, wie trügerisch die Berechnungen der Finanzminister sind. Will doch auch der französische Finanzminister schon für das nächste Jahr ein Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben herausrechnen, und der geniale österreichische Finanzminister, Herr von Bruck, hat, wer weiß, wie oft, dasselbe gethan; aber alle seine schönen Aussichten haben geendet — man weiß wie. Wir wollen nur in schlichter Weise die wahre Lage der preußischen Finanzen nach der eigenen Darstellung des Ministers feststellen.

Danach haben wir keine Ueberschüsse, sondern ein Deficit von fünf Millionen. Wir müssen es etwas höher anschlagen. Wenn im vorigen Jahre für beinahe eine Million, in diesem Jahre also mehr als für eine Million Domainen verkauft werden, so dienen die Verkaufsgelder nur dazu, ein sonst vorhandenes Deficit zu decken, und eine außergewöhnliche Ausnutzung der Forsten dient zu dem nämlichen Zwecke. Es wird also bei diesen beiden Posten nicht viel weniger als anderthalb Millionen aus dem Staatsvermögen genommen, um laufende Ausgaben zu decken. Ueberdies hat der Finanzminister wohlweislich von den Bedürfnissen für die Flotte geschwiegen, obgleich wir bereits wissen, daß höhere Summen dafür in Anspruch genommen, und zu deren Beschaffung eine Anleihe vom Landtage gefordert werden soll. Wir kennen die Summe nicht, die für den Flottenbau 1862 von der Regierung bestimmt ist. Nehmen wir dafür 2 Mill. an, so ergiebt sich für 1862 ein Deficit von 8½ Millionen Thaler, welches theils durch eine Kriegssteuer von 25 Procent Zuschlag, theils durch eine Anleihe deckt werden soll. Das ist die einfache Wahrheit über die preußischen Finanzen.

Das, was der Herr Finanz-Minister über den Staatsschatz bemerkt und über die „Ueberschüsse", die in denselben abgeführt sind und künftig abgeführt werden sollen, bedarf keiner weiteren Erörterung. Der preußische „Staatsschatz" stammt aus den Zeiten, wo der Bauer sein erspartes Silber im Strumpfe aufbewahrte, und ist jetzt bei ganz veränderten Geld- und Credit-Verhältnissen, eine Anomalie. Wenn wir zehn Millionen baar liegen haben, so verlieren wir jährlich eine halbe Million an Zinsen. Doch wollen wir hier über diese Einrichtung nicht sprechen. Wir haben einen Staatsschatz von zehn Millionen, heißt unter gegenwärtigen Umständen nichts Anderes, als daß wir 1859, vor noch nicht drei Jahren, dreißig Millionen Thaler geborgt und davon noch einen Rest von zehn Millionen in Kasse haben. Die Forderungen für die Wehrkraft sind aber in dem Maße gestiegen, daß, wenn wir den kleinen Staatsschatz nicht angreifen wollen, wir trotz aller außergewöhnlichen Steuern schon 1862 zu einer neuen Anleihe schreiten müssen.

Die Frage ist gewiß sehr ernst und wichtig, ob eine Finanzwirthschaft, wonach die laufenden Bedürfnisse des Staates selbst im Frieden nur durch außergewöhnliche Steuerzuschläge, Domainenverkäufe, stärkere Ausnutzung der Forsten und trotz alledem überdies von drei Jahren zu drei Jahren durch abermalige Vermehrung der bedenklich rasch angewachsenen Staatsschulden gedeckt werden müssen — ob eine solche Finanzwirthschaft gebilligt werden kann, ob sie Preußens alten Traditionen entspricht und zum Heile des Vaterlandes gereichen kann. Man glaube nicht, daß wir übertreiben, wenn wir davon reden, alle drei Jahre stände auf diese Weise eine neue Anleihe in Aussicht. Im Gegentheil, es giebt noch wirkliche und nachweislich nothwendige Bedürfnisse des Staates, die bei der gegenwärtigen Finanzverwaltung, bei den jetzigen Anschaffungen für ein stehendes Friedensheer von 205,000 Mann aus den laufenden Einnahmen nicht bestritten werden können. Der Umbau unserer Festungen ist ein solches Bedürfniß und kann schwerlich bis zum Jahre 1865 aufgeschoben werden. Die Regierung weiß das recht gut, hütet sich aber vorläufig, von der bevorstehenden Festungs-Anleihe zu sprechen, um unsere Abgeordneten nicht stutzig zu machen.

Es ist doch wohl eine gerechtfertigte Anforderung für einen Staat, der früher wenigstens seinen Stolz in eine musterhafte Finanz-Verwaltung setzte, daß er mitten im Frieden nicht nur seine Ausgaben mit Einschluß des Aufwandes für seine Vertheidigungsmittel bestreite, sondern auch jährlich etwas zurücklege, um die Schulden zu tilgen, zu denen er in Kriegszeiten seine Zuflucht zu nehmen genöthigt war. So ist es unter König Friedrich Wilhelm III. auch gehalten worden. Wir stehen davon ab, einen Vergleich mit der Gegenwart anzustellen.

Preußen.

Pl. **Berlin,** 27. Januar. [Die neuen Gesetzentwürfe. — Diplomatisches. — Die katholische Fraction. — Initiative des Abgeordnetenhauses.] Nach der Stimmung, welche sich in den, die Majorität bildenden Abgeordnetenkreisen ausspricht, ist mit ziemlicher Gewißheit vorauszusagen, daß die Gesetze über die Ministerverantwortlichkeit und die Oberrechnungskammer abgelehnt werden, dagegen befreundet man sich mit der Kreisordnung. Im Abgeordnetenhause wird diese Vorlage zwar die Fortschrittspartei gegen sich haben, dagegen kommt dies nicht in Betracht, da die Fraction Grabow und die zwischen ihr und der Linken stehenden Fractionen Harkort, von Bockum-Dolffs rc. sich bereits dafür erklärt haben. In Regierungskreisen will man aus verschiedenen Anzeichen entnehmen, daß dies Gesetz in Rede im Herrenhause zur Annahme gelangen wird. — Die Anordnung des Grafen Bernstorff, daß die preußischen Gesandtschaften sich bei ihrem Schriftwechsel ferner nicht mehr der französischen, sondern der deutschen Sprache zu bedienen hätten, ist im Begriff, rückgängig gemacht zu werden. Schon sind allein 8 Schriftstücke in russischer Sprache bei dem auswärtigen Amte eingelaufen, eine größere Anzahl ist der preußischen Gesandtschaft in St. Petersburg bereits zugegangen; auch schwedische Noten sind den diesseitigen Diplomaten übersendet worden, es erweist sich daher diese Maßregel als unausführbar. — Die katholischen Fractionen in den beiden Häusern des Landtages stehen sich in diesem Augenblicke ziemlich schroff gegenüber, den Grund der Differenz bildet die Präsidentenwahl im Abgeordnetenhause. Die Fraction des Herrenhauses unter Führung des Dr. Brüggemann hat es den Abgeordneten der katholischen Fraction übelgenommen, daß sie mit der Fortschrittspartei gestimmt hat, es sind Unterhandlungen im Gange, die Differenzen auszugleichen. Von gewisser Seite her sucht man zu verbreiten, Hr. Grabow würde bei der definitiven Wahl (am 17. Febr.) nicht wieder zum Präsidenten des Abgeordnetenhauses gewählt werden. Diese Angaben sind völlig grundlos. — Mitglieder beider Häuser des Landtags zeigen sich empfindlich darüber, daß ihnen bei der großen Cour im Schlosse am 23. d. M. ein Aufenthalt unter denjenigen Personen angewiesen wurde, welche der untersten Rangstufe der Hofordnung angehören. Es hat diese allerdings mehr als mißliche Anordnung ihren Grund darin, daß die Landesvertreter als solche noch gar nicht in die Rangordnung des Hofceremoniels eingereiht sind; charakteristisch genug für unsere Zustände! — Das Abgeordnetenhaus wird das Recht seiner Initiative in folgenden Fragen wahrnehmen. Herr v. Forckenbeck (Fortschrittspartei), wird den Antrag auf Revision der Geschäftsordnung einbringen; eine Commission ist mit Abfassung einer Vorlage auf Abschaffung der Wuchergesetze, eine andere mit dem Entwurf eines Gewerbegesetzes beschäftigt. Die ganze liberale Partei betheiligt sich bei der Förderung dieser Angelegenheiten. — Im Schoße der constitutionellen Partei herrscht einige Verstimmung über den Mangel an fester Organisation, die Führer beobachten eine ganz wunderbare Lässigkeit gegenüber den neuen Mitgliedern.

∋ **Berlin,** 27. Jan. [Oesterreich und Piemont. — Die dänische Thronrede. — Das Beust'sche Reformprojekt.] Es bedurfte wohl kaum des heute telegraphisch gemeldeten Dementi's in den Spalten der „Times", um dem Gerüchte, als ob das wiener Kabinet wieder mit dem Plan umginge, die Entwaffnung Piemonts zu fordern und so neuerdings an die verhängnißvollen Reminiscenzen des Jahres 1859 anzuknüpfen, — jeden Glauben zu versagen. Gerade in jüngster Zeit hat Graf Rechberg nach allen Seiten hin die wiederholte Versicherung gegeben, daß Oesterreich entschlossen sei, seinen Besitz bis auf's Aeußerste zu vertheidigen, aber sich jeder Offensive enthalten werde. Eine plötzliche Provokation in dem angedeuteten Sinne, zu welcher gegenwärtig wenigstens kein stärkerer Anlaß vorliegt, als seit Jahren, würde daher Oesterreich außer der Verantwortlichkeit des Friedensbruches noch die Schuld eines Treubruches gegen die europäischen Mächte aufbürden. Kein Politiker traut dem Grafen Rechberg oder irgend einem Rathgeber des wiener Hofes die Verblendung zu, noch einmal das verzweifelte va banque zu wagen, und noch überdies inmitten einer konstitutionellen Krisis und eines riesenhaft wachsenden Defizits. Ueber die Entstehung des Gerüchtes erfährt man hier Folgendes. Die martialischen Kundgebungen in Verona hatten allerdings einen Gedanken-Austausch zwischen den Diplomaten Oesterreichs und Frankreichs veranlaßt. Graf Rechberg zögerte nicht, jene Kundgebungen auf eine rein defensive Tendenz zurückzuführen, benutzte aber die Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, daß Oesterreich seinen militärischen Entfaltungen in Italien keine solche Ausdehnung zu geben brauchte, wenn es nicht durch die Rüstungen und Provokationen Piemonts in Alarm erhalten würde. Wenn der mächtige Einfluß des Tuilerien-Kabinets, so wurde hinzugefügt, den bedrohlichen Rüstungen Italiens Einhalt thun könnte, so würde Oesterreich gern eine friedliche Stellung innehalten. Man wird zugeben, daß eine solche Sprache nicht im Allerentferntesten an das Ultimatum des Jahres 1859 erinnert. — Die dänische Thronrede zur Eröffnung des Reichsraths hat sich wenigstens von dem Uebermuth fern gehalten, der sich jüngst in den Preßkundgebungen aussprach. Bis jetzt liegt noch keine Andeutung vor, welche die vielfach verbreitete Ansicht bestätigen könnte, daß die Einverleibung Schleswigs in Dänemark auf die Tagesordnung des Reichsraths kommen werde. Ein Vorgehen der Art, welches allerdings in den Wünschen einiger Ultra's liegt, ist dem dänischen Kabinet von der europäischen Diplomatie entschieden widerrathen worden, weil dadurch die deutschen Mächte mit einem Schlage aller im londoner Protokolle übernommenen Verpflichtungen enthoben würden. Ich höre übrigens, daß besonders England und Schweden viel Sympathien für „die Rechte Dänemarks' zur Schau tragen, während Rußland und Frankreich eine besonnenere Haltung zeigen. — Die Veröffentlichungen der „Donau-Zeitung" offenbaren unter Anderem, daß man in Wien schon im Oktober v. J. von dem Beust'schen Reform-Projekte Kenntniß hatte, während man dort jede Mitwissenschaft beharrlich in Abrede stellte. Sie erinnern sich, daß ich schon damals auf die zwischen Wien und Dresden angesponnenen Fäden hinwies.

K. C. **Berlin,** 25. Jan. [Vom Landtage.] Der Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung der mit dem Besitze gewisser Grundstücke verbundenen Berechtigung und zur Verpflichtung zur Verwaltung des Schulzen-Amts, bezweckt die Regelung eines Verhältnisses, welches die demselben beigefügten Motive so skizziren. In Bezug auf die Besetzung des Gemeindevorsteheramts in den Landgemeinden der sechs östlichen Provinzen steht jetzt „theils die Ernennung der Gemeinde-Vorsteher (Schulzen, Richter) den Inhabern der ortsobrigkeitlichen Gewalt zu, wie sie im Gesetz vom 14. April 1856 von Neuem festgesetzt worden, theils sind in einer Anzahl von Gemeinden die Besitzer gewisser Grundstücke als solche zur Verwaltung des Gemeinde-Vorsteheramts berechtigt und verpflichtet (Lehnschulzen, Erbschulzen, Erbrichter). Die besonderen Verhältnisse, unter welchen die letztgedachte dingliche Berechtigung und Verpflichtung sich entwickelt hat, die publicistischen und privatrechtlichen Vortheile und Verbindlichkeiten, mit welchen dieselbe verbunden worden, sind höchst mannichfacher Art. Mehrere Erbschulzengüter genießen eine ganze oder theilweise Befreiung von der Grundsteuer (Contribution), andere haben einen Anspruch auf einen Theil der Gerichtsgebühren der ehemaligen Patrimonialgerichte; mit andern ist eine Real-Schankgerechtigkeit (besonders häufig in Schlesien und in der Lausitz), oder ein Realrecht zum Betriebe anderer Gewerbe verbunden. Sehr vielen Schulzengütern ist bei der ursprünglichen Verleihung durch die Grundherrschaft ganze oder theilweise Befreiung von den Diensten und Abgaben an das herrschaftliche Vorwerk zugesichert, andere sind in Betreff der Lasten und Abgaben an Kirche und Schule bevorzugt, viele genießen Freiheit von den gemeinen Diensten und Beiträgen, zu denen alle anderen Gemeinde-Mitglieder für Zwecke der Kommune verpflichtet sind." Einer erheblichen Zahl von Schulzengütern sind besondere Acker- oder Wiesenstücke im verschiedensten Umfang und Werth, meist von der Grundherrschaft, zuweilen von der Gemeinde, von letzterer besonders bei Gelegenheit der Seperationen, zugewiesen. Zu den Vortheilen, welche die Schulzengüter genießen, gehören ferner verschiedene, oft sehr werthvolle Servituten, Berechtigungen auf freies Bauholz und Brennholz, freie Weide, u. s. w. Viele beziehen Natural- und Geld-Abgaben von der Grundherrschaft, von anderen Dritten, auch von der Gemeinde." Bisweilen stehen als Gegenleistungen besondere Verpflichtungen, meist unbedeutende, gegenüber. — Die Zahl der Freischulzengüter ist nicht unbedeutend. Von den 26,294 Landgemeinden in den sechs östlichen Provinzen (excl. der Regierungs-Bezirke Stralsund und Erfurt) haben 4745 Gemeinden Erbschulzengüter. Die Gesammtzahl der letzteren beträgt, da in vielen Gemeinden mehrere solche Güter existiren, 5825. Die meisten befinden sich in den Regierungsbezirken Potsdam, Breslau und Liegnitz, in denen etwa jede dritte, Frankfurt, wo etwa die vierte, Königsberg, wo etwa die fünfte Gemeinde Erb- oder Lehnschulzengüter hat." — Für die Aufhebung dieses Verhältnisses spricht außer dem principiellen Grunde, „daß die Fortdauer der Verbindung eines öffentlichen Amtes mit dem Besitze einer Scholle den Ideen widerstreitet, nach welchen sich alle Institutionen unseres Staates entwickeln, und daß dieses Verhältniß namentlich der Entfaltung eines freieren, selbstständigen Gemeindelebens auf dem platten Lande hemmend entgegensteht", auch noch das Motiv, daß die Bestimmung des § 73 der (später aufgehobenen) Gemeindeordnung vom 11. März 1850, wodurch das Erbschulzenamt aufgehoben wurde, „geeignet war, den Kaufwerth vieler Frei-

schulzengüter zum Theil nicht unerheblich zu steigern, und daß die Käufer sich nicht ohne Grund über die Täuschung ihres Vertrauens beklagen." „Es kommt hinzu, daß durch Zerstückelungen das ursprünglich verpflichtete Gut in vielen Fällen auf das Maß kleiner Gärtner- oder Häusler-Stellen zusammengeschrumpft ist, deren Besitzer, zur ärmsten und ungebildetsten Klasse gehörig, zur Verwaltung des ihnen obliegenden Amtes wenig geeignet sind." — Um die Vorbedingungen einer künftigen, möglichst vollkommenen Gemeindeordnung zu schaffen, — denn das Ziel der gegenwärtigen Reform ist: „der Gemeinde muß das Recht der Wahl ihres eigenen Vorstehers zufallen" — ist aber zugleich die Beseitigung der sogenannten Setzschulzen nöthig, welche in den östlichen Provinzen von den Ortsobrikeiten ernannt werden. Dann auch die Besetzung eines öffentlichen Amts darf nicht an den zufälligen Besitz eines Grundstückes geknüpft sein. Die Beseitigung der letzteren wird in dem Gesetz über die ländliche Polizeiverwaltung ausgesprochen; die der Erbschulzen ist Gegenstand des vorliegenden Entwurfs. — Bei der Alternative: Abschaffung oder Ablösung, entscheidet sich die Regierung für das letztere; denn „da die Pflicht der Schulzenamts-Verwaltung" mit privatrechtlichen und publicistischen Vortheilen und Freiheiten verbunden ist, so bedarf es klarer Bestimmungen darüber, welche derselben und inwieweit sie aufhören, wem ihre Aufhebung zu Gute kommen soll u. s. w. Und da das Werths-Verhältniß dieser Vortheile und Immunitäten zur Last der Amtsverwaltung ein sehr verschiedenes ist, so kann die Ausgleichung nicht durch allgemeine gesetzliche Bestimmung mit einem Schlage, sondern nur durch besondere Verfahren in jedem einzelnen Falle erfolgen." Auch die Ablösung nun sollen beide, die betreffenden Schulzen wie die Gemeinden, provociren können; nur im Fall der Zerstückelung des betreffenden Grundstücks tritt eine Regelung ex officio ein. Die Abfindung ist von dem Gesichtspunkte zu bemessen, daß das Schulzenamt bisher in der Hauptsache ein Ehrenamt gewesen ist und daß die besonderen materiellen Vortheile, welche mit demselben verbunden waren, auch bei den Besitzern von Real-Schulzengütern nur die Bedeutung einer Vergütigung für die mit der Amtsverwaltung verbundenen Unkosten hatten. Die Zahlung einer Entschädigung von den Schulzen zu verlangen ist nicht ungerecht; ihre Güter werden im Preise steigen; die Provocation wird sicher meist von ihnen selbst ausgehen. — Daß es zur Auflösung dieses ganzen Verhältnisses nicht einen Auseinandersetzung mit der Gutsherrschaft bedarf, ergiebt sich daraus, daß „im Bewußtsein aller Betheiligten das Correalverhältniß zwischen der Gutsherrschaft, welche das Schulzenamt ursprünglich hat, und dem zur Schulzenamts-Verwaltung Verpflichteten völlig verschwunden ist," daß faktisch „die Verpflichtung des Schulzengutsbesitzers zur Verwaltung des Schulzenamts nur der Gemeinde beziehungsweise dem Staate gegenüber besteht und die ihm ursprünglich mit Rücksicht auf diese Verpflichtumg von Dritten eingeräumten Vortheile Theile seines unbeschränkten Privatvermögens geworden sind." — Die Provokation ist bei der Bezirksregierung anzubringen, welche die Ablösung durch einen Commissar leitet. Bei Streitigkeiten entscheidet inappellabel das Revisionscollegium — eine Vorschrift, die sich bei dem Reallastengesetze als höchst zweckmäßig bewährt hat. Die Abfindung wird als jährliche Geldrente festgesetzt, deren Ablösung in der Regel durch Land stattfindet. Für die Höhe der Schulzen-Remuneration werden regierungsbezirksweise (mit Ausnahme des Regierungsbezirks Gumbinnen) Normalsätze festgestellt, „innerhalb deren dann die Berücksichtigung der besonderen lokalen Verhältnisse dem schiedsrichterlichen Ermessen zu überlassen" ist. — Wie für den Fall der Zerstückelung des Grundstücks die Ablösung ex officio, so will die Regierung für den der Unfähigkeit des Besitzers die Besoldung eines Stellvertreters zu veranlassen das Recht haben; hierfür aber „liegt in der auch auf Erbschulzen angewendeten Bestimmung des § 51 Allg. Landr. Theil II. Tit. 7, wonach von einem Schulzen nicht mehr verlangt werden darf, als daß er nothdürftig lesen und schreiben könne und von untadelhaften Sitten sei, eine höchst nachtheilige Beschränkung." Die ausdrückliche Beseitigung dieser Beschränkung wird daher im § 18 des vorliegenden Entwurfs ausgesprochen.

Bei dem Gesetz-Entwurf, betreffend die Einrichtung und die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer, welcher 21 Paragraphen umfaßt, ist die Regierung (nach den Motiven) davon ausgegangen, „daß die Ober-Rechnungskammer seit dem Bestehen der Verfassungs-Urkunde die Bestimmung hat, sowohl für die Zwecke der Staatsregierung, als für die der Landesvertretung wirksam zu sein. Ihre Aufgabe ist, in beiden Beziehungen die Staatsrechnungen zum Zwecke der Feststellung, ob die Verwaltung des Staatsvermögens und der Staatseinkünfte ordnungsmäßig geführt oder eine Vertretung (Verantwortlichkeit) aus derselben begründet sei. Die Ober Rechnungskammer soll also die aus der Verwaltung sich ergebende Verantwortlichkeit, wie dieselbe einerseits im Innern des Verwaltungs-Organismus, in höchster Instanz gegenüber dem Könige, andererseits gegenüber der Landes-Vertretung besteht, zur thatsächlichen Erscheinung und dadurch zur Geltung bringen." Es muß also durch das Gesetz zur Ausführung des Artikel 104 der Verfassungs-Urkunde „die Klarstellung der den verwaltenden Staats-Behörden obliegenden Verantwortlichkeit nach allen Seiten gesichert sein." Daher ist zunächst in der Einrichtung die Unabhängigkeit der Ober-Rechnungskammer sicher zu stellen: sie muß selbständig neben der Verwaltung ihre Stelle finden, nur dem Könige untergeordnet, von den Ministern unabhängig sein, wie dies bereits nach der Instruction vom 18. Dezember 1824 ihre Stellung ist; ihre Mitglieder müssen inamovibel sein; der vorliegende Entwurf stellt sie den Richtern gleich und erklärt, mit Ausschließung des Gesetzes vom 21. Juli 1852, die für richterliche Beamten geltenden Disciplinar-Vorschriften auf sie für anwendbar. „Außerdem hat eine besondere Gewähr der Selbständigkeit und Unparteilichkeit in der Durchführung der zur Zeit nur in sehr beschränktem Maße bestehenden collegialischen Verfassung gefunden werden müssen; auch in dieser Beziehung hat der Gesetz-Entwurf die Gleichstellung der Ober-Rechnungskammer mit richterlichen Behörden zum Ziele genommen." — Ihre Befugnisse regeln sich danach, daß nach der Natur ihrer Verrichtungen „ihrer Revision alle Rechnungen unterliegen, welche über die Einnahmen und Ausgaben von Staatsgeldern, über den Zugang und Abgang von Staats-Eigenthum und über die Verwaltung der Staatsschulden zu führen sind. Dabei machen sich jedoch verschiedene Gesichtspunkte geltend, je nachdem die Thätigkeit der Ober-Rechnungskammer für die Zwecke der Staatsregierung oder für die der Landesvertretung in Anspruch genommen wird. Die Erhaltung einer geordneten Verwaltung erheischt vom Standpunkt der Staatsregierung die Revision sämmtlicher, sowohl Geld- als Naturalien-Rechnungen, bei deren Ergebnissen ein vermögensrechtliches Interesse des Staates obwaltet, oder deren Führung auch nur in Ausübung des disciplinarischen Aufsichts-Rechts zu überwachen ist. Die Zuständigkeit der Häuser des Landtags zur Entlastung der Staatsregierung dagegen, macht lediglich die Revision derjenigen Rechnungen erforderlich, durch welche die Ausführung des alljährlich festgestellten Staatshaushalts-Etats und der ihm zum Grunde liegenden Etats nachgewiesen wird. Die Revision der Rechnungen im Interesse der Staatsregierung hat ferner den Zweck, die Verantwortlichkeit sämmtlicher rechnungsführenden Beamten sowohl, als der verwaltenden Behörden in ihrer verfassungsmäßigen Gliederung festzustellen, während der Landesvertretung gegenüber nur die der Staatsregierung in ihrer Gesammtheit, d. h. die den Ministern obliegende Verantwortlichkeit, dieselbe möge durch die eigenen Verwaltungsakte der letzteren begründet sein, oder durch Handlungen ihrer Untergebenen, welche sie zu vertreten haben, in Frage kommen kann." Was endlich den Umfang der Vertretungsverbindlichkeit betrifft, so besteht dieselbe im Innern der Verwaltung in oberster Linie dem Könige gegenüber, in soweit überhaupt von irgend einem Gesetz oder einer den Behörden gegebenen Vorschrift oder von einem für sie maßgebenden Verwaltungsgrundsatz abgewichen ist. Dagegen kann eine Verantwortlichkeit den Häusern des Landtages gegenüber nur auf Abweichungen von den Vorschriften des Gesetzes über die Feststellung des Staatshaushalts-Etats und des die Anlage dieses Gesetzes bildenden Staatshaushalts-Etats selbst gegründet werden. Eine ausgedehntere Verantwortlichkeit können die Häuser des Landtages auf den Grund ihrer Befugniß zur Entlastung der Staatsregierung nicht geltend machen." Von diesen Gesichtspunkten aus ist: 1) daran festgehalten, und zwar namentlich um „die Häuser des Landtages in den Stand zu setzen, sich auf Vorlegung der allgemeinen Jahresrechnung über die Entlastung der Staatsregierung auszusprechen, daran festgehalten, daß der Ober-Rechnungskammer die Prüfung keiner Rechnung entzogen werden dürfe, bei welcher es sich (die Fonds zu geheimen Ausgaben abgerechnet) um eine der in dem Staatshaushalts-Etats und in den Etats, aus denen sich derselbe construirt, vorkommenden Einnahmen und Ausgaben handelt." Für die Zwecke der Verwaltung muß die Ober-Rechnungskammer ein Recht haben, „die Uebereinstimmung der Verwaltungsakte mit den bestehenden Vorschriften und Verwaltungs-Grundsätzen zur Beurtheilung zu ziehen, jede bei Prüfung der Rechnungen für erforderlich erachtende Information einzuziehen, bei dem Erlaß allgemeiner Anordnungen über das Kassen- und Rechnungswesen mitzuwirken, Termine zur Erledigung ihrer Forderungen festzustellen, ergangenen Verfügungen nöthigen Falls durch Strafbefehle Folgeleistung zu sichern. — Endlich die Befugnisse der Ober-Rechnungskammer nach vollzogener Prüfung der Rechnungen: das Anerkenntniß einer Rechnung als richtig befreit den rechnungsführenden Beamten wie eine Quittung; mit der Beitreibung der Defecte hat die Ober-Rechnungskammer nichts zu thun und ebenso wenig gewähren ihre Festsetzungen als solche einen executorischen Titel, da ihr weder die Attributionen einer richterlichen noch die einer Verwaltungsbehörde zustehen; die Ausführung ihrer Monita geht lediglich die Verwaltungsbehörden an, und die Verantwortlichkeit dafür gipfelt in der Person der Minister. Die Landesvertretung ihrerseits kann die Entlastung der Staatsregierung nicht versagen, so weit keine Abweichungen von den Normen des publicirten Staatshaushalts-Etats vorgekommen sind. Weiter geht die Competenz des Landtages nicht, und dem entsprechend ist auch die Aufgabe der Ober-Rechnungskammer, für die Zwecke der Landesvertretung mitzuwirken, damit als abgeschlossen zu betrachten, daß sie die in Artikel 104 der Verfassungsurkunde vorgesehenen Bemerkungen über den Staatshaushalt aufstellt und so der Landesvertretung das zu einem gewissenhaften Urtheil nöthige Material liefert. „Insbesondere kann die Ober-Rechnungskammer nicht berufen sein, sich an einer Erörterung ihrer Bemerkungen in den Häusern des Landtages zu betheiligen, mit welchen sie in ihrer Eigenschaft als Staatsbehörde überhaupt in keine unmittelbaren Beziehungen treten kann." — Im Anschluß daran kann hier gleich erwähnt werden, daß die in dem Bockum-Dolffsschen Entwurf in Aussicht genommene Betheiligung der Landesvertretung an der Ober-Rechnungskammer, etwa durch eine Commission wie bei der Staatsschulden-Verwaltung in dem vorliegenden Entwurfe nicht beabsichtigt ist.

Zur Characterisirung des vorliegenden Entwurfs (aus welchem einzelne Bestimmungen nachzutragen sein werden) sei noch erwähnt, daß es nach den Motiven „nicht sowohl der Auffindung neuer Bestimmungen bedurft, als vielmehr der Hauptsache nach nur darauf hat ankommen können, dem von langer Zeit her Bestehenden und Bewährten die gesetzliche Sanction zu vermitteln."

K. C. **Berlin**, 27. Jan. [Vom Landtage. — Die Kreisordnung.] Die im Herrenhause eingebrachte Kreisordnung liegt gedruckt vor. Die wesentlichsten Bestimmungen derselben sind: „Die Organe des Kreises sind der Landrath, die Kreisvertretung (Kreistag) und der Kreis-Ausschuß." (§ 2.) Für die sechs östlichen Provinzen besteht der Kreistag: 1) aus den in das Herrenhaus berufenen Besitzern solcher größeren Gutskomplexe, auf denen das Recht erblicher Mitgliedschaft des Herrenhauses radizirt ist; 2) außerdem, in Kreisen, welche mit Ausschluß der im aktiven Militärdienste stehenden Personen, 30,000 oder weniger Einwohner haben, (es sind in der ganzen Monarchie nur vier), aus 15 Mitgliedern. In Kreisen mit mehr als 30,000 Einwohnern tritt für jede Vollzahl von 2000 Einwohnern ein Vertreter hinzu, jedoch darf die Zahl von 60 niemals überschritten werden." „Zum Zwecke der Wahl der Kreistags-Abgeordneten werden drei Wahlverbände gebildet: der des großen ländlichen Grundbesitzes, der der Landgemeinden und der der Städte. Zum Wahlverbande des großen ländlichen Grundbesitzes gehören 1) alle im Kreise gelegenen Güter, welche nach dem neuen Grundsteuergesetze einen jährlichen Reinertrag von 2000 Thlr. gewähren; bis zur Feststellung des Reinertrages der Güter nach dem bezeichneten Gesetze ist derselbe, soweit er nicht auf Notorietät beruht, nach sachverständigem Ermessen zu bestimmen; Staatsdomänen und Oberförstereibezirke mit einem Rein-Ertrage von 2000 Thlr. haben das gleiche Recht; 2) Diejenigen kleineren Güter, mit welchen bisher die Kreisstandschaft verbunden war und welche einen Reinertrag, beziehungsweise einen Umfang haben, der nach der bisherigen Verfassung in den verschiedenen Landestheilen zur Erhaltung der Ritterguts-Qualität im Falle freiwilliger Parzellirung erforderlich war, jedoch nur so lange, als das bei Publikation dieses Gesetzes vorhandene Gutsareal nicht durch freiwillige Parzellirung vermindert wird." — Der vorjährige Entwurf ging zu Gunsten der großen Güter weiter; die jetzige Modifikation ist von der Erwägung ausgegangen, daß in den östl. Prov. nicht, wie in den westlichen zur Aufnahme in die Rittergutsmatrikel ein bestimmter Umfang oder Ertrag erforderlich ist; daher finden sich nicht selten kreistagsfähige Rittergüter, die kleiner sind als ein mäßiges Bauerngut, ja als ein Bauern-Grundstück, nach Ablösung der früheren Real-Berechtigungen wäre die fernere Begünstigung eine ungerechtfertigte Anomalie. Fortan werden nur „bisher mit der Kreisstandschaft ausgestattete Güter auch dann dem Wahlverbande des großen Grundbesitzes angehören, in der Prov. Preußen, wenn der Ertrag die Summe von 500 Thlr. erreicht; in der Provinz Brandenburg a) Kurmark, wenn das Areal des Guts noch 1000 Morgen umfaßt oder die Einnahme 1000 Thlr. baare Gefälle oder 50 Wspl. Pächte erreicht, b) Neumark, wenn die Grundfläche mindestens 1000 Morgen mit einem Werthe von mindestens 20,000 Thlr., c) Niederlausitz, wenn die Gruudfläche noch 500 Morgen umfaßt; in der Provinz Pommern, wie in der Kurmark; in der Provinz Schlesien a) in Schlesien und der Grafschaft Glaz, wenn das Gut Reinertrag von 1000 Thlr. gewährt, b) in der Oberlausitz, wie in der Niederlausitz; in der Provinz Posen, wenn das Guts-Areal 1000 Morgen, darunter 500 Morgen urbaren Landes, beträgt; und in der Provinz Sachsen, wenn das Gut ein nach landwirthlichen Prinzipien berechnetes reines Einkommen von 1000 Thlrn. gewährt."

Der Wahlverband der Landgemeinde umfaßt 1) die sämmtlichen Landgemeinden des Kreises, mit Ausschluß solcher Gemeinde-Mitglieder, deren im Gemeinde-Bezirke belegenen Grundstücke zu dem Verbande des großen ländlichen Grundbesitzes gehören; 2) diejenigen selbstständigen Güter, welche nicht zu dem Verbande des großen Grundbesitzes gehören. Der Wahlverband der Städte umfaßt die städtischen Gemeinden des Kreises. — Die letzteren wählen Vertreter nach dem Verhältniß der ländlich-städtischen Bevölkerung; doch darf deren Zahl den dritten Theil der Gesammtzahl der Kreistags-Abgeordneten nicht übersteigen. 2) „Die nach Abzug der städtischen Abgeordneten übrig bleibende Zahl ist zwischen dem Verbande des großen Grundbesitzes und dem der Landgemeinden nach dem Verhältniß des Flächenumfanges der Grundstücke mit folgender Maßgabe zu vertheilen: a) erreicht oder übersteigt die Zahl der großen Besitzungen die Hälfte der Vertreter des platten Landes, so ist jenen mindestens eine dieser Hälfte gleichkommende Zahl von Abgeordneten zuzuweisen; b) bleibt sie unter der Hälfte, so erhält der Wahlverband des großen Grundbesitzes mindestens so viel Abgeordnete, als große Besitzungen vorhanden sind." — Der vorjährige Entwurf begünstigte den großen Grundbesitz stärker; die damalige Commission des Hauses der Angeordneten wollte es dagegen lediglich bei der Vertretung der Kreistags-Abgeordneten nach Maßgabe der Seelenzahl und des Flächenumfangs bewenden lassen. Die Regierung kann aber auch jetzt nicht zugeben, daß die Vertreter des großen Grundbesitzes „in vielen Kreisen zu einer ganz unbedeutenden Minorität herabgedrückt" werden. Die jetzt vorgeschlagene Vertheilung entspricht den realen Verhältnissen und sorgt für eine ausreichende Vertretung aller drei Elemente. Wie sich aus einer beigefügten Nachweisung ergiebt, würden in allen Regierungsbezirken der östlichen Provinzen mit Ausnahme von Stralsund und Oppeln, und mit etwas zahlreicheren Ausnahmen, auch in den einzelnen Kreisen, die Vertreter der Städte und der Landgemeinden zusammengenommen immer in der Majorität sein gegen die Vertreter des großen Grundbesitzes; die Vertreter der Städte haben nur in dem einen Kreise Magdeburg die Majorität, wo die beiden anderen Kategorien gar nicht vertreten sind.

Auf die einzelnen Städte werden die Abgeordneten nach der Seelenzahl, auf die Gemeinden und Gutsbezirke nach Maßgabe des Flächenumfanges ihrer Feldmarken vertheilt. Vertheilung, Festsetzung der Wahlbezirke u. dgl. erfolgt durch die Bezirks-Regierung auf Vorschlag des Kreis-Ausschusses. — Die großen Grundbesitzer haben bei der Wahl jeder so viel Stimmen, als er zu dem Wahlverbande des großen ländlichen Grundbesitzes gehörige Güter besitzt; jedoch darf die Zahl der hiernach in einer Person vereinigten Stimmen niemals den vierten Theil aller betreffenden Güter übersteigen. Die Wahl der dem Wahlverbande der Landgemeinden zugetheilten Abgeordneten wird in Gemeinden, welche einen eigenen Vertreter zu wählen haben, in der Gemeindeversammlung, und wenn die Gemeinde eine gewählte Vertretung hat, von dieser vollzogen. In jeder mit anderen Landgemeinden oder mit selbständigen Gutsbezirken zu einem Wahlbezirke vereinigten Gemeinde wählt die Gemeinde-Versammlung, beziehungsweise die gewählte Gemeinde-Vertretung, mindestens einen Wahlmann. Gemeinden, deren Feldmarken 1000 Morgen umfassen, haben zwei Wahlmänner und größere Gemeinden auf jede 500 Morgen noch einen Wahlmann mehr zu wählen. Die Wahl der städtischen Kreistags-Abgeordneten erfolgt in denjenigen Städten, welche mindestens einen Abgeordneten zu wählen haben, durch den Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung, welche zu diesem Behufe unter dem Vorsitz des Bürgermeisters zu einem Wahl-Collegio vereinigt werden. In denjenigen Städten, welche mit anderen Städten des Kreises zu einem Wahlbezirke vereinigt sind, haben der Magistrat und die Stadtverordneten in vereinigter Sitzung auf je 250 Einwohner einen Wahlmann zu wählen. Die Städte wählen ihre Vertreter resp. Wahlmänner nur aus sich, die beiden anderen Kategorien können eine aus der anderen wählen. Die Kreistags-Abgeordneten werden auf 6 Jahre gewählt; alle 3 Jahre scheidet die Hälfte der Abgeordneten eines jeden Wahlverbandes aus und wird durch neue ersetzt.

Für die westlichen Provinzeu besteht der Kreistag: 1) „aus den in das Herrenhaus berufenen Besitzern solcher größeren Gutscomplexe, auf denen das Recht erblicher Mitgliedschaft des Herrenhauses radizirt ist; 2) aus Vertretern der großen im Kreise belegenen Güter, und 3) aus Abgeordneten der in dem Kreise vorhandenen Aemter beziehungsweise Bürgermeistereien und der zu einem Sammt-Gemeindeverbande nicht gehörigen Städte." — Als große Güter werden alle diejenigen angesehen, welche als ein Ganzes bewirthschaftet werden können u. a) entweder einen jährlichen Reinertrag von 1000 Thlr. gewähren (und ebenso die Staats-Domänen und Oberförsterei-

---

Theater.

Montag, den 27. Januar: Die Hochzeit des Figaro.

In der diesmaligen Vorstellung, welche zur Erinnerung an Mozart's Geburtstag stattfand, waren die Rollen der „Gräfin" und der „Susanna" neu besetzt. Die erstere sang Frl. Nachtigal „als Gast", die zweite Frl. Flies. Die „Gräfin", eine vorwiegend lyrische Natur, verlangt für den Vortrag der edlen, tief innerlichen Cantilenen einen vorzugsweise weichen, elegischen Ausdruck, der unserem Gaste nicht in hinlänglichem Maße zu Gebote zu stehen scheint. Der Vortrag des Frl. Nachtigal empfiehlt sich durch Bestimmtheit und Korrektheit, was aber für das reiche Empfindungsleben der Mozart'schen Gestalt nicht ausreicht. — Namentlich vermißten wir in der ersten Arie jenen warmen Hauch sehnsuchtsvollen Kummers, der das ganze Musikstück durchzieht. Bei weitem gelungener war der Vortrag der bewegter gehaltenen zweiten Arie, nach welcher die Sängerin auch durch rauschenden Beifall ausgezeichnet wurde.

Eine viel complicirtere Gestalt, als die Gräfin, ist ihre Kammerzofe „Susanna", die schon in musikalischer Hinsicht die am meisten beschäftigte Figur der ganzen Oper ist. Wir müssen es Frl. Flies zum Ruhme nachsagen, daß, obwohl sie in der Partie neu war, sie doch durchweg in den Arien nicht minder, wie in den zahlreichen Ensembles mit großer Sicherheit auftrat, und im Allgemeinen auch den Grundton des Charakters, die Mischung von fröhlicher Schalkhaftigkeit und warmer Empfindung richtig traf. Die Einzelnheiten sind freilich noch nicht recht herausgearbeitet, und mancher Zug tritt in dem Bilde noch nicht scharf genug hervor. Die köstliche Arie im 2. Akte z. B. bei der Verkleidung des Pagen muß leichter, freier, im Charakter einer unschuldigen Neckerei ausgeführt werden. Der Vortrag der sogenannten „Gartenarie" dagegen (4. Akt) zeichnete sich durch ein warmes und inniges Colorit aus und wurde von dem Publikum auch mit den lautesten Beifallsbezeigungen aufgenommen, wie denn überhaupt die ganze Vorstellung der Oper, deren Besetzung in den anderen Rollen hinlänglich bekannt ist, die beifälligste Aufnahme fand. M. K.

** Pariser Plaudereien.

Paris, 24. Januar.

Auch die neuere französische Sittenkomödie hat ihre Klassiker, deren Aussprüche sich nicht minder dem Volksgedächtniß eingeprägt haben, als die Sentenzen Schillers dem Gedächtniß der deutschen Nation. Zu diesen Klassikern gehört Ponsard, dessen „l'honneur et l'argent" neuerdings vom andern Ufer der Seine in das Théâtre français übergesiedelt ist. Der Weg vom Odéon zum klassischen Theater der Rachel bleibt immer ein gefährlicher, obgleich ihn mehrere Stücke von Augier und die berühmte Lucrèce von Ponsard mit gutem Glücke zurückgelegt haben. „L'honneur et l'argent", nächst Charlotte Corday das beste Drama von Ponsard, hat in der Rue Richelieu dieselben warmen Sympathien hervorgerufen, welche ihm im Odéon zu Theil geworden waren. Die schönen Verse, die kräftigen Sentenzen, an denen das Stück reich ist, wurden beifällig aufgenommen. Unter diesen Versen befindet sich einer, der bereits in Aller Munde, und der deshalb ebenso schwer auf der Bühne zu sprechen ist, wie einige Verse in den Schillerschen Tragödien, Verse, die durch den langen Gebrauch ganz abgetragen sind. Dieser Vers enthält den berühmten Schmerzensschrei von George;

Moi qui n'ai pas diné pour acheter des gauts

(Ich, der ich nicht zu Mittag aß, um mir Handschuhe kaufen zu können). Diesen Schmerzensschrei der Proletarier in schwarzem Frack stieß der jetzige Darsteller der Rolle halblaut und mit möglichst geringer Betonung aus, während der frühere, Laferrière, ihn so laut schrie, als es seine Lunge nur irgend erlaubte.

Das neue Lustspiel von Dumanoir und Lafargue: „Les invalides du mariage", welches am Gymnase-Theater zur Aufführung kam, ist ebenfalls eine französische Sittenkomödie, deren erster Akt recht pikant beginnt, die aber am Schluß in Trivialitäten und Karrikaturen ausläuft, und deren Moral ein unaufgelöster Rebus bleibt. Der Held ist ein gewisser Baginet, ein Lovelace der pariser Bourgeoisie, der jetzt auf den Lorbern ausruhen will, die er seit zwanzig Jahren gepflückt hat. Er ist in die Provinz gekommen, um sich zu verheirathen; er will mit seiner Frau in der Provinz bleiben, und, im Schatten einer glücklichen Ehe, allen Anstrengungen fern bleiben, selbst den idyllischen, welche das Ackerbauen und Kohlpflanzen mit sich bringt. Lehnstuhl, Pantoffel und Schlafrock — das ist sein Traum und der Katalog seiner Modeartikel. Frühstück um 11 Uhr, Mittagessen um 6 Uhr, Schlafengehn um 9 — das ist das Programm der Vergnügungen, auf welche er sich beschränken will. Er hat ein langes Junggesellenleben mit Nachtwachen, Abendessen und Abenteuern hinter sich; er bekennt sich zu 39 Jahren, obgleich er deren 45 hat! Solche Feldzüge mit Gourmands, Don Juans, Wechselagenten und andern Genossen haben ihre Beschwerden, und es ist begreiflich, daß Baginet den Rückzug antritt. Leider! will er in sein Schicksal ein schönes achtzehnjähriges Mädchen mitverstricken, die von jugendlicher Lebensluft glüht, ebenso frisch, ebenso fremd den Verwickelungen des Lebens, wie er selbst darin routinirt und zu Hause ist. Er denkt nicht daran, daß er seine Braut, ein unschuldtges Kind, verurtheilt, seine eigenen Sünden mitabzubüßen, und ihr die Heilmittel verordnet, die er allein nöthig hat. Das ist der Irrthum und das Verbrechen aller Baginet — und die unangenehmen Folgen desselben haben sie sich selber zuzuschreiben.

Kaum war die Ceremonie vorüber, welche unsern Helden zum glücklichen Gatten der kleinen Fourchambault gemacht hatte, so sagt Baginet dem schwarzen Frack und der weißen Halsbinde ein ewiges Lebewohl; er schenkt seinem Kammerdiener Alles, was in seiner Garderobe an eine Galakleidung erinnert. In vier Ballen kamen indeß die Pantoffeln, Schlafröcke und die andern Hauskleider für das „Invaliden-Hotel" an, als welches er seine Ehe betrachtet.

Doch der Schwiegersohn denkt und die Schwiegermutter lenkt. Die Wittwe Fourchambault will ihrer Tochter das traurige Leben ersparen, zu dem sie selbst bei Lebzeiten ihres Mannes, des Majors, verurtheilt worden war. Dieser hatte die Ehe ganz aus demselben Gesichtspunkte angesehen, wie Baginet. Mad. Fourchambault glaubte eine glänzende „erste Rolle" mitzuheirathen; sie freute sich auf eine unvermeidliche, vielleicht etwas Lärm machende Thätigkeit; so hatte sich der Major in der That während seines Cölibats gezeigt. Doch nach der Ehe ging eine merkwürdige Umwandlung mit ihm vor; er verließ den Dienst, schnitt seinen Schnauzbart ab, und schien mit seinem Lehnstuhle in eins zu verwachsen. Während der ganzen Dauer dieser Ehe empfand sie an jedem Tage dasselbe Mißgeschick, wie Jemand, der sich ein Billet zu einem feenhaften Schauspiele gekauft hat, und an der Thür des Theaters einen rothen Zettel findet, welcher die Vertagung der Vorstellung anzeigt. Um ihrer Tochter ein gleiches Geschick zu ersparen,

bezirke von 1000 Thlr. Reinertrag), oder b) zwar diesen Katastral-Reinertrag nicht gewähren, aber bisher zu einer Stimme auf dem Kreistage berechtigt waren, diese letzteren jedoch nur so lange, als der bei Publikation des gegenwärtigen Gesetzes vorhandene Katastral-Reinertrag nicht durch freiwillige Parzellirung vermindert wird. Die großen Güter haben mindestens ein Drittheil der Kreisvertretung, aber nie mehr als die Hälfte. (Nach den Motiven ist zwar die Vertretung des großen Grundbesitzes in den westlichen Provinzen anders zu normiren, als in den östlichen Provinzen, aber die Nothwendigkeit einer besonderen Vertretung desselben auf den Kreistagen ist auch von den betreffenden Provinziallandtagen anerkannt. Nach der beigefügten vergleichenden Uebersicht über das Zahlenverhältniß der Vertretung werden Städte und Landgemeinden zusammen immer in bedeutender Majorität gegen den großen Grundbesitz sein; in einigen industriellen Kreisen der Rheinprovinz überwiegen die Städte). — Für die Städte und Gemeinden bedarf es in den westlichen Bezirken der Bildung besonderer Wahlbezirke nicht; die Amts- resp. Bürgermeisterei-Versammlungen, und in den Städten die Magistrate mit den Stadtverordneten zusammen, resp. die Stadtverordnetenversammlungen und Bürgermeister, Beigeordneten und Schöffen bilden die Wahl-Collegien. „Die Zahl der von den Aemtern resp. Bürgermeistereien und den Städten zu wählenden Abgeordneten wird in der Weise bestimmt, daß von jedem Amt (Bürgermeisterei) und von jeder Stadt bei 5000 oder weniger Einwohnern (mit Ausschluß der im activen Militärdienste stehenden Personen) ein Abgeordneter, bei 5001 bis 10,000 Einwohnern zwei Abgeordnete, und bei mehr als 10,000 Einwohnern drei Abgeordnete zu wählen sind."

In Bezug auf die Rechte und Pflichten des — jährlich mindestens einmal zusammenzuberufenden Kreistages und des aus 4 Kreisdeputirten und dem Landrathe bestehenden Kreisausschusses, welcher die Beschlüsse des Kreistages vorzubereiten und bei deren Ausführung den Landrath zu unterstützen, den Kreishaushalt zu entwerfen u. s. w. hat, und ebenso in Bezug auf die für gewisse Beschlüsse des Kreistages erforderliche Genehmigung der Bezirksregierung resp. Bestätigung des Königs stimmt der jetzige Entwurf einer Kreisordnung mit dem vorjährigen überein. Wichtig ist die eine Abweichung, daß der Landrath vom König ernannt wird; ob auf Lebenszeit, oder überhaupt auf wie lange, ist nicht gesagt. In den Motiven heißt es darüber: Seit dem Edict vom 30. Juli 1812 wegen Ernennung der Kreis-Directoren durch den Staat hat kein Gesetz über eine Mitwirkung der Kreisstände bei Wiederbesetzung erledigter Landrathsstellen etwas bestimmt. Durch Reglements und Kabinetsordres ist ein Präsentationsrecht eingeräumt, aber „da diese Reglements und Ordres nicht in der Form von Gesetzen erlassen und publizirt worden sind, so ist die Krone unzweifelhaft befugt, einseitig daran zu ändern", und sie hat von dieser Befugniß bereits Gebrauch gemacht, indem sie das den Kreis-Versammlungen der Provinz Posen eingeräumte Wahlrecht durch die Ordre vom 2. Februar 1833 einstweilig suspendirt hat. Es liegt zur Zeit, zumal mit Rücksicht auf Art. 47 der Verfassungs-Urkunde (Executive der Krone), keine Veranlassung vor, die diesfälligen Machtbefugnisse der Krone irgendwie gesetzlich zu beschränken. Die wichtige Stellung, welche das bewährte Institut der Landräthe, dessen Bedeutung mit der Entwickelung der Monarchie selbst gewachsen ist, in dem gesammten Staatsorganismus einnimmt, wird es unter allen Umständen wünschenswerth machen, daß zu Landräthen so viel als möglich nur Männer bestellt werden, denen das Vertrauen der Kreisvertretung in gleicher Weise zur Seite steht, wie die Ueberzeugung der Staatsregierung von ihrer Befähigung zu dem Amte. Hierin liegt eine hinreichende Bürgschaft dafür, daß die Krone wie bisher, so auch in Zukunft der Kreisvertretung jede mit den Anforderungen des Staatsdienstes irgend vereinbare Mitwirkung bei Wiederbesetzung erledigter Landrathsstellen einräumen wird. Eine solche Bürgschaft durch eine allgemeine Zusage ohne bestimmte Formulirung der Modalitäten in das Gesetz aufzunehmen, ist immer unzweckmäßig und — wenn nicht schädlich, doch überflüssig. Die gesetzliche Festsetzung einer bestimmten Mitwirkung der Kreisvertretung bei der Besetzung der Landrathsstellen würde aber die Krone in einer dem Staatsinteresse durchaus nicht förderlichen Weise beschränken. Denn es darf nicht übersehen werden, daß in demselben Maße, in welchem die Befugnisse der Kreisvertretung hinsichtlich der Selbstverwaltung der Kreisangelegenheiten ausgedehnt werden, die bisher in der landräthlichen Stellung liegende Function, den Kreis auch der Regierung gegenüber zu vertreten, an Bedeutung verliert, dagegen die Stellung des Landraths als eines Organs der Staatsregierung in den Vordergrund tritt."

**** Berlin,** 27. Jan. [Illegalität des Herrenhauses. — Die Militärconvention.] Die Bresl. Ztg. brachte zuerst die Nachricht, daß Hr. Twesten einen Antrag auf die Illegalität des Herrenhauses stellen würde. Damals wurde die Mittheilnng von mehreren Seiten dementirt; heute meldet der „Publizist": „Es hat doch seine Richtigkeit, daß der Abgeordnete Stadtgerichtsrath Twesten in dem Abgeordnetenhause den Antrag stellen will, das Herenhaus für illegal zu erklären. Eine hierüber von ihm abgefaßte Denkschrift circulirt bereits unter den Mitgliedern der Fortschrittspartei. Bei der Grabow-schen Fraction dürfte dieser Antrag wohl nicht auf Unterstützung rechnen können, vorausgesetzt, daß sie mit dem von ihrem Chef vorgeschlagenen sanften Auftreten einverstanden ist. Herr Grabow will nämlich erst abwarten, ob das Herrenhaus sich völlig incorrigibel zeigen wird, und dann „ehrfurchtsvollst" Sr. Majestät vorstellen, daß es wohl gut wäre, in Bezug auf das Herrenhaus Anordnungen zu treffen, welche dessen Widerstand gegen den Fortschritt zu brechen geeignet sind." — Den „Hamb. Nachr." wird von hier geschrieben: Ein Mißverständniß läßt das hiesige Kabinet für die mit mehreren Staaten in Verhandlung stehenden Militär-Conventionen hartnäckig die Bestimmungen der Convention mit Koburg-Gotha als maßgebend festhalten. In Wahrheit ist davon keine Rede. Wie wir vernehmen, existiren ausdrückliche Erklärungen des Grafen Bernstorff, nach denen Preußen den besonderen Bedürfnissen und Verhältnissen der einzelnen Staaten bei solchen Conventionen jede Rücksicht angedeihen zu lassen bereit ist. Es schweben gegenwärtig Verhandlungen über bezügliche Conventionen u. A. auch mit Staaten des 10. Bundes-Armee-Corps.

Naumburg a. d. S., 25. Jan. Bekanntlich hat am 26 Oktbr. v. J. eine Versammlung von Volksschullehrern Berlins beschlossen, ihre Wünsche in Bezug auf das erwartete Unterrichtsgesetz in einer Denkschrift an den Hrn. Kultusminister, resp. einer Petition an das Haus der Abgeordneten auszusprechen und alle Volksschullehrer Preußens zur Theilnahme an diesem Werke aufzufordern. In Folge hiervon ist auch die Mehrheit der hiesigen Volksschullehrer zur Berathung über die von der oben genannten Versammlung bereits festgestellten vierzehn Sätze wiederholt zusammengetreten und hat gestern in einer motivirten Zuschrift ihre volle zustimmende Erklärung nach Berlin abgehen lassen. Außerdem machen die betreffenden Lehrer hiesiger Stadt ihren berliner Kollegen noch den Vorschlag, als spezielles Petitum in die Gesammt-Petition u. A. noch Folgendes aufzunehmen: „Es ist höchst wünschenswerth, daß das Haus der Abgeordneten bei der Staats-Regierung dahin wirke, daß das Pestalozzi'sche Prinzip in seiner Integrität wieder hergestellt und ein diesen Prinzipien entsprechender allgemeiner Lehrplan für die Monarchie entworfen werde und zwar einer für die einklassige und ein zweiter für die mehrklassige Volksschule. Die Entwerfung dieses allgemeinen Lehrplans müßte aber nicht einseitig von Theologen und Behörden, sondern gleichzeitig auch von Pädagogen und hierzu befähigten Volksschullehrern besorgt, damit auch die tägliche Schulpraxis ihr Votum in die Waagschale legen könnte und eine weise Auswahl der Stoffe ermittelt und das Maß des Erreichbaren nicht überschritten würde." (N. Z.)

Deutschland.

Frankfurt a. M., 26. Jan. [Bundestagssitzung.] Der officielle Bericht über die Bundestagssitzung vom 23. d. lautet: Präsidium brachte eine ihm von dem großherzoglich badischen Gesandten übergebene Vollmacht zur Vorlage, durch welche dieser Gesandte von Seiten Sr. Durchlaucht des Fürsten von Waldeck einstweilen und bis zur Bestellung eines gemeinschaftlichen Curiatgesandten für die 16. Curie, als fürstlicher Bundestagsgesandter beglaubigt wird. Die Bundesversammlung genehmigte diese provisorische Bevollmächtigung und beschloß ferner zur Erörterung einiger bei diesem Anlaß von neuem aufgetauchten Fragen einen Ausschuß zu bestellen. — Königreich Sachsen stellte in Erwägung des völlig Ungenügenden der bisherigen Bundesbeschlüsse wegen Schutzes für Werke der Literatur und Kunst gegen Nachdruck und des folgeweisen verschiedenartigen Entwickelungsganges der Special-Gesetzgebung und der Praxis in den einzelnen Bundesstaaten wegen Behandlung dieser Frage, und in endlicher Erwägung, daß solcher Zustand vom größten Nachtheil für den Buch- und Kunsthandel und rückwirkend auf die literarische und künstlerische Thätigkeit sei, den Antrag: Hohe Bundesversammlung wolle beschließen: 1) daß eine, derartige Abweichungen ausschließende, speciellere Regelung der Nachdrucksfrage durch ein allgemeines deutsches Gesetz gegen den Nachdruck dringend wünschenswerth, 2) daß deshalb zum Behuf der Berathung eines solchen Gesetzes eine Commission von den einzelnen Bundesstaaten abzuordnenden Sachverständigen zu bilden und 3) dieser Berathung der von dem Ausschusse des Börsenvereins deutscher Buchhändler ausgearbeitete Entwurf zu Grunde zu legen sei, der sich als Ausdruck der Ansichten und Wünsche der zunächst betheiligten sowohl, als wegen seiner Vollständigkeit zu diesem Zwecke wohl eigne; daß endlich 4) die Commission den aus ihren Berathungen schließlich hervorgehenden Gesetzentwurf der Bundesversammlung zu weiterer Beschlußnahme vorzulegen habe. Baiern und Württemberg erklärten ihr Einverständniß mit diesem Antrage und beschloß man, in nächster Sitzung einen Ausschuß zur Begutachtung desselben zu wählen. — Nachdem sodann von mehreren Gesandten die Einzahlung der laufenden Beiträge zur Unterstützung der Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde angezeigt, auch für Württemberg und Großherzogthum Hessen die Bereitwilligkeit erklärt worden war, an den hier von Fachmännern zu pflegenden commissionellen Verhandlungen behufs Ausarbeitung gutachtlicher Vorschläge für eine gemeinsame Regelung der zum Schutze für Erfindungen aufzustellenden Vorschriften durch Abordnung eigener Commissäre — deren Denominirung vorbehalten bleibe — sich zu betheiligen, nachdem endlich von Baden eine Denkschrift zur Begründung eines von der großherzoglichen Regierung in der kurhessischen Verfassungsangelegenheit früher gestellten Antrags mit dem Ersuchen um Ueberweisung an den betreffenden Ausschuß überreicht worden war, ging man zur Entgegennahme der Ausschußvorträge über, und zwar vernahm man zunächst den Vortrag des bezüglichen Ausschusses über das Ergebniß der wegen Annahme der von der nürnberger Handelsgesetzgebungs-Commission hinsichtlich der deutschen Wechselordnung gemachten Vorschläge von den einzelnen Bundesregierungen abgegebenen Erklärungen — zu welchen sich in der heutigen Sitzung noch diejenige Nassau's gesellt hatte. Da nur wenige Regierungen noch mit ihren Erklärungen sich im Rückstande befinden, auch nach weiterer Darlegung des Ausschusses aus dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheit das Vorhandensein eines allseitigen Einverständnisses unter denjenigen Regierungen, welche sich erklärt haben, angenommen werden darf, so beantragte der Ausschuß und beschloß die Bundesversammlung: 1) an sämmtliche höchsten und hohen Regierungen, in deren Staaten die deutsche Wechselordnung Geltung hat, die Einladungen zu richten, die als Beilage abgedruckten acht Vorschläge der Commission zu Nürnberg zur Ergänzung der deutschen Wechselordnung, mit Substituirung des eventuellen Vorschlags zu Nr. 4, baldmöglichst und unverändert in ihren betreffenden Ländern zur gesetzlichen Einführung zu bringen; 2) den Wunsch auszusprechen, die höchsten und hohen Regierungen möchten mit der Anzeige über deren Einführung ihre Bereitwilligkeit erklären, allenfallsige, künftig als wünschenswerth erscheinende Abänderungen und Ergänzungen der deutschen Wechselordnung nicht einseitig vornehmen, sondern auf demselben Wege, wie die vorliegenden Ergänzungen zu Stande gekommen sind, hervorrufen zu wollen; 3) der Anerkennung der Verdienste, welche sich die Commission zu Nürnberg, insbesondere deren Referent, der k. sächsische Appellationsrath Dr. Tauchnitz, durch die mit Eifer und Sachkenntniß glücklich gelösten Streitfragen über die deutsche Wechselordnung erworben haben, besonderen Ausdruck zu verleihen. — Ein fernerer Vortrag betraf den Ersatz des ökonomischen Referenten in der Militär-Commission für den in k. baierische Dienste übergetretenen Ober-Kriegscommissair Feinaigle, und wurde beschlossen, unter dankbarer Anerkennung des bundesfreundlichen Entgegenkommens der k. württembergischen Regierung dem dortseitigen Ober-Kriegscommissair Habermaß die provisorische Wahrnehmung der Geschäfte eines ersten ökonomischen Referenten der Militär-Commission zeitweilig zu übertragen. — Andere zur Verhandlung gekommene Gegenstände betrafen die Verhältnisse der Bundesfestungen. — Endlich wurde über die Anträge des in einer früheren Sitzung erstatteten Vortrags des Militair-Ausschusses wegen sofortiger Ausführung eines bezüglich der Revision der Bundes-Kriegsverfassung unterm 27. April v. J. gefaßten Beschlusses abgestimmt und demgemäß beschlossen: Die höchsten und hohen Regierungen zu veranlassen, die unter dem 27. April v. J. beschlossene Erhöhung der Ersatz Contingente auf ⅓ pCt. der Matrikel unverzüglich auszuführen und spätestens in den am 1. Februar 1863 einzureichenden Standeslisten als vollzogen nachzuweisen.

München, 25. Januar. [Die griechische Thronfolge.] Die „Neue Münchener Zeitung", das Organ des Ministeriums, bringt heute eine sonderbare Neuigkeit. Sie meldet nämlich: „Die beiden Söhne des Prinzen Luitpold werden auf Einladung Sr. Majestät des Königs Otto (von Griechenland) den Carneval in Athen zubringen". Nach dieser Mittheilnng sollte es scheinen, die erst 17, bez. 16 Jahre zählenden Prinzen unternähmen die Reise nach Griechenland zu keinem andern Zwecke, als um in Athen den Carnevalsvergnügungen beizuwohnen. Inzwischen verlautet aber ganz bestimmt, daß der ältere, Prinz Ludwig (geb. 7. Februar 1845), zum Thronfolger Griechenlands ausersehen und die Uebereinkunft der betreffenden Mächte zu Stande gebracht ist. Als diese Mittheilung kürzlich hier anlangte, wurde sogleich bestimmt, daß Prinz Ludwig Unterricht in der neugriechischen Sprache erhalten soll. Die Bedenken, welche die Mutter des Prinzen gegen die Thronfolge erhoben, wurden durch Se. Majestät den König Ludwig beschwichtigt. (N. Pr. Z.)

Kassel, 26. Jan. [Zurücknahme von Anklagen.] In Betreff der von der „Zeit" gebrachten Nachricht, daß wiederum zwei Anklagen gegen die „Hess. Morg.-Ztg." erhoben seien, kann zuverlässig mitgetheilt werden, daß dieselben ganz plötzlich, kurz vor der angesetzten Vernehmung des Redacteurs, zurückgezogen sind. Es ist dies zu bedauern, denn beide Fälle waren sehr geeignet, in der Vertheidigung die herrschenden Zustände grell zu beleuchten. Vielleicht ist gerade in der Furcht hiervor der Grund der Zurücknahme zu erblicken. Der frühere Minister Scheffer entwickelt, wahrscheinlich weil er sieht, daß es mit seinem und der Bundescommissare Werk doch wohl bald einem Ende zuzugehen scheint, eine große Thätigkeit. Er hat soeben ein zweites Sendschreiben an die Mitglieder des Standes der größeren Grundbesitzer erlassen, worin er glauben zu machen sucht, die Ablösungsgesetze könnten unter der gegenwärtigen Verfassung nicht aufgehoben werden. Scheffer kann nicht begreifen, wie jener von ihm selbst geschaffene Stand die Ueberzeugung von der Rechtmäßigkeit eines Zustandes haben kann, bei welchem die großen Vorrechte dieses Standes in Wegfall kommen.

Oesterreich.

Wien, 26. Jan. [Unterhandlungen wegen des Königs von Neapel.] „Ost und West" glaubt die bereits bekannten Mittheilungen über die vom Grafen Rechberg in der dritten Sektion des Finanzausschusses ertheilten Aufschlüsse über unsere auswärtigen Beziehungen durch Folgendes ergänzen zu können: Graf Rechberg erklärte, die Regiernng sei willens, dem Drängen Frankreichs auf Entfernung Franz II. aus Rom nachzugeben. Graf Rechberg führte als Beweis für die vorsichtige Politik Oesterreichs, in Betreff des entthronten Fürsten, folgendes Faktum an: Als im vorigen Jahre diese Angelegenheit zwischen der französischen und unserer Regierung zur Verhandlung kam, gab Frankreich den Rath, Oesterreich möge zu Gunsten des entthronten Fürsten interveniren. Graf Rechberg habe aber diesen Vorschlag mit der Bemerkung abgelehnt, daß Frankreich ebensoviel Interesse für diese Frage habe und in einer günstigeren Lage sich befinde, eine Intervention zur Ausführung des züricher Vertrages auszuführen.

C. **Wien,** 27. Jan. [Die Marine-Verwaltung.] Wie die „Oesterr. Ztg." meldet, erhielt gestern Abends Graf Wickenburg das allerh. Handschreiben, wodurch demselben die Leitung des Marine-Ministeriums übertragen wird. Diese Angelegenheit war bereits in Venedig eifrig verhandelt und die Ernennung einer Persönlichkeit aus dem Civilstande als vortheilhaft befunden worden. Vor der Hand jedoch sollte dieses Ministerium einem der bereits fungirenden Minister überlassen werden. Hr. Ritter v. Lasser soll auf den ihm gemachten Antrag erwidert haben, daß er wohl am See (Zell am See) geboren, aber das Seewesen dennoch nicht kenne. Ebenso keuchen die anderen Herren Minister schon so sehr unter der Last ihrer Portefeuilles, daß sie ein neues sich nicht aufladen können, während der Wirkungskreis des Handelsministeriums ein sehr enge gezogener ist. Graf Wickenburg, dem bereits das Seewesen, insoweit es die Handelsmarine betrifft, untersteht, wird nun auch die Kriegsmarine zu leiten haben. Der Personalstand der Marineverwaltung muß dabei unverändert bleiben. Es wird das Ministerium blos aus einer Section, die 3 Abtheilungen enthält, bestehen, davon eine militärisch, eine administrativ und eine

---

wollte die Majors-Wittwe ihr einen jungen, für die erlaubten Vergnügungen des Lebens noch empfänglichen Gatten verschaffen. Baginet schob sich in wenig loyaler Weise einem sehr unschuldigen Namensvetter unter, wurde aber zu rasch in seiner eigenen Falle gefangen. Um den Herzen ihrer zwei Kinder, diesen kaum flüggegewordenen Nestlingen, die sich nach einem Fluge in die Welt sehnen, eine Ueberraschung zu bereiten, schlägt die Schwiegermutter eine Reise nach Paris vor! Der arme Baginet — er muß wieder von vorne anfangen und unter erschwerenden Umständen; denn nicht nur seine Frau, auch die Schwiegermutter will überall dabei sein; Baginet muß für den seligen Fourchambault mitbezahlen. Durch das strenge Programm ihres Mannes von allen Freuden der Jugend zurückgehalten, will sie in reiferen Jahren das Versäumte nachholen. Diese Minen und Gegenminen, diese Züchtigung des männlichen Egoismus führen zu recht wirksamen Situationen, die später nur in grotesker Weise übertrieben werden! Und was soll man dazu sagen, daß die Gegenintrigue des Mannes zuletzt den Sieg davon trägt, daß die „Invaliden der Ehe", gegen welche doch das Stück polemisirt, vom Dichter begünstigt werden? Der Gatte beginnt die Rolle eines leichtfertigen Lebemannes zu spielen; er nimmt das Duell eines andern auf seine Rechnung; er übernimmt die Verantwortlichkeit für ein Billetdoux, welches im Boudoir einer Freundin seiner Frau gefunden wurde! Um nun diesen allzuempfänglichen Schwiegersohn den Verführungen der Hauptstadt zu entziehn, hält sich die Schwiegermutter selbst für verpflichtet, ihn in die Provinz zurückzuführen. So hat der „Invalide der Ehe" das Spiel zunächst gewonnen — nicht ohne Besorgnisse für die Zukunft dieses ehelichen Glückes zurückzulassen, dessen letzte Karte doch erst in der Provinz ausgespielt werden wird.

Der Tenorist Naudin hat in Lucia und Rigoletto den von uns prophezeiten Erfolg davongetragen. Stimme, Gesang, Anmuth, Taktfestigkeit, Jugend und guter Wille sind die schätzbaren Eigenschaften, die er mitbringt und welche seinen Besitz für die italienische Oper sehr werthvoll machen.

Von Baron de Bazancourt, dem Geschichtschreiber des italienischen und Krimkrieges, sind zwei neue Werke erschienen. Das erste noch unvollendet, enthält einen Bericht über die Feldzüge in China und Cochinchina; das zweite hat den Titel: les secrets de l'épée (die Geheimnisse des Degens) und giebt, allerdings aus der Cavalier-Perspektive, doch ohne aufdringliche Renommage, eine Aesthetik und Philosophie des Duells.

[Heinrich Ritter v. Lewitschnigg †.] Der Redakteur des in Wien erscheinenden politisch-satyrischen Journals „der Zeitgeist," Herr Heinrich Ritter v. Levitschnigg ist in der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. nach längerem Krankenlager an der Luftröhrenschwindsucht gestorben. Derselbe wurde im Jahre 1810 in Wien geboren, studirte an der hiesigen Universität Philosophie und wendete sich hierauf der Rechtswissenschaft zu, die er aber bald wieder mit den medizinischen Studien vertauschte. Endlich widmete er sich dem Militärstande und wurde im Jahre 1832 Lieutenant im 3. Oguliner Grenzregiment. Schon während seiner Studien so wie später als Offizier hatte er sich vielfach in literarischen Arbeiten versucht. Außer vielen Beiträgen, die er für Journale und Taschenbücher lieferte, schrieb er um das Jahr 1840 ein romantisches Gedicht, „Ruston," welches 1841 in Stuttgart im Druck erschien. Im Jahre 1843 gab er in Wien eine Sammlung Gedichte heraus, der noch in demselben Jahre ein Mährchenroman in Versen folgte. Levitschnigg versuchte sich auch in Bühnenarbeiten und sein „Tannhäuser" errang sich im Theater an der Wien einen glänzenden Erfolg. Als Lyriker fand er die meiste Anerkennung mit den Liedersammlungen: „Brennende Liebe" und „West-östlich." Sein Erzählertalent bethätigte er in den Romanen: „Die Geheimnisse von Pest," „Der Montenegriner oder Christenleiden in der Türkei" und in zahlreichen kleineren Novellen und Erzählungen.

Konstantinopel. Ahmed Vefik Effendi, der energische Minister Evkaf, hat einen Befehl ergehen lassen, sämmtliche den Moscheen und andern frommen Stiftungen beigegebenen Bibliotheken zu revidiren und einen systematisch geordneten Katalog anfertigen zu lassen. Die mehr als 50 Bibliotheken Stambuls, fast alle in der Glanzperiode des türkischen Reichs gegründet, bergen in Hunderttausenden von Manuscripten die mittelalterliche Wissenschaft des ganzen islamitischen Orients, wie sie die ottomannischen Herrscher aus Asien hier zusammengeschleppt haben. Diese Schätze hätten hier nie die verdiente Anerkennung gefunden, ja es ist schon manches Monument der moslemitischen Kultur als Raub der Motten zu Grunde gegangen; daß unter diesen Büchern viel griechische und lateinische Codexe sich befinden, davon hatte Schreiber dieses sich mehremale überzeugt und kann daher mit Freuden die humane Anordnung Ahmed Vefik Efendi's den gebildeten Europäern anzeigen.

[Die afrikanische Expedition.] Bekanntlich ist darüber, daß Herr v. Heuglin, der Führer der afrikanischen Expedition zur Erforschung der Schicksale Vogel's, einen Umweg auf seiner Tour nach Chartum einzuschieben beabsichtigte, in Deutschland vielfache Verstimmung entstanden. Das Comite in Gotha hat in Folge dessen wiederholt Hrn. v. Heuglin die Mißbilligung seines Schrittes ausgedrückt, auch zwei Mitglieder der Expedition, welche den directen Weg nach Chartum resp. Wadai einzuschlagen beabsichtigten, unverweilt die dazu nöthigen Geldmittel zur Verfügung gestellt. Neuerdings hat nun ein früherer preußischer Offizier Herr Moritz v. Beurmann, Sohn des früheren Oberpräsidenten von Posen, sich entschlossen, von Norden her durch die Wüste einen Weg nach Wadai zu suchen. Das Comite hat Hrn. v. B. zu diesem Zwecke bereitwillig mit den nöthigen Mitteln unterstützt und der für seine Aufgabe gehörig vorbereitete Reisende ist aus seiner Heimath (Oppin bei Halle) am 26. Dezember aufgebrochen, um sich über Marseille und Malta nach Benghasi an der afrikanischen Nordküste zu begeben, von wo er über Siwa, Murzuk oder auf anderm geeigneten Wege durch die östliche Sahara auf Wadai vorzudringen gedenkt.

---

* [Eine Wohlthätigkeits-Bank] In Krakau existirt seit 1584 eine, von einem Jesuitenpater ursprünglich aus kärglichen Gaben errichtete fromme Bank, deren Zweck es ist, Pfänder von Silber und Gold bis zu zwei Dritteln, von Prätiosen und Kleidern bis zu einem Drittel des Taxwerthes zu beleihen, ohne daß für die Darlehne Zinsen entrichtet werden. Die Einkünfte decken die Verwaltungskosten; das in Anleben umlaufende Kapital wird durch freiwillige Gaben und durch die Prozente der hypothekarisch angelegten Gelder vergrößert. Die Administration führt die barmherzige Erzbrüderschaft. Die Bank besaß 1600 noch keine 3000 Gulden polnisch; anderthalb Jahrhunderte später aber schon nahe an eine Viertelmillion. Seitdem die Notendevalvirung von 1811 den Geldvorrath wieder auf 25,000 Fl. reducirt, nimmt das Institut nur noch Silbergeld an und giebt auch nur solches aus. Im Jahre 1860 betrug der Stand der Bank gegen 282,000 Fl. polnisch, nämlich 158,000 im Umsatzkapital, das wie gesagt, nur aus Silber besteht, und 123,000 Fl. in Hypotheken.

Einen eigenen Erwerbszweig betreiben in Wien die sogenannten Lehrbubenhändler, meistens Böhmen, welche die Vermittlung zwischen jenen Geschäftsleuten der Hauptstadt, die Lehrjungen benöthigen, und jenen übervölkerten Distrikten der nördlichen Provinzen übernehmen, wo arbeitsfähige Burschen vorhanden sind. Der Händler erhält von den Eltern der letzteren eine kleine Gratifikation für die Unterbringung der Burschen in Wien und tritt dann mit einer Schaar von 50 bis 100 Jungen, deren sämmtliche Habseligkeiten ihm anvertraut sind, und über deren Verpflegung er wacht, die Reise nach der Hauptstadt an, wo er von den Meistern, welche ihm die Burschen abnehmen, für einen böhmischen Buben bis 50 Neukreuzer, für einen mährischen oder schlesischen aber 70 Neukreuzer bis 1 Fl. erhält. Der Händler macht im Laufe eines Sommers drei bis vier solcher Touren, und im Ganzen bezieht Wien alljährlich auf diese Weise etwa 2000 Lehrjungen aus den Provinzen.

technisch. Die letztere wird Schiffs- und Landbau, Maschinenbau und Artillerie in sich begreifen. Zum Sectionschef ist Oberst Breisach ernannt. Se. k. Hoheit Erzherzog Max ist durch kais. Handschreiben zum Marine-Commandanten ernannt worden.

Italien.

Turin, 24. Januar. [Vom Hofe.] Wie der „Italie" versichert wird, hat der König Victor Emanuel dem Prinzen Oskar von Schweden ein doppeltes Geschenk gemacht. Ein Korallen-Halsband, auf dessen Etui sich die Inschrift befindet: „National-Industrie von Genua", für die Prinzessin von Schweden, und einen prächtigen, aus hartem Stein ciselirten Tisch mit der Inschrift: „National-Industrie von Toskana", für den Prinzen selbst. Beide Gegenstände sollen von bemerkenswerther Arbeit sein.

[Briganti] Einer Depesche aus Caserta vom 21. Januar zufolge sind im Walde von Cora fünf Räuber von der Bande Chiavones, worunter der Adjutant desselben, Donnasio Amadio, festgenommen worden.

Genua, 19. Jan. [Ansprache des Garibaldi-Vereins in Palermo.] Dem „Tribuno" wird aus Sizilien gemeldet, daß die dortige Bevölkerung in Folge der letzten Ereignisse auf's äußerste beunruhigt sei. Die Truppen und Nationalgarden stehen fortwährend unter den Waffen, man befürchtet von einem Tag zum andern einen Zusammenstoß. — Der Garibaldi-Verein in Palermo hat in Anbetracht der obschwebenden Verhältnisse nachstehende Proclamation erlassen:

„Palermitaner! In Mitte der Aufregung, in welche ein unsinniges Attentat das Land versetzte, erheben wir unsere Stimme. Eine Handvoll Verblendeter will euch dem Programm entfremden, das Garibaldi mit dem Blute seiner tausend Tapfern vertheidigte. Der Stern Italiens leuchtet indeß über Garibaldi; wenn wir ihm folgen, werden wir an das Ziel unserer Wünsche gelangen, ferne von ihm aber im Finstern herumtappen. Garibaldi hat heute, wie damals als er in Marsala landete, kein anderes Motto als — Italien und Victor Emanuel — wer wäre so verwegen ein anderes aufzustellen? Garibaldi ruft uns zu neuen Thaten auf, in kurzem wird die Trommel die Freiwilligen aus allen Theilen Italiens zu den Fahnen rufen, Italien bedarf des Armes aller seiner Söhne; wollen wir uns mit Zwietracht auf den Kampf vorbereiten? Nein, die Sizilianer verleugnen sich nicht selbst, und du Volk der Barrikaden hast bereits bewiesen, daß du nicht taub gegen die Stimme deines Befreiers, der von seinem Inselfelsen dir zuruft: Eintracht, Brüder, nehmet eure Gewehre zur Hand, die letzte Stunde der Tyrannen ist nahe. Es lebe Garibaldi!" Palermo, den 10. Januar 1862. Das dirigirende Comite. Präs. Fürst S. Vincenzo.

Am 13. d. Abends kamen auf dem Dampfer „Ville de Lyon" 60 verwundete Soldaten aus Palermo in Neapel an, worauf sofort der „Cavour" nach Palermo abging, um einen anderen Transport Verwundeter direct nach Genua zu bringen. — Die Statthalterschaft Siziliens hat zwei Dekrete erlassen, wornach: 1) die Erinnerungsmedaille von 1848 für Ruggero Settimo, den Präsidenten des Senats, ausnahmsweise in Gold geprägt wird, und 2) die Erinnerungsmedaille von 1860, gleichfalls ausnahmsweise in Gold, dem General Garibaldi zuerkannt werde.

[Bezeichnend für die Stimmung,] die, wenn auch nicht im wiener Kabinet, so doch jedenfalls in militärischen Kreisen gegen Italien herrscht, ist ein Artikel der „Gaz. di Verona", die bisher wenigstens für ein offizielles Organ der österreichischen Behörden galt, worin erklärt wird, „die Diplomaten sagten nicht ihre aufrichtige Meinung, wenn sie behaupteten, der Friede werde nicht gestört werden", und worin das Jahr 1862 begrüßt wird, weil es des Krieges Gewißheit bringe. Um Niemand in Zweifel über die Auslegung zu lassen, heißt es dann weiter: „Auf beiden Seiten sehnt man sich nach der Schlacht, auf unserer Seite eben so sehr, wie auf der feindlichen. Garibaldi schreibt (wo?), er werde im Monat August in Wien einziehen; lasset uns seine Prophezeiung wahr machen, laßt uns ihn fangen und, nachdem wir ihn zum Gefangenen gemacht, wollen wir ihn in den Buden des wiener Prater zum Besten der verwundeten Krieger für Geld sehen lassen." In Turin will man wissen, der Kaiser habe in dem zu Verona gehaltenen Kriegsrathe die Alternative gestellt, „es bleibe nur noch die Wahl zwischen Abtretung Venetiens oder Krieg." Ob Rechberg die Entwaffnung „Piemonts" zu Paris durch eine Note oder auf mündlichem Wege verlangt habe, ist streitig, dagegen wiederholt die „Independ. belge" die Nachricht, es sei richtig, daß von österreichischer Seite ein solches Verlangen gestellt, in den Tuilerien jedoch einen nichts weniger als freundlichen Empfang gefunden habe. Das „Journal des Debats" wiederholt gleichfalls, „daß die Haltung des Kaisers Franz Joseph in Venetien „etwas Auffallendes" gehabt und er die Wahl zwischen Venetiens Abtretung und den Krieg gestellt habe." Wenn die Vernunft zu ersterer räth, so räth der Stolz zu letzterem, „und in solchen Fällen bekommt die Vernunft selten Recht", setzen die „Debats" hinzu.

Frankreich.

Paris, 25. Jan. [Die mexikanische Expedition] wird nicht allein in militärischer, sondern auch in finanzieller Beziehung interessant werden. Die „neue Aera" wird wohl zur Bestreitung der außerordentlichen Kosten dafür mit dem Verlangen eines — Spezial-Kredits eröffnen werden müssen. Die Entscheidung, welche der gesetzgebende Körper in dieser Angelegenheit treffen wird, belehrt wohl am besten darüber, ob es der Nation um mehr Ruhe oder um mehr Steuern zu thun ist. — Mit der topographischen Aufnahme der mexikanischen Küsten wird eine eigene Kommission von Ingenieuren und Stabs-Offizieren beauftragt werden. Ein österreichischer Offizier wird in dem französischen Hauptquartier den Feldzug mitmachen. Auch eine ambulante Druckerei für die Bulletins, Proklamationen und sonstigen typographischen Bedürfnisse des französischen Expeditionskorps wird bereits in der kaiserlichen Druckerei hergerichtet.

Paris, 25. Jan. [Das Fould'sche Finanz-Projekt.] Man erinnert sich noch, daß vor weniger als einem Jahrzehent das Gerücht durch die Zeitungen lief, der Ministerpräsident von Manteuffel wolle das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten abgeben, aber die Kaiser von Oesterreich und Frankreich hätten den Wunsch ausgesprochen, daß er es behalte. Dieses Lob enthielt die schlagendste Verurtheilung der damaligen Politik Preußens. Es findet sich jetzt ein Seitenstück zu jener Geschichte in dem ungetheilten Beifall, den englische Blätter der Finanzverwaltung des Herrn Fould zollen, während bis auf die frei ergebenen Journale auch nicht eine französische Zeitung ihre Bedenken, ja ihre Entrüstung über den Rapport des Finanzministers zurückhält. Was nützt alle Eintheilnng in ordentliches und außerordentliches Budget, wenn man die sogenannten provisorischen Abgaben für das letztere in definitive verwandelt? Der „seconde decime", ausdrücklich nur für die Dauer des Krimkrieges eingeführt, lastet noch heute schwer auf einer großen Menge der Steuerpflichtigen, ohne daß auch nur entfernte Aussicht vorhanden wäre, den Zuschlag wegfallen zu sehen. Der Minister findet zur Decknng des außerordentlichen Budgets von 1863 die Summe von 57½ Millionen übrig bei den dreißigjährigen Obligationen und 10 Millionen in der dritten Rate der chinesischen Kriegsentschädigung; es ist nicht ersichtlich, daß diese Quellen im nächsten Jahre fortdauern werden, also wird zur Bezahlung des Aufwandes noch eine neue Steuer nöthig werden. Einstweilen besaß Frankreich vier direkte Auflagen: Grundsteuer, Personal- und Mobiliarsteuer, Thür- und Fenstersteuer und Patent- oder Gewerbesteuer; jetzt sind hinzugetreten Luxusequipagen-Steuer, Bordereaux-Ueberstempel, Rechnungs- und Quittungsstempel, Erhöhung der Zucker- und der Salzsteuer. Das ist die Inauguration der neuen Finanzperiode! Fould hat aber bei Veranschlagung der Einnahmen nicht nur den Grundsatz vergessen, daß je niedriger die Steuer, desto größer der Consum, sondern er hat auch den politischen Fehler begangen, an den Einfluß der hohen Salzsteuer auf die Stimmung des Volkes sich nicht zu erinnern. Bis zum Jahre 1806 war, nach J. Horns Zusammenstellung, das Salz in Frankreich gar nicht besteuert. In jenem Jahre führten zwei schnell aufeinanderfolgende Dekrete eine Steuer von 10, beziehentlich 20 Centimes für das Kilogramm ein. Am 11. November 1813 erfolgte die Erhöhung auf 40 Centimes, die erst im Jahre 1816 wieder auf 30 Cent. herabgesetzt wurde. Indessen wuchsen die Klagen der hartbetroffenen Menge. Die Bourbonen blieben taub, nicht minder die Orleans. Endlich hörte die constituirende Versammlung und ermäßigte die Salzsteuer auf 10 Centimes. Durch die von dem Finanzminister aufs neue vorgeschlagene Erhöhung wird der Preis des Salzes um 50—75 Prozent, je nach Lage der Städte, gesteigert. — Eine noch ungeschicktere Maßregel ist die plötzliche Umgestaltung der 4½proz. Rente in dreiprozentige, nachdem Englands besonnenes Beispiel, in derselben Angelegenheit seit dem Jahre 1815 allmählich vorzugehen, so belehrend und vortheilhaft hätte wirken können. Durch Ankauf der Rente von Seiten des Staats zu den bisherigen Kursen und in mäßigem Maßstabe hätte der Schatz jährlich 50 Millionen verdient, während er jetzt eine ungeheure Summe zu Gunsten der Renteninhaber verschwendet und diese doch unbefriedigt läßt. In solche Finanzoperationen wird die Regierung aber nicht verwickelt durch die Besorgnisse für Herbeischaffung der gewöhnlichen Ausgaben, sondern nur der außerordentlichen, und was haben diese bisher dem allgemeinen Besten genützt? Die Expedition nach China hat Frankreich Nichts eingebracht, als einen neuen Grafen Palikao mit 50,000 Frs. Rente und die nicht zureichende Kriegsentschädigung. Aus Syrien sind die Truppen wieder heimgekehrt, ohne daß eine Garantie gegen die Erneuerung der Gräuel im Libaeon gegeben wäre. In Cochinchina kämpft der französische Adler für Ausbreitung des Christenthums, nachdem Missionäre berichtet haben, hunderttausende armer Seelen sehnen sich nach dem Sakrament der Taufe. In Rom dient die Besatzung unter General Goyon nur dazu, die Sympathien für Frankreich auszurotten, die es auf den Schlachtfeldern von Solferino und Magenta bei den Italienern erworben. Und die Fahrt nach Mexiko soll gar erfolgen, um dem Erzherzoge Maximilian von Oesterreich einen Thron zu verschaffen, ohne daß man in Wien für nöthig fände, den 6,400 Franzosen auch nur einen österreichischen Soldaten beizugeben. Trotz alledem loben die englischen Blätter das neue Budget und sie haben von ihrem Standpunkte aus Recht, denn niemals war Frankreich weniger im Stande als gegenwärtig, in einen Kampf mit den Kanalnachbarn sich einzulassen, zumal diese aus Veranlassung des amerikanischen Conflikts gezeigt haben, in wie kurzer Zeit sie eine gewaltige Kriegsflotte in See schicken können. (B. Allg. Z.)

Großbritannien.

London, 25. Jan. [Hofnachrichten.] Der Prinz von Wales ist nach kurzem Aufenthalt in der Hauptstadt wieder nach Osborne zurückgekehrt, der König der Belgier aber wurde noch gestern durch seine Erkältung im Buckingham-Palaste zurückgehalten und begiebt sich, sobald diese gehoben ist, nach Osborne zurück, vielleicht ohne sich in Broadlands bei Lord Palmerston aufzuhalten, mit welchem Letzteren er nächste Woche in Osborne zusammentreffen dürfte, wenn sich die Minister dahin begeben, um Ihrer Majestät den Entwurf der Thronrede zur Genehmigung vorzulegen. — Die bei Eröffnung der Parlaments-Session üblichen Bankets der Parteiführer werden auch diesmal, trotz der Landestrauer, stattfinden. Graf Granville veranstaltet für den 3. Februar zu Ehren der höchsten Staatsbeamten und am 5. für die Freunde der Regierung unter den Lords ein Gala-Diner. Lord Palmerston wird, als Führer des Unterhauses, am 5. den Sprecher nebst mehreren Collegen und Parteifreunden aus dem Hause der Gemeinen bewirthen, und Lord Derby übt, ebenfalls am Abend vor Beginn der Session, gleiche Gastlichkeit gegen seine politischen Freunde.

London, 25. Jan. [Das Unglück zu Hartley.] Die Zahl derjenigen, welche durch das grauenvolle Unglück in der Kohlengrube von Hartley ihrer Ernährer beraubt worden sind, beläuft sich auf 407 Personen, darunter 103 Wittwen, 257 Kinder, 27 von ihren Brüdern unterhaltene Schwestern, 16 von ihren Söhnen unterhaltene Eltern und eine von ihrem Enkel unterhaltene Großmutter. Eine arme Frau hat ihren Mann nebst sechs Söhnen und einen anderen Knaben, der mit ihnen im Hause erzogen wurde, verloren. Im Ganzen sind 219 Personen ums Leben gekommen, da außer den 215 Verschütteten 4 beim Einsturze des Schachtes sofort getödtet wurden. Von den Männern und Knaben, die in der Kohlengrube arbeiteten, sind nur noch 25 am Leben, und das Dorf Hartley hat fast alle diejenigen verloren, welche ihm Brodt schafften. Die Bergleute von Hartley erfreuten sich eines ganz besonders guten Rufes in Bezug auf Sittlichkeit, Frömmigkeit, ordentlichen Lebenswandel und Nüchternheit. Viele derselben gehörten dem Mäßigkeitsvereine an und im Umkreise von 1¼ (engl.) Meile vom Dorfe giebt es keine einzige Schänke. Eine Anzahl von Leichen wird wohl gestern oder heute heraufgeschafft worden sein. Doch verfährt man fortwährend mit großer Behutsamkeit wegen der aus der Tiefe aufsteigenden giftigen Gase. Zudem befanden sich bereits vorgestern viele der Leichen in einem so argen Zustande der Verwesung, daß ihre Heraufschaffung die größte Vorsicht erheischen wird. Für die Hinterbliebenen wird eine allgemeine Geldsammlung veranstaltet. Lord Hastings, Eigenthümer der Kohlengrube, hat einen Agenten nach dem Schauplatz des Unglücks abgesandt mit dem Auftrage, dafür zu sorgen, daß die Noth der Wittwen und Waisen gelindert werde. Die City von London hat zu dem gleichen Zwecke 100 Pfd. Sterl. votirt. In Newcastle ward gestern ein Meeting gehalten zu dem Zwecke, einen Unterstützungsfonds zu schaffen. Der Mayor der Stadt präsidirte, und unter den Rednern befanden sich der Bischof von Durham, der Earl von Durham und das Parlamentsmitglied Sir Mathew White Ridley. Man gelangte zu der Ansicht, daß mindestens 17,000 Pfd. St. erforderlich seien, um der Noth auf die Dauer abzuhelfen. Die Königin hatte 200 Pfd. St. gesandt, der Herzog von Northumberland zeichnete 300 Pfd. St., der Earl von Durham 200 Pfd. St., Sir Mathew White Ridley 100 Pfd. St., Bell Brothers 100 Guineas, die Elswick Ordnance Company 100 Pfd. St. und Sir William George Armstrong 50 Guineas. Ferner ward angezeigt, daß die londoner Stockbörse mit 500 Pfd. St. subscribirt hatte. Ehe die Versammlung auseinander ging, betrug die Summe der Beiträge im Ganzen 4000 Pfd. St. Der Herzog von Northumberland hat ein Grundstück bei Earlsdon für die Beerdigung der Todten angewiesen. Fast für sämmtliche Leichen stehen die Särge in Bereitschaft.

Gottfried Kinkel hat vorgestern einen Cyklus deutscher Vorlesungen über Geographie im Versammlungslokale der von Deutschen stark bevölkerten londoner Vorstadt Camberwell eröffnet.

[Ueber die Finanzen der amerikanischen Union] bemerkt die „Times": „Als die Nordamerikaner den Krieg begannen, betrug ihre regelmäßige Einnahme ungefähr 16,000,000 Pfd., in ein paar Wochen waren die laufenden Ausgaben auf 75,000,000 Pfd. per Jahr gestiegen, und jetzt können wir sie unbedenklich, und ohne uns im Geringsten der Gefahr der Uebertreibung auszusetzen, auf 100 Millionen anschlagen. Die Amerikaner geben daher mehr als sechsmal so viel aus als früher, und sechsmal so viel als ihre Mittel erlauben, sie müßten denn ihr Einkommen in demselben Maße steigern, wie ihre Ausgaben. Darin sind sie aber vollständig gescheitert; ja sie haben eigentlich noch kaum den Versuch dazu gemacht. Der Finanzminister kann weder durch Steuern, noch durch Anleihen Geld bekommen! wohl aber kann er Noten drucken lassen und diese Noten mit Gewalt in Cirkulation setzen. Es kommt nur darauf an, wie lange dieses Auskunftsmittel vorhalten wird. Wahrscheinlich hofft die Unions-Regierung, sie werde, so wie sie sechs Monate von Anleihen gelebt hat, weitere sechs Monate von Papier leben können, mittlerweile den Süden unterwerfen, die Union wiederherstellen und dann wieder in sicherem Fahrwasser segeln. Mit Einem Worte, die Emission von Papier vergönnt ihr, noch einmal um den Sieg zu würfeln. Wie der Würfel fällt, wird sich bald zeigen. Wenn die Konföderirten in ein paar Monaten gründlich besiegt sind, so wird es der Regierung des Präsidenten Lincoln, wenn sie gleich durch diese Papier-Emissionen in große Verlegenheit gerathen ist, schließlich vielleicht doch gelingen, die Dinge wieder ins Reine zu bringen. Wenn aber, was unendlich wahrscheinlicher ist, der Kampf so fortgeht, wie er begonnen hat, so müssen die Finanzen des Nordens zusammenbrechen, indem es kein anderes Auskunftsmittel giebt, zu dem Herr Chase seine Zuflucht nehmen könnte."

[Smith O'Brien und Seward.] Es ist seiner Zeit eines Briefes Erwähnung geschehen, in dem der Irländer Smith O'Brien dem Staatssekretär Seward den Rath ertheilte, kein vernünftiges Zugeständniß zu scheuen, um eine rasche Versöhnung des Nordens mit dem Süden herbeizuführen. Mr. Seward hat nun dem genannten Herrn eine sehr freundliche Antwort zurückgesandt. Ohne auf Wahrscheinlichkeiten und Möglichkeiten weiter einzugehen, sagt er in derselben nur, daß in der Aufrechterhaltung der alten Union das Ziel seines Strebens liege, und daß alle Wohlmeinenden in Amerika und aller Welt thatkräftig mithelfen sollten, dieses Ziel zu erreichen, denn eine Zersplitterung der Union würde endlose Kämpfe der getrennten Gebietstheile unter einander zur Folge haben.

[Englische Urtheile über die mexikanische Expedition.] In der eigenthümlichen Wendung, welche die Intervention in Mexiko nimmt, sieht der „Herald" eine unerwartet frühe Bestätigung alles dessen, was er über dieses Unternehmen vorausgesagt hat. Die Intervention, sagt er, gewinnt einen Umfang, auf den Ihrer Majestät Minister offenbar nicht gerechnet haben. Graf Russell erklärte seiner Zeit ausdrücklich, daß unsere Regierung keine Absicht habe, sich in die inneren Angelegenheiten Mexikos zu mischen. Diese Erklärung war natürlich ein Unsinn. Wenn eine Regierung sich einmal in eine Intervention eingelassen hat, so kann sie nie mehr wissen, wo sie Halt machen wird. Man erzählt sogar schon, was wir freilich nicht glauben, daß die intervenirenden Regierungen sich nach einem Monarchen für diese baufällige Republik umgethan und den Thron einem österreichischen Erzherzoge angeboten haben, der sich jedoch für die gefährliche Würde in verständiger Weise bedankt hat. Welche kostspielige Verwirrung die pariser „Patrie" mit ihrer Anzeige in Aussicht stellt! Mexiko zu halten, bis eine regelmäßige Regierung mit dem freien Willen des Volkes begründet ist — diese Aufgabe geht über die Kraft Frankreichs, Spaniens und Englands. Jede der drei Mächte allein könnte vielleicht Mexiko erobern und mit einem seinen Werth weit übersteigenden Kostenaufwande behaupten; aber es zu halten, bis die Mexikaner in Freundlichkeit gegen die Ausländer und in Anhänglichkeit an die Sache der Ordnung geeinigt sind, ist eine Unmöglichkeit. Sie könnten allerdings durch die Besetzung einig werden, aber nur einig im Hasse gegen die Fremden. Wird sich die alliirte Armee zurückziehen, wenn sie dereinst von dem einmüthigen Abscheu des Landes sich gründlich überzeugt hat? Wie ist die regelmäßige dauernde Regierung zu begründen, so lange die Hauptstadt sich in der Gewalt einer fremdländischen Armee befindet? Etwa in den entlegenen Provinzen? Denken die Alliirten daran, den Präsidenten Juarez anzuerkennen, oder irgend eine Puppe statt seiner zu ernennen? Dann müssen sie entweder Juarez und dessen Anhänger oder alle ihm feindlichen Factionen ausrotten. Und was hätten sie damit ausgerichtet? Der Versuch, eine dauernde Regierung durch eine alliirte Occupation der Hauptstadt zu begründen, würde gewiß scheitern und wäre noch gewisser eine grobe Versündigung gegen die gewöhnlichen Regeln des Völkerrechts. Wenn die Mächte Forderungen an Mexiko haben, so können sie die Gewährung derselben mit den Waffen erzwingen, wofern es dazu kein ander Mittel giebt, aber von dem Augenblicke an, wo die mexikanische Regierung ihre Verbindlichkeit anerkennt und zu erfüllen sich bereit erklärt, haben sie kein Recht weiter zu gehen, denn sie alle drei haben Mexikos Unabhängigkeit anerkannt . . . Man wird fragen, ob wir ein so schönes Land zu Grunde gehen lassen wollen. Allein wir sind wirklich nicht reich genug, um unser Geld an einen vergeblichen Rettungsversuch zu verschwenden. Es war schlimm genug, dem britischen Steuerzahlenden zuzumuthen, daß er für die Einsammlung dessen, was Mexiko den Obligationsbesitzern schuldig ist, zahlen soll. Hätte er gleich in die Tasche gegriffen und die Schuld selber bezahlt, so wäre er wohlfeiler weggekommen. So aber kann der Besitzer von Obligationen sich darauf gefaßt machen, nichts zu bekommen, und der Steuerpflichtige doch eine tüchtige Summe zu blechen. Wir protestiren gegen diese höchst übel berathene Intervention, von der weder England noch der Civilisation irgend etwas Gutes erwachsen kann. Frankreich und Spanien werden uns hinter sich durch den Koth schleifen und uns für allen Schmutz, den wir zu verschlucken haben werden, gehörig bluten lassen.

Rußland.

Petersburg, 16. Jan. [Spirituosen- und Cigarren-Verkauf. — Uniformirung.] In der (russischen) Sylvesternacht haben die Café restaurant-Besitzer und Conditoren den Branntweinpächtern den Stuhl vor die Thür gesetzt. Für das Recht zum Ausschank von Spirituosen waren in letzter Zeit von den Pächtern so unverschämte Forderungen gestellt worden, daß es zu einer Demonstration kommen mußte, und so haben denn 186 Restaurateure erklärt, lieber vom 1. Jan. 1862 ab kein Bier und keinen Schnaps auszuschänken, als die unsinnig hohe Steuer, welche die Willkür der Herren Branntweinpächter decretirt, zu zahlen. Früher erhob der Gouvernementspächter des petersburger Bezirks von demselben Restaurateur 5 S.-R., von dem er jetzt monatlich 100 S.-R. verlangt. Auch dem Cigarrenhandel steht eine neue Maßregelung bevor. In Zukunft darf sich keine Fabrik mit Detailverkauf beschäftigen. Der Detailhändler darf höchstens 900 Stück und der Engroshändler muß mindestens 900 Stück auf einmal verkaufen. Die Banderolen sind dabei nur in großen Partien verkäuflich, so daß jeder, der überhaupt als Cigarren-Fabrikant oder Händler auftritt, gleich mit mehreren Tausend Rubeln für Banderolen auftreten muß. Um den erwarteten Massenbedarf von Banderolen zu decken, druckt die Staatsdruckerei Tag und Nacht. — Dem Militär-Budget steht trotz der umfassenden Armee-Reduction eine große Belastung durch die gänzliche Veränderung der Armee-Uniformirung bevor. Es ist bereits gemeldet, daß der Helm gänzlich abgeschafft und durch das Käppi ersetzt werden soll. Es handelt sich aber nicht nur um die Kopfbedeckung, sondern um das ganze Costüm, das in Zukunft völlig national, nach Art der alten Miliz-Uniform oder wie gegenwärtig das Schützenbataillon der k. Familie, montirt werden soll. Also Pumphosen in hohe Stiefeln gesteckt, Rutka ohne Knöpfe und Schnüre, rothe Schärpe um den Leib und eine pelzverbrämte runde Mütze ohne Schirm. Das Costüm ist äußerst kleidsam, bequem und jedenfalls billiger, als die bunten Uniformen im westeuropäischen Styl. Die Neubeschaffung wird aber, wenn sie nicht ganz allmählich vor sich gehen soll, viel kosten. Außerdem wird die ganze Armee kurze Pelze bekommen. Deren sind bereits 80,000 bestellt.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung.)

[Das neue Journal des Ministeriums des Innern,] die „Nordische Post“, hat nun schon mehrere Nummern der Oeffentlichkeit übergeben und scheint den Anforderungen, die man an dasselbe stellen kann, wohl entsprechen zu wollen. Aber freilich läßt sich bei einer so großartigen Dotation, wie man sie ihm zu Theil werden ließ, auch etwas Absonderliches verlangen. Der Chef-Redacteur erhält, wie man hört, jährlich 8000 Rubel S., die sechs Mitarbeiter jeder jährlich 4000 R. S. und jeder der sechs sogenannten Gehilfen 1000 R. S. Gehalt. Das macht also nur allein für die Besoldung des Redactions-Personals 38,000 R. S. jährlich. Nichtsdestoweniger darf man die Schöpfung dieses Blattes als einen wichtigen Fortschritt bezeichnen, da es sich nicht damit befaßt, durch die Censurscheere verunstaltete Artikel zu bringen, und da es in Angriff genommene oder schon im Zuge begriffene administrative Reformen dem Publikum rechtzeitig ankündigt — eine Taktik, die bisher unserer Presse nur in sehr ausnahmsweisen Fällen erlaubt war. So berichtet z. B. gleich die erste Nummer des Blattes von der bevorstehenden gänzlichen Umgestaltung unsers städtischen und ländlichen Polizeiwesens. Wie man vernimmt, so dürften wir Herrn v. Walujew, dem das Verdienst der Gründung der „Nordischen Post“ bekanntlich gebührt, bald aus unserer Mitte verlieren. Man nennt ihn nämlich als zukünftigen Gesandten in Paris an Stelle des Grafen Kisseleff, dessen Rücktritt aus diesem Posten man als nahe bevorstehend bezeichnet. Graf Kisseleff soll sich aus Rücksicht auf sein hohes Alter aus der diplomatischen Carriere in das Privatleben zurückziehen wollen. Auch der Rücktritt des Justizministers Panin ist in allernächster Zukunft als bestimmt anzusehen. Ueber seinen Nachfolger sind die Ansichten sehr verschieden. Die Einen nennen Fürst Obolensky, der ebensfalls zur Zeit im Marine-Ressort des Großfürsten Konstantin in Diensten steht; die Anderen glauben, daß Herr v. Butkow, der Reichssecretär, dazu berufen werden würde. Die Gerüchte von weiteren Veränderungen reichen sogar in andere Kreise. So spricht man als ganz bestimmt von der Verabschiedung des völlig unbrauchbaren Intendanten des kais. Theaters, Herrn v. Saburow, und dem Ersatz desselben durch den Componisten Verdi — doch dünkt mich, daß diese letztere Version wohl nur der Ausdruck der Wünsche einiger sanguinischen Verehrer dieses Componisten ist. Es läßt sich nicht wohl annehmen, daß man für einen so wichtigen Posten einen Ausländer erwählen wird. Dessen ungeachtet ist das Gerücht sehr bemerkenswerth. (K. Z.)

Schweden.

Stockholm, 22. Jan. Die Petition über die Reform der Repräsentation (Verfassungsreform), mit 37,972 Unterschriften versehen, welche sich über die Petitionen des Bürger- und Bauernstandes im letzten Reichstag geeinigt hatten, ist gestern dem Staatsminister der Justiz, Freih. Ludwig de Geer, überreicht worden. Derselbe nannte sie in seiner Erwiderung „ein Zeichen der Zeit, berechtigend zu der Hoffnung, daß wir uns dem Zeitpunkt nähern, da die Lösung der Frage mindestens mit der Aussicht auf Fortschritt versucht werden kann“, und versprach, dem König die Petition zu überreichen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 28. Januar. [Tagesbericht.]

⸸ [Die Jubelfeier des Elisabet-Gymnasiums.] Eine große Bildungsanstalt unserer Stadt feiert heut, den 29. Januar, ihr mehrhundertjähriges Jubiläum, eine Bildungsanstalt, die das Ihrige, und wesentlich, dazu beigetragen hat, unserer Stadt zu dem Flore zu verhelfen, dessen sie sich gegenwärtig erfreut. Es sollte deshalb dieses Fest nicht eine Partikularfeier, sondern ein allgemeines Fest sein, an dem sich die ganze Stadt betheiligt. Wie mannigfachen, wie tausendfältigen Samen der Gesittung hat diese Gelehrtenschule nicht ausgestreut und weithin verbreitet, wie viele Tausende und abermals Tausende von Männern sind nicht aus ihr hervorgegangen, die das Licht der Aufklärung, die Leuchte des Geistes und der Wissenschaft hineingetragen haben in alle Kreise der menschlichen Gesellschaft, Tausende, die mit den schönsten Erfolgen für das Wohl ihrer Vaterstadt wirkten, Tausende, die um andere Städte und Gegenden sich gleiche Verdienste erwarben! — Und das Wiegenfest einer solchen Anstalt, deren Alter nach Jahrhunderten zählt, sollte nicht ein allgemeines städtisches Fest sein? — Und wenn dennoch Tausende von Breslau's Einwohnern kalt und theilnahmlos an der lorbergekrönten Jubelschwester vorübergehen, so mag das vielleicht an der materialistischen Richtung der Gegenwart, an der Neigung liegen, nach dem Augenblick des Genusses zu haschen und nicht nach den Quellen desselben in der Vergangenheit zu fragen; vielleicht mag es auch in den abspannenden und erschöpfenden Vorgängen des verflossenen Jahres, vielleicht auch in anderen Ursachen begründet sein, wir aber rufen dem altehrwürdigen Elisabetanum ein frohbewegtes „Glück und Heil!“ zu und wünschen ihm herzinnig eine dauernde Blüthe durch andere ferne Jahrhunderte hindurch.

Welch wackerer Lehrerkreis, der würdige hochverdiente Rector an der Spitze, jetzt an dieser Anstalt segensreich wirkt, weiß männiglich Jeder, der sich einigermaßen um das Schulwesen unserer Stadt gekümmert hat, aber es zeigt dies auch die eben im Druck erschienene „Sammlung der Abhandlungen“, worin der Rektor und das Lehrer-Collegium die königlichen und städtischen Behörden, die Gönner und Freunde der Anstalt zur Theilnahme an dem Jubelfest einladen. Dies Jubel-Programm enthält einen so reichen Schatz des Wissens und schulmännischen Erfahrung, daß wir bei einer eingehenden Besprechung ganze Seiten füllen müßten, und daß wir gerade bei dieser Gelegenheit die einengenden Schranken einer politischen Zeitung doppelt schmerzlich empfinden. Wie mannigfach der Stoff ist, wird der geneigte Leser aus der nachfolgenden Inhaltsangabe, auf die wir uns leider beschränken müssen, ersehen, wir fügen nur bei, daß überall die Aufgaben mit Gewandtheit, gediegener Kenntniß und zu großer Befriedigung und gewiß auch zum großen Nutzen des Lesenden gelöst sind.

Den Abhandlungen geht eine von Herrn Rektor Prof Dr. Fickert verfaßte historische Einleitung voran, die in gedrungener Kürze die Geschichte des Gymnasiums behandelt, welche eigentlich einen Zeitraum von mehr als 500 Jahren umfaßt. Wir haben diesem Gegenstande bereits zwei ausführliche Artikel gewidmet und müssen den Leser auf die Nummern 39 und 41 der Breslauer Ztg. (Elisabet-Gymnasium) verweisen.

Die nun folgenden Abhandlungen, denen durchweg kurze biographische Notizen, betreffend die Herren Verfasser, beigegeben sind, eröffnet:

1) „Der Rektor zu St. Elisabet Johann Caspar Arletius und seine Stiftungen von Dr. Carl Rudolph Fickert.“ Der hochgeehrte Herr Verfasser hat sich eine würdige Aufgabe gestellt und sie würdig gelöst; Arletius hat für die Anstalt segensreich gewirkt und sich durch seine Stiftungen, die jetzt bereits die Höhe von 27,641 Thlr. erreicht haben, ein unvergängliches Andenken gestiftet. — Indem wir den reichen Inhalt dieser schätzbaren Biographie den Lesern zur aufmerksamen Beachtung empfehlen, wollen wir, wie bei den folgenden Abhandlungen, die biographischen Notizen des Herrn Verfassers anfügen. Herr Direktor Fickert ist geboren den 20. April 1807 in Forsthaus Planken, Kr. Neuhaldensleben, studirte 1826—29 in Halle und Berlin Theologie, vertrat vom 18. Januar bis 31. März 1830 den Konrektor an der Stadtschule in Neuhaldensleben; 1. Januar 1834 Adjunkt, 24. Juli 1841 Professor in Schulpforta, seit 1. April 1845 Rektor zu St. Elisabet.

2) „Ueber eine altfranzösische Handschrift der Rhedigerschen Stadtbibliothek in Breslau und ein altfranzösisches Gedicht aus derselben von Nathanael August Weichert“, Prorector und 2ter Prof. (geb. den 6. Oktober 1791 zu Lissa im Großherzogthum Posen, studirte 1811 und 1812 in Leipzig, dann in Breslau, von 1814—1816 in Göttingen, seit Ostern 1816 Lehrer am Elisabetan.)

3) „De usu conditionalium enunciationum Homerico; von Dr. Karl Ferdinand Kampmann“ (drittem Professor); geb. den 9. Juni 1803 in Bromberg, von dem königl. Gymnasium daselbst zur Universität entlassen Michaels 1821, in Breslau 2 Jahre Philologie studirt, dann 1½ Jahr in Leipzig, daselbst 2½ Jahr privatisirt, von Michaelis 1827 ein halbes Jahr bei dem Magdalenäum in Breslau als Kandidat beschäftigt, Ostern 1829 interimistisch angestellt an der königl. Kreisschule in Fraustadt, Ostern 1826 als Kollaborator an dem Gymnasium in Oels, 1830 als vierter, nicht lange darauf als dritter Kollege, ist seit Ostern 1838 dritter Professor am Elisabetan.)

4) „Ueber die Nothwendigkeit praktischer Vorbildung für das höhere Lehramt, vom Oberlehrer J. Stenzel“ (geb. zu Dürr-Arnsdorf, Kr. Neisse, den 27. Juni 1802, seit 1821 in Breslau, lehrte seit 1826 als Mitglied des pädagogischen Seminars am Friedrichs-Gymnasium und Elisabetan hierselbst und wurde am 5. September 1828 an letzterem als ordentlicher Lehrer angestellt.)

5) „Aus der Schule vor 50 Jahren. Selbsterlebtes und Selbsterfahrenes von Moritz Adolf Guttmann“ (geb. in Bosatz bei Ratibor in Oberschl. den 7. Aug. 1801; auf Universität von Mich. 1818 bis Ostern 1821 hier, bis Ostern 1823 in Berlin, von Michaelis 1823 bis 1825 Hilfslehrer am Friedrichsgymnasium in Gumbinnen in preuß. Littbauen, von Ostern 1828 als Mitglied des pädagogischen Seminars am Gymnasium zu St. Elisabet beschäftigt, im Jahre 1829 erst als Collaborator, dann als College berufen, im Jahre 1839 zum Oberlehrer befördert).

6) „Kann das hebräische Verb einfacher als bisher behandelt werden?“ Vom Oberlehrer Wilhelm Karl Rath (geb. zu Berlin den 1. Juli 1803, auf Universität zu Breslau von Michaelis 1822 bis Ostern 1827, seit Juli 1830 Mitglied des königl. pädagog. Seminars zu Breslau, beschäftigt am Elisabetan, Magdalenäum und Friedrichsgymnasium, von Ostern bis Michaelis 1831 am Gymnasium zu Schweidnitz zur Vertretung des Conrectors, von da ab Lehrer bei St. Elisabet).

7) „Zur Trigonometrie; zur Stereometrie und zur Arithmetik“ von Prof. Dr. Ludwig Kambly (geb. in Liegnitz den 26. August 1811, studirte 1829 bis 1833 in Breslau Mathematik und Philologie., Lehrer am Elisabetan seit 1836).

8) „De cognominibus in Anthologia graeca poetis, praecip ue de Leonidis. Scripsit Julius Haenel collega quintus“; (geb. in Ohlau den 22. Septbr. 1812, Schüler des Elisabetans von 1823 bis 1832, studirte in Breslau Philologie und Geschichte 1832 bis 1836 und bestand 1837 die Prüfung; 1838 bis 1842 am Magdalenäum beschäftigt, 1839 bis 1842 Mitglied des pädagogischen Seminars, seit 1842 Lehrer am Elisabetan, seit 1856 Oberlehrer).

9) „Lichenes Hochstetteriani, auctore Dr. G. G. Koerber sup. ord. magist.“ (geb. den 10. Januar 1817 zu Hirschberg in Schlesien, studirte von 1835—1839 zu Breslau und Berlin, promovirte 1839 zu Berlin zum Dr. phil., lehrte nach bestandenem Examen pro fac. docendi zwei Jahre lang an dem Gymnasium zu Hirschberg und am Magdalenäum zu Breslau und ward am 29. Nov. 1842 als College am Gymnasium zu St. Elisabet angestellt, habilitirte sich auch 1846 an der königl. Universität zu Breslau als Privatdocent für das Fach der Naturgeschichte und erhielt später den Oberlehrer-Titel).

10) „Offenes Sendschreiben an den Ordinarius der Ober-Sexta am Elisabetanum im Jahre **1962** vom Oberlehrer Georg Friedrich Neide“; (geb. in Magdeburg den 7. Sept. 1816; Sohn eines Arztes, studirte 1838—1841 Theologie in Halle, machte dort das erste theologische Examen, studirte in Breslau 1841—44 Philologie und wurde 1847 am Elisabet-Gymnasium angestellt).

11) „Ueber das Musenthal im Helikon, eine archäologisch-topographische Abhandlung, nebst einer Karte und Zeichnung von Richard Schillbach“; (geb. den 19. März 1827 zu Phulsborn bei Weimar, gebildet auf dem Gymnasium zu Naumburg a. S., dann vom Jahre 1847—52 auf den Universitäten Halle, Jena, Berlin, 1852—53 Eleve der königl. Central-Turn-Anstalt in Berlin, 1853 von der philosophischen Fakultät der berliner Universität zum Dr. phil. promovirt, Ostern 1854 pro fac. docendi geprüft, darauf am Gymnasium zu Neu-Ruppin beschäftigt von Ostern 1854—1857, als neunter Lehrer von Ostern 1857 bis Michaelis 1859 beurlaubt und auf Reisen in Griechenland, Kleinasien und Italien, 1859 zum Mitglied der archäologischen Gesellschaft zu Athen erwählt, von Michaelis 1859—60 achter Lehrer am Gymnasium zu Landsberg a. d. W., seit Michaelis 1861 achter College am Elisabet-Gymnasium zu Breslau).

12) „De tribus Antigonae Sophocleae locis. Scripsit Dr. Carolus Wieszner“ (geb. in Breslau den 17. Januar 1831, studirte daselbst von 1852—1857 zuerst Jura, dann Philologie, war Mitglied des philologischen, später des pädagogischen Seminars, seit 1. April 1858 Kollaborator).

13) Parodum priorem, quae legitur in Aeschyli Eumenidibus, strophis Alcaicis latinis vertit et brevi annotatione instruxit Rudolfus Künstler“ Collaborator (geb. den 8. Juli 1837 zu Naumburg a. d. S., studirte in Halle 1855—1858 Philologie, war vom 23. Febr. 1858 bis Michaelis 1859 an der Realschule in den Franke'schen Stiftungen in Halle als Hilfslehrer, von Michaelis 1859 bis Ostern 1861 als wissenschaftl. Hilfslehrer am kgl. Dom-Gymnasium in Magdeburg beschäftigt, seit Ostern 1861 am Elisabetan).

§§ Die 300jährige Jubelfeier des Elisabet-Gymnasiums nahm heute Nachmittag ihren Anfang. Sowohl das Hauptportal als die zum Prüfungssaale führenden Treppen und Corridore prangten in sinnigem Festschmucke von Fahnen, . Wappen und Emblemen, rings von Guirlanden aus frischem Tannengrün eingefaßt. Um 3 Uhr waren der Rector, Herr Dr. Fickert, und das Lehrer-Collegium der Anstalt in dem Rectoratszimmer zum Empfange der Gratulanten versammelt. Bald darauf erschienen die Abgeordneten der königl. und städtischen Behörden, der Universsität, der Gymnasien, der Realschulen sowie der verschiedenen anderen zum Elisabetan in Beziehung stehenden Corporationen und Institute, um der Jubelschwester theils in Adressen, Votivtafeln und anderweiten Festschriften, theils in gehaltvollen Reden ihre Glückwünsche darzubringen. Selbst von auswärts waren mehrfache Gratulationsschriften eingegangen.

Als Sprecher der Deputationen folgten einander die Herren Regierungs-Präsident v. Prittwitz; Schulrath Scheibert; General-Superintendent Prof. Dr. Hahn, begleitet von den Herren Consistorial-Räthen Gaupp und Wachler; Rector der Universität Prof. Dr. Semisch, begleitet von den Professoren Haase und Elvenich; Pastor Gierth, an der Spitze sämmtlicher Geistlichen von St. Elisabet; Director Wimmer; Director Silber aus Oels; Director Schönborn; Director Guttmann aus Brieg; Director Kletke; Director Kämp; Prorector Schmidt aus Schweidnitz; Dir. Gleim; Geh. Rath Göppert im Namen der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur; Bürgermeister Bartsch im Namen des Curatoriums der Anstalt. Auch ein Vertreter der Ritter-Akademie zu Liegnitz war anwesend. Schriftliche Gratulationen lagen vor aus Hirschberg, Leobschütz und Schul-Pforta, sowie vom hiesigen katholischen Gymnasium.

Gegen 5 Uhr Abends begann sich der Prüfungs-Saal (in welchem bekanntlich auch die Sitzungen der Stadtverordneten abgehalten werden) zu füllen. Der Saal war in einfach und doch würdiger Weise dekorirt, über dem Bildniß des Königs Friedrich Wilhelm's III. prangte eine Trophäe in städtischen und preußischen Farben, in der Mitte derselben der preußische Aar, der auch in den vier Ecken des Saales auf grünen Säulen ruhte. An den Wänden schlangen sich Laubgewinde und Festons hin. Die schönste und edelste Zier aber waren die altehrwürdigen Bilder der früheren Rectoren, der ehemaligen Leiter dieser Anstalt, die ernst und mild auf diese jubilirende Generation des 19ten Jahrhunderts herabblickten. Vor der Tribüne, die zu den Vorträgen und musikalischen Aufführungen bestimmt war, prangten die schönen Büsten Fülleborns und Wolffs. — In den Räumlichkeiten, die sonst die Stadtverordneten einzunehmen pflegen, nahm der Magistrat, das Curatorium der Anstalt, das Lehrer-Collegium, mehrere Ehrengäste und Damen Platz, die Männerwelt nebst der jüngeren Generation hatte diesseits der Barre sich postirt. — Die Vorfeier begann bald nach 5 Uhr mit einem schönen Hymnus von Rink.

Wir haben das Programm vollständig in Nr. 43 der Bresl. Ztg. mitgetheilt und können uns deshalb des Eingehens in das Einzelne enthalten. Der Kritiker ist hier ja ohnedies nicht an seinem Platze, sondern nur der Erzähler, und dieser kann sich nur höchst anerkennend und lobend über Anordnung und Ausführung aussprechen. Es sollte hier ja, wie der würdige und verehrte Herr Rektor in der historischen Einleitung sagt: den Schülern Gelegenheit zu einer thätigen Betheiligung an dem Jubelfeste gegeben werden — und die Art dieser Betheiligung war so sinnig geordnet, sie brachte so Schönes, Edles, Würdiges, Heiteres und Ernstes auf die Jubeltafel zum Genuß, daß die Spender sowie die Genießenden mit vollster Befriedigung geschieden und gewiß noch in späteren Jahren auf diese Stunden als einen heiter und hellstrahlenden Stern zurückblicken werden. — Um 7½ Uhr war diese sinnige Vorfeier zu Ende.

—* Nach Beendigung der musikalisch-deklamatorischen Vorfeier erfolgte im festlich geschmückten Actussaale die Ueberreichung folgender Adresse und eines damit verbundenen Albums durch die früheren Schüler in corpore.

Freudigsten Gruß bringen heut ihrem geistigen Mutterhause treue Söhne in dankbarer Liebe. Von mancherlei Stätten des Lebens treten sie im frohen Bewußtsein des reichen Besitzes zusammen, dessen Keime und Blüthen hier genährt worden sind. Hier rann ihnen des Wissens lautere Quelle, hier erstarkten die jungen Seelen in liebreicher Zucht für des Lebens Pflichten. Die unsterblichen Geisteshelden Griechenlands und Roms wandelten hier vor ihnen vorüber, und ließen ihnen ein unauslöschliches Musterbild männlicher Tüchtigkeit, heiligen Strebens nach Wahrheit, reinster Schönheit zurück. Tausenden hat es vorgeleuchtet, die nach gesegneter Lebensarbeit längst schon schlummern, deren Andenken in Ehren fortlebt, wo ihre Hand und ihr Geist Gutes und Großes schufen.

Wir, die wir heut in die trauten Räume eintreten können, in denen unsere Herzen christlicher Sitte, unser Wille edlen Thaten, unsere Erkenntniß dem Lichte entgegenreifen sollten, wir fühlen uns hochbeglückt, die große Erbschaft des Dankes eröffnen und verkündigen zu dürfen, welcher im Laufe dreier Jahrhunderte dem Ruhm dieses Hauses zum glänzendsten Zeugniß aufgesammelt worden ist.

Ehre allen den hochbegabten und thatkräftigen Geistern, welche leitend und bewahrend an dieser Stätte einst gewaltet haben!

Ehre und Heil Allen, die heut hier wirken in herzlichem Eifer und unwandelbarer Treue für die erhabene Aufgabe der Jugendbildung! Segen von oben kröne ihr Streben, Freudigkeit im Herzen mindere ihre Mühen!

Die Jugend ist der Zukunft Stütze. — O möchten Alle, welche aus diesen ehrwürdigen Hallen je ins Leben hinaustreten, willkommene und treue Jünger und Meister werden im heiligen Dienste der Religion, der Wissenschaft, der Kunst, des Vaterlandes, der Menschheit!

Dieser Wunsch aus Herzensgrund ist der Festgruß von St. Elisabets dankerfüllten Söhnen.

Heil Elisabet für immer!

Die Adresse ist von Dr. Grosser verfaßt, und auf 4 Folio-Pergamentseiten in großer Druckschrift mit 3zölligen Initialen und buntfarbigen Verzierungen von Rob. Weigelt ausgeführt. Das ihr beigefügte Album enthält außer dem gegenwärtigen Personalbestand des Gymnasiums ein Verzeichniß der ehemaligen Schüler, auf ca. 80 Folio-Blättern, nach Name, Stand, Wohnort und den Jahren, in welchen die Betheiligten das Elisabetan besuchten. Sehr geschmackvoll ist der äußere Ledereinband in gesättigtem Sepiaton ausgestattet; er trägt in großen lateinischen Lettern die Aufschrift: „Glückwunsch-Adresse und Namens-Album zur 300jährigen Jubelfeier des Elisabetans 1562. 1862. Elisabet Heil und Segen für immer!“

= Aus Anlaß des 300jährigen Jubiläumsfestes ist Herrn Rector Dr. Fickert der rothe Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife allerhöchst verliehen worden, mit welchem derselbe bereits bei der heutigen Gratulationsfeier geschmückt war.

⊿ In der Maria Magdalenenkirche ist am Sonnabend um 3 Uhr Nachmittags feierlichst das Paar (ein hiesiger Instrumentenbauer-Gehilfe mit einem unbescholtenen Mädchen) getraut worden, welches von der Friedrich-Wilhelm-Victoria-Stiftung statutenmäßig am Gedenktage der Vermählung des hohen kronprinzlichen Paares mit einer Geldspende von 100 Thlr. ausgestattet wird. Nach dem erhebenden Akte, dem der Vorstand und die Ehrenmitglieder der Stiftung beiwohnten, begab sich das junge Paar zu Wagen mit diesen nach dem Wintergarten, wo sie der dortige Wirth bewirthete. Das von ihm zu Ehren des Tages veranstaltete Fest, womit Concert, Illumination des Gartens und Feuerwerk, so wie freie Corsofahrt verbunden sein sollte, kam wegen des ungünstigen Wetters nur theilweise zur Ausführung. Auch hatten sich Besucher nur sehr spärlich eingefunden. Im kleinen Saale war das Brautpaar mit Freunden und Bekannten versammelt und hatte sich auf ergangene Einladung auch das erst kürzlich von derselben Stiftung ausgestattete Paar eingefunden. Die gemüthliche Gesellschaft, durch heitere Toaste bei einer Bowle, der freundlichen Spende eines Gönners der Stiftung, lebhaft angeregt, blieb bis gegen Mitternacht zusammen.

In einer Conditorei auf der Albrechtsstraße ist gestern Nachmittag ein frecher Diebstahl verübt worden. Ein Gast, welcher dieses Lokal häufig zu besuchen pflegt, stellte seinen neuen Hut, beiläufig im Preise von 5 Thlrn., auf einen Tisch, nahe dem Eingange, während er sich selbst an einen benachbarten setzte, um dort einige Erfrischungen einzunehmen und Zeitungen zu lesen. Als er sich entfernen wollte, suchte er seinen Hut; doch war derselbe spurlos verschwunden. Wahrscheinlich hatte denselben ein Mensch kurz zuvor mitgenommen, der in die Conditorei eingetreten war und sich eiligst wieder entfernt hatte, nachdem er eine Kleinigkeit gekauft.

M. [Ueber die Frequenz der Oderschifffahrt] hat uns die Breslauer Zeitung bereits sehr spezielle statistische Berichte gebracht und in Nr. 27 dieses Jahres, in welch letzterem Artikel über die Unterschleusen-Passage pro 4. Quartal 1861 berichtet wurde. Es bleibt nur noch übrig, auch in Betreff der Oberschleuse einige statistische Notizen zu geben. — Es passirten die Oberschleuse pro 4. Quartal stromab:

47 Schiffe mit 16,896 Ctr. Eisen,
3 „ „ 1,400 „ Mehl,
5 „ „ 1,700 „ Futtermehl,
9 „ „ 9 Fässern Fische,
2 „ „ 35 Wispel Weizen,

in Summa 66 beladene Schiffe nebst 12 leeren und 101 Flöße mit 4104 Stämme.

Stromaufwärts;
1 Schiff mit 300 Ctr. Mühlsteinen,
11 Schiffe „ 690 Tonnen Siedsalz;
unter halber Ladung:
3 Schiffe mit 569 Ctr. diversen Kaufmannsgütern.
1 Schiff „ 300 „ Mühlsteinen,
93 leere Schiffe,

in Sa. 109 Schiffe.

** **Striegau,** 27. Jan. [Musikalisches. — Preußisches Volksblatt.] Die Abonnements-Concerte in Großpietsch Hotel erfreuen sich mehr und mehr der ungetheilten Gunst des Publikums. Aber nicht blos das hiesige, sondern auch auswärtiges Publikum, und zwar namentlich aus unsern Nachbarstädten Jauer und Schweidnitz füllt die für eine Provinzialstadt wahrhaft stattlichen Räume des mit mehr als 100 Gasflammen brillant erleuchteten Concertsalons bis auf den letzten Platz. Das war denn auch wieder in dem letzten Concert dieser Tage der Fall. — Mit Bezugnahme

auf die Correspondenz aus Namslau vom 17. d. Mts. kann auch von hier aus berichtet werden, daß der Ableger der „Kreuzzeitung", das „Preußische Volksblatt", auch mehreren hiesigen Gastwirthen gratis zugeschickt wird. Trotzdem hat auch hier es keiner derselben bis jetzt über sich gewinnen können, auf genanntes Blatt zu abonniren.

A. B. **Wüstewaltersdorf,** 26. Jan. Gestern feierte der hiesige Gewerbeverein sein drittes Stiftungsfest. Der Böhm'sche Saal war in ein prachtvolles Zelt umgewandelt, dessen Dach aus grünen Guirlanden gebildet wurde. In der Mitte des Zeltes prangte ein vom Kunstgärtner Schröter aus Tannenzapfen gefertigter Kronleuchter, und an den mit weiß, schwarz und rosa umwundenen Guirlanden leuchtete eine Menge bunter Ballons. An den Wänden des Saales waren die von den Gewerbtreibenden angefertigten Ausstellungsgegenstände in Gruppen aufgestellt. — Die Festsitzung, an welcher zahlreiche Gäste aus Schweidnitz und Wüstegiersdorf Theil nahmen, eröffnete der Vereins-Vorsitzende, Fabrikbesitzer Mau, mit einem Berichte über das, was der Verein im verflossenen Jahre erstrebt und erreicht habe. Daran schloß sich ein herzlicher Willkommen, von Hrn. Fabrikbesitzer Hartmann den Gästen dargebracht. Die heitere Stimmung, die dadurch und durch die seitens der schweidnitzer Gäste daran geknüpften Debatten in der Gesellschaft hervorgerufen wurde, währte bis zu Ende des Festes. Der Tagespräsident, Fabrikbesitzer Dr. Websky, unterwarf den Verein einer sehr scharfen und gewissenhaften Spektral-Analyse und entwickelte in seinem Vortrage so viel Geist und Humor, daß das Zwerchfell der Zuhörer kaum zur Ruhe gelangen konnte. Eben so wirkten die durch geistreiche Expektorationen erläuterten Mohrenbergschen Nebelbilder, sowie die von einer improvisirten Bänkelsängergesellschaft vorgetragenen und durch bunte Bilder verdeutlichten Lieder. Die von der Gesellschaft in pleno gesungenen Festlieder wechselten mit vierstimmigen Männerchören, welche vom Lehrer Neumann'schen Gesangvereine ansprechend vorgetragen wurden. Ein vom Buchdrucker Thieme improvisirtes poetisches Festsitzungsprotokoll schloß das höchst anregende Fest. Gewiß hat den Festsaal keiner der Theilnehmer ohne die höchste Befriedigung verlassen, da sowohl für den Geist, wie den Körper auf's vortrefflichste gesorgt war. — Die ausgestellten Gegenstände bleiben heute und morgen dem Publikum zur Ansicht bereit gehaltan.

§§ **Schweidnitz,** 28. Jan. [Unglücksfall. — Rectorwahl.] Allgemeines Tagesgespräch bildet der Unglücksfall, der sich vorgestern Abend ereignet hat. Um den innern Wall der Festung führte zwischen der Stadt und den Vorstädten von dem Striegauer-Thore nach der breslauer Straße ein breiter, nicht gepflasterter Fahrweg. An dem gedachten Abende gegen 8 Uhr, wo es bei feuchter Witterung ziemlich dunkel war, bog ein Müller aus dem benachbarten Schönbrunn mit seinem Fuhrwerk, welches von muthigen Pferden gezogen war, vom Striegauer-Thore auf die erwähnte Landstraße. Vor ihm fuhr ein schwer beladener Frachtwagen. Um denselben, der ihm zu langsam fuhr, zu überholen, lenkte er die Pferde links ab und gerieth dadurch auf eine Reihe von Kieshaufen, die zur Verbesserung der Straße aufgefahren waren. Wahrscheinlich wurden die Pferde durch die entgegentretenden Hindernisse scheu gemacht; der Wagen, in welchem sich außer dem Müller noch dessen Frau und der hiesige Privat-Actuarius Schubert befanden, wurde umgeworfen; die Frau wurde dabei schwer verletzt, Schubert aber fand durch den Sturz und die über ihn gehenden Räder augenblicklich seinen Tod. Noch gestern sah man in den Kieshaufen die blutigen Spuren des Verunglückten. — Zum Rector und ersten Lehrer der hiesigen evangelischen Stadtschulen ist der Lehrer Wenzlaff an der Realschule zu Bromberg gewählt worden. Wenn derselbe sein Amt antreten wird, ist noch nicht bekannt, da er seinen bisherigen Posten erst kündigen kann, wenn seine Bestätigung durch die königliche Regierung erfolgt sein wird; im Interesse der Anstalt liegt es, daß das Interimistikum, welches bereits länger als ein halbes Jahr währt, sein Ende erreiche.

(Notizen aus der Provinz.) * Görlitz. Wie der „Anzeiger" meldet, beabsichtigt die hiesige freireligiöse Gemeinde ein eigenes Versammlungs-Gebäude in der Bautzenerstraße auf Aktien zu errichten. Dasselbe soll in der Weise angelegt werden, daß der Versammlungssaal zugleich als Konzert- und Ballsaal benutzt werden kann.

△ Neisse. Unser „Sonntagsblatt" erzählt: „Am 18. d. M. Nachm. um etwa 4 Uhr fand die 16jährige Häuslertochter Anna Rinke aus Finstergasse auf dem Wege zwischen der Carlauer-Mühle und der Besitzung des Gärtners Heerde zu Heinrichsbrunn einen todten Mann quer über dem Wege und auf seinem mit Blute bedeckten Gesichte eine lange Bohle liegend. Die linke Seite des Gesichts des Verstorbenen war fast ganz platt gedrückt, und blieben Wiederbelebungsversuche ohne Erfolg. Der Leichnam wurde als der des Inliegers Lillge aus Heinrichsbrunn erkannt, und ist der Tod des Lillge allem Anscheine nach dadurch erfolgt, daß der Verstorbene, von Noth um Brennmaterial gedrängt, nachdem er die gedachte Bohle Nachts vorher einem Gärtner zu Heinrichsbrunn entwendet, und sie auf der Achsel nach Hause zu getragen, auf dem dort befindlichen Glatteise ausgeglitten, rücklings hingefallen und die Bohle ihm dabei mit ihrer vollen Wucht quer auf das Gesicht gestürzt ist.

Telegraphische Depesche.

Paris, 28. Jan. Der „Moniteur" veröffentlicht eine Note Thouvenel's vom 11. Jan. an Herrn von Lavalette, worin diesem aufgegeben wird, den Papst zur Resignation unter gewissen Bedingungen aufzufordern und ihm dabei die Würde, Sicherheit und Unabhängigkeit zu garantiren, versprechend die Einwilligung Turins zu erstreben. Lavalette's Antwort vom 18. Jan. lautet dahin, daß er die Note Frankreichs an den Papst dem Kardinal Antonelli unterbreitet habe.

Antonelli erwiederte, er werde niemals mit Räubern unterhandeln. Jede Transaction auf diesem Terrain sei unmöglich. Der Papst habe den Kardinälen vor seiner Ernennung geschworen, niemals Kirchenterritorium abzutreten. Er müsse Lavalette's Frage, ob Hoffnung auf ein Arrangement vorhanden sei, verneinen. Nach Einholung der Ordre des Papstes hat Antonelli seine mündliche Antwort schriftlich wiederholt. (Angekommen 11 Uhr.)

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

† **Breslau,** 28. Jan. [Börse.] Für österr. Effekten war die Stimmung günstig, Eisenbahn-Aktien dagegen offerirt. National-Anleihe 60¼ bis 60⅛, Credit 69¾—69⅛, wiener Währung 72 5/12—72⅓ bezahlt. Oppeln-Tarnowitzer 37 bezahlt, Neisse-Brieger 55—54¾. Fonds unverändert.

Breslau, 28. Januar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe, unverändert, ordinäre 8½—9¼ Thlr., mittle 10¼—11 Thlr., feine 12⅓—12¾ Thlr., hochfeine 13½—14 Thlr. — Kleesaat, weiße, fest, ordinäre 10—13 Thlr., mittle 14—16½ Thlr., feine 18—19 Thlr., hochfeine 21—21¾ Thlr.

Roggen (pr. 2000 Pfund) wenig verändert; pr. Januar und Januar-Februar 46 Thlr. bezahlt, Februar-März und März-April 46 Thlr. Br., April-Mai 45¾ Thlr. bezahlt, Mai-Juni 46 Thlr. Gld.

Hafer pr. Februar-März 20½ Thlr. Gld., Frühjahr 22 Thlr. Br.

Rüböl geschäftslos; loco, pr. Januar, Januar-Februar, Februar-März, und März-April 12 Thlr. Br., April-Mai 12 Thlr. Br., 11 11/12 Thlr. Gld.

Kartoffel-Spiritus behauptet; loco 16⅙ Thlr. Gld., pr. Januar, Januar-Februar und Februar-März 16⅔ Thlr. Gld., März-April —, April-Mai 17¼—17⅙ Thlr. bezahlt, Mai-Juni —.

Zink ohne Umsatz. **Die Börsen-Commission.**

Wasserstand.

Breslau, 28. Jan. Oberpegel: 14 F. 8 Z. Unterpegel: 2 F. 1 Z.
Eisstand.

Sprechsaal.

Oder-Regulirung. Jahrhunderte lang ist über mangelhafte Schifffahrt auf der Oder geklagt worden, für Verbesserung des Stromes aber erst unter Friedrich dem Großen etwas Ernstliches geschehen, ein vollständiges Regulirungs-System ist aber erst von dem großen Wasserbautechniker Geh. Ober-Baurath Eytelwein entworfen worden. Nach diesem System hat man seit etwa 50 Jahren gebaut und jährlich etwa 70,000 Thlr. auf Strombauten verwendet.

Diese Summe ist aber für einen fast 100 Meilen langen Strom viel zu wenig. — Es beträgt dies jährlich nur:

für eine Meile Stromlänge auf der Oder ca.	700 Thlr.,
für dieselbe Strecke am Rhein sind verwendet ca.	4721 Thlr.,
für Unterhaltung einer Meile Chaussee ca.	1200 Thlr.

Nach dem oben angeführten Systeme wird der Strom von den Ufern aus durch niedrige Querdämme eingeengt, bei hohen Wasserständen läuft das Wasser darüber hinweg und setzt zwischen dieselben den fortgerissenen Sand und Schlamm ab, während es in der Mitte das Bette des Stromes tiefer macht; gleichzeitig wird dadurch ein Schutz der Ufer bewirkt, da die erwähnten Dämme gegen die letzteren ansteigend gebaut werden.

Die Tiefe des Fahrwassers ist daher abhängig von der sogenannten Normalbreite des Stromes zwischen den Dämmen (Buhnen) und der Menge des durchströmenden Wassers. Diese Menge ist annähernd ermittelt worden, bei einem sehr niedrigen Wasserstande von 11′ 11″ am Oberpegel, ca. 1′ am Unterpegel zu Breslau auf 1240 Cubikfuß pr. Secunde, bei Cüstrin aber bei den niedrigsten Wasserständen auf 8000 Cubikfuß pr. Secunde, bei hohen auf 150,000 Cubikfuß pr. Secunde.

Einen weitern Maßstab zur Beurtheilung dieses Gegenstandes bieten die Gebietsflächen, von welchen der Strom das Wasser aufnimmt. Bei dem bisherigen Ausbau des Stromes hat man nun gewisse Normalbreiten angenommen, welche zur Vergleichung mit den Gebietsflächen hiermit gegenüber gestellt werden:

Normalbreiten:				Gebietsflächen:
bei Ratibor	16 Ruthen,			
„ Kosel	18 „		160	Quadrat-Meilen,
„ Oppeln	20 „		334	„
„ Breslau	24 „		384	„
„ Steinau	29 „		458	„
„ Glogau	32 „	bei Crossen	698	„
„ Cüstrin	40 „	„ Cüstrin	932	„
„ Schwedt	50 „		1917	„

Um nun ein praktisches Resultat für die Strombauten zu gewinnen, hat man in den Jahren 1844 bis 1848 von dem Dorfe Läckau bei Köben bis Leschkowitz eine 2½ Meilen lange Strecke nach dem Eytelwein'schen System vollständig ausgebaut und die oben angeführte Normalbreite von 29 Ruthen auf 25 Ruthen eingeschränkt.

Bei diesem Bau lag der Zweck zu Grunde, bei dem gewöhnlich kleinsten Wasserstände von 1′ am Unterpegel zu Breslau eine stetige Tiefe von 4′ auszubilden, wie sie für eine regelmäßige mit 2000 Ctr. belasteten Kähnen fahrbare Wasserstraße nothwendig und ausreichend sein würde.

Diese Strecke ist nun am 19. Oktober 1848 von einer Commission befahren worden, bestehend aus folgenden Herren:

Regierungsrath v. Willich,
Wasserbau-Inspector Anders,
Kaufmann Joseph Hoffmann,
Schiffer Samuel Schild und
Schiffer Gottfried Hoffmann.

Diese Commission ermittelte auf der ganzen Wasserstrecke eine Wassertiefe von 4¼—6′ bei einem Wasserstande von 2′ am Unterpegel zu Breslau.

Dieser Bau steht nun 13 Jahre und eine Verschlechterung des damaligen Fahrwassers hat nicht stattgefunden.

Dieser Versuch beweist nun vollständig, daß das Eytelwein'sche Princip richtig ist, und daß es nur einer noch weiteren Einengung des Stromes bedarf, um die nothwendige Tiefe des Fahrwassers von 4′ von Kosel bis Stettin herzustellen.

Diese Einengung wird bei Köben statt 25 Ruthen, wie bei der obigen Versuchsstrecke, auf annähernd 16 Ruthen angenommen werden müssen, demnach würden sich, die Gebietsflächen zu Grunde gelegt, folgende Normalbreiten herausstellen:

bei Kosel	5 Ruthen	statt	18,
„ Oppeln	7 „	„	20,
„ Breslau	11 „	„	24,
„ Steinau	16 „	„	29,
„ Glogau	18 „	„	32,
„ Cüstrin	28 „	„	40.

Hieraus folgt aber auch, daß eine vollständige Regulirung der Oder auf 4′ Tiefe bei 1′ am Unterpegel zu Breslau für die von den Staatsbehörden veranschlagten Summe von 3,410,000 Thlr. nicht herzustellen ist, und daß annähernd 5 Millionen Thaler dazu werden erfordert werden.

Es ist behauptet worden, daß ein schnelles Herstellen des Fahrwassers wesentlich theurer sei, als ein langsamer Bau, dies ist aber nicht ganz richtig.

Soll die Regulirung von Nutzen sein, so muß sie schnell und systematisch ausgeführt werden, ich halte es für möglich, innerhalb 3 Jahren ein genügendes Fahrwasser zu schaffen, und behalte mir vor, meinen Plan im Detail näher zu entwickeln. Die Besorgniß, daß es an Baumaterial fehlen könne, ist ungegründet. Die nahen Wälder können ein hinreichendes Quantum Faschinen, der Steinbruch bei Krappitz Kalkstein und die Oderufer Feldsteine liefern.

Hiermit dürfte bewiesen sein, daß das Eitelweinsche System ausführbar, aber wahrscheinlich nicht unter 5 Millionen Thlr. herzustellen sein wird.

Ein Canal längs der Oder würde wahrscheinlich das Doppelte und Dreifache kosten, und folgende Nachtheile für die Schifffahrt bleiben.

Der Canal bleibt länger zugefroren und friert früher ein als die Oder und kann mit Dampfschiffen nicht befahren werden. Da es sich um möglichst schnellen Empfang der Frachtgüter handelt, so bewirken die ca. 40 Schleusen, welche nothwendig werden, eine wesentliche Verzögerung, die Monate lang dauern kann, wenn Schleusenbauten stattfinden. Die Masse der Produkte wird vorzugsweise stromab befördert, während nur ein wesentlich geringes Transportquantum stromauf zu erwarten ist, der Strom befördert und beschleunigt daher selbst, wie Ebbe und Fluth an den Hafenplätzen den Transport der Waaren.

Aus diesen Gründen wird man wohl bei näherer Prüfung von Anlage eines Canals längs der Oder Abstand nehmen. Mit bloßer Regulirung des Stromes ist aber das Werk bei Weitem nicht vollendet. Es handelt sich um billige Waaren-Frachten und schnelle, sichere und regelmäßige Beförderung. Dazu sind aber Winter und Sommer, sofern direkte Verbindungen mit den Eisenbahnen, bequeme Aus- und Einladeplätze, Lagerplätze und Speicher ein unbedingt sofort herzustellendes Erforderniß.

Das aufzubringende Capital wird deshalb voraussichtlich auf ca. 8 Millionen Thlr. erwachsen.

Bei Aufbringung einer so bedeutenden Summe stellt sich natürlich die Frage, ist das Werk auch dieselbe werth?

Um dies zu beantworten, muß man vor Allem den bestehenden Verkehr ins Auge fassen und des zu erwartenden nach Vollendung des Werkes.

Die Oberschlesische Eisenbahn hat im Jahre 1860 befördert	19 Mill. Ctr.
Die Schiffahrt Breslau abwärts	4 „ „
jährlich	23 Mill. Ctr.
Von diesem Quantum dürften auf die regulirte Oder mit Sicherheit zu rechnen sein	14 Mill. Ctr.
wozu aber durch Verdrängung der englischen Kohle in Berlin zutreten	7 „ „
jährlich	21 Mill. Ctr.

Die Erhebung einer Abgabe von nur ½ Sgr. für den Ctr. Waaren und 1 Sgr. für die Tonne Kohlen würde daher eine Einnahme gewähren von

14 Millionen Ctr. Warren à ½ Sgr.	233,333 Thlr.	10 Sgr.
2 Millionen Tonnen Kohlen à 1 Sgr.	66,666 „	20 „
	300,000 „	— „
Verzinsung der Nebenanlagen	150,000 „	— „
	450,000 „	— „

Ohne eine Vermehrung des Verkehrs würde daher das Anlage-Capital durch Erhebung einer so geringen Abgabe verzinset werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß durch eine so bedeutende Fracht-Ermäßigung, wie sie durch die Regulirung der Oder bewirkt wird, der Verkehr auf derselben, in ähnlicher Weise steigen muß, wie auf den Eisenbahnen, dies wird insbesondere bei dem Steinkohlen- und Getreidetransport der Fall sein.

Wie groß die Frachtermäßigung sein dürfte, erhellt aus nachstehende Vergleichungen:

Die durchschnittliche Kahn-Fracht ist jetzt von Breslau nach Stettin bei einer durchschnittlichen Ladung von 800 Ctr. 3 Sgr. pro Ctr. (¾ Pfg. pro Centner und Meile). Der Schiffer macht daher auf eine Reise 80 Thlr. Fracht. Bei regulirter Oder wird er durchschnittlich 2000 Ctr. laden und bei 2 Sgr. pro Ctr. (½ Pfg. pro Centner und Meile) 130 Thlr. 10 Sgr. Fracht machen, und 2 Reisen statt einer vollenden können.

Aus diesem Beispiel erhellt einerseits, daß eine Abgabe von ½ Sgr. pro Centner nicht zu hoch sein würde, andererseits aber auch, daß der Schiffer bei ½ Pf. pro Centner und Meile bestehen kann.

Dieß zu Grunde gelegt, werden sich die Frachten stellen:

Kosten nach Berlin ging per Eisenbahn die Tonne 24 Sgr.

per Eisenbahn nach Kosel pro Tonne ...	4 Sgr.	
Fracht-Kahn nach Berlin von Kosel à 3 Sgr.	11 „	6 Pf. m. Einlad.
Oder-Abgaben	1 „	
	16 Sgr.	6 Pf.

Die Kohle wird daher nach Berlin 7½ Sgr. pro Tonne billiger geliefert werden können, sie muß dann die englische vollständig verdrängen, mit der sie jetzt schon in Concurrenz tritt.

Für andere Waaren stellen sich folgende Frachtsätze von Kosel nach Stettin:

Eisenbahn-Fracht Normal-Klasse	25 Sgr.	11 Pf.
Klasse A. Wagenladungen	15 „	5 „
Klasse B. „	10 „	5 „
Kahnfracht mit Schiffszoll.....	3 „	0 „

Es bleibt nun noch übrig die Wirkung einer solchen Fracht-Ermäßigung auf den auswärtigen Verkehr nachzuweisen, wozu nachstehende Zahlen dienen können. Von Liverpool

Baumwollen-Fracht über Triest nach Wien ...	46 Sgr.	9 Pf. pr. Ctr.
Desgleichen über Stettin per Eisenbahn......	46 „	6 „
Desgleichen über Stettin per Kahn von Bord zu Bord überladen mit Oderzoll.......	34 „	6 „
Hamburg, Wien per Eisenbahn Kl. B........	34 „	6 „
Hamburg, Kahnabladung über Kosel.........	20 „	6 „
Stettin, Wien per Eisenbahn	25 „	— „
Stettin, Kahnabladung Kosel, Wien	14 „	6 „

Kann es noch einem Zweifel unterliegen, daß der Verkehr aus Oesterreich, Ungarn, Galizien, ja über Brody und Rußland den Weg nach der Oder nehmen muß. Ein Theil des Verkehrs, der jetzt über Odessa geht, wird durch die galizische Eisenbahn zugeführt werden. Berücksichtigen wir nun, daß das ungarische und galizische Getreide, welches der Ostsee und Nordsee zugeführt wird, allein mehrere Millionen Centner betrifft, so läßt sich, abgesehen von der Vermehrung des inneren Verkehrs die Größe der Zahlen für den auswärtigen gar nicht vorausbestimmen.

Hiermit dürfte zur Genüge bewiesen sein, daß die Auslagen einer Summe von 8 Millionen zum Zwecke der Oder-Regulirung, bei Erhebung einer Abgabe von ½ Sgr. pro Ctr. und 1 Sgr. pro Tonne Kohlen kein schlechtes Geschäft sein würde.

Ob es aber überhaupt zweckmäßig wäre, nach Vollendung des Werkes irgend eine Abgabe zu erheben, ist fraglich.

Der Segen, der aus demselben für die der Oder nahe liegenden Provinzen und für den preußischen Staat überhaupt entspringt, ist unberechenbar, aber jedenfalls sehr groß.

Vor Allem gewinnt der Absatz an Steinkohlen, Eisen, Zink und Getreide. Die Steinkohle wird für Berlin jährlich um 500,000 Thlr. billiger und der Handel der Provinz Schlesien und Stettins dürfte sich voraussichtlich verdoppeln. Die Oberschlesische Eisenbahn aber verliert nichts, da der vermehrte Verkehr auf der Strecke Myslowitz-Kosel den Nachtheil auf der Strecke Kosel-Breslau vollständig und überschießend ausgleichen dürfte. Also legen wir Hand an die Ausführung!

Breslau, im Dezember 1861. G. Kopisch.

Inserate.

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter **Ida** mit dem Kaufmann Herrn **Wilhelm Illgner** in Reichenbach, beehren wir uns, statt jeder besondern Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen. [811]
Peterswaldau, den 26. Januar 1862.
Entner und Frau.

Ida Entner. **Wilhelm Illgner.**
Verlobte.
Peterswaldau. Reichenbach i. Schl.

Die Verlobung meiner Tochter **Ulrike** mit dem königl. Haupt-Steueramts-Assistenten und Lieutenant im 2. Oberschlesischen Landwehr-Regiment Nr. 23 Herrn **W. Röhr** hierselbst zeige ich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.
Oppeln, den 28. Januar 1862.
verw. Direktor **John.**

Die Verlobung unserer jüngsten Tochter **Marie** mit dem Gasthaus-Besitzer Herrn **Isaak Hamburger** aus Korstof beehren wir uns hierdurch Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen. [836]
Brzezinka bei Myslowitz, im Januar 1862.
Aron Simanauer und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Marie Simanauer. **Isaak Hamburger.**
Brzezinka. Lawek u. Korstof.

(Statt jeder besonderen Meldung.)
Heute wurde meine liebe Frau von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.
Raudten, den 26. Januar 1862.
[1107] Dr. **Leppmann.**

[1122] **Todes-Anzeige.**
Am 27. d. M. Nachm. 3½ Uhr starb nach jahrelangen Leiden unsere einzige Tochter und Schwester **Clara** im beinahe vollendeten 15. Lebensjahre.
Die Beerdigung findet Freitag den 31. d. M. Nachm. 3 Uhr, auf dem reformirten Kirchhofe in der Nikolai-Vorstadt statt.
Diese Anzeige allen Verwandten, Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung.
Breslau, den 28. Januar 1862.
Wilhelm Beck, / **Auguste Beck,** geb. **Schulz,** } als Eltern.
Wilhelm Beck, als Bruder.

Heut Früh um 7 Uhr folgte unsere gute Mutter, Tochter und Schwester, die verw. Polizei-Inspektor **Wendt, Auguste,** geb. **Meyer,** im Alter von 41 Jahren, ihrem am 14. d. M. vorangegangenen Gatten in die Ewigkeit nach. Freunden und Bekannten diese traurige Nachricht mit der Bitte um stille Theilnahme.
Fünf Waisen, wovon das jüngste am Todestag der Mutter geboren, weinen an ihrem Sarge. [815]
Brieg u. Freistadt, den 26. Januar 1862.
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Am 27. d. M. Abends 7½ Uhr starb nach langen Leiden unser geliebter Gatte und Vater, der Bildhauer und Steinmetzmeister **August Grimme.** Dies allen Freunden und Bekannten zur Nachricht. Beerdigung: Donnerstag Nachmittags 2 Uhr. [1134]
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Am 25. d. Mts. Abends 7½ Uhr starb plötzlich am Lungenschlage unser geliebter Gatte, Vater, Bruder und Schwager, der Kreis-Gerichts-Rath **Carl Julius Wollheim** in Cammin, im noch nicht vollendeten 52. Lebensjahre. Seinen zahlreichen Freunden und Bekannten widmen diese traurige Anzeige: **Die Hinterbliebenen.**
Cammin in Pommern und Breslau, den 28. Januar 1862. [1123]

Todes-Anzeige.
Heut Morgen 3 Uhr ging unserem am 20. d. M. verstorbenen Töchterchen **Marie,** deren Lehrerin, Fräulein **Ida Beudel,** in Folge Gehirn-Ausschwitzung in die Ewigkeit nach. Die Dahingeschiedene war uns und unseren Kindern stets eine treue unvergeßliche Freundin. [833]
Kleutsch, den 27. Januar 1862.
Theodor Scholz und Frau.

Heute Früh 3 Uhr verschied in Folge Gehirn-Ausschwitzung unsere theure **Ida.** Dies zu stiller Theilnahme. [834]
Steinau a. O., den 27. Januar 1862.
Die verw. Steuer-Einnehmer **Beudel** als Mutter nebst Kindern.

Mit tiefbetrübtem Herzen zeigen wir, um stille Theilnahme bittend, das nach schweren Leiden, an den Folgen einer Entbindung, gestern Morgen 8 Uhr erfolgte Ableben unserer innigstgeliebten Gattin, Tochter und Schwiegertochter, **Auguste Fränkel,** geb. **Guttmann,** in dem blühenden Alter von 21 Jahren, ergebenst an. Wer die Dahingeschiedene gekannt, wird unsern unersetzlichen Verlust ermessen. [1101]
Neustadt O.-S. u. Breslau, 26. Jan. 1862.
Die Hinterbliebenen.

Familiennachrichten.
Verlobungen: Frl. Minna Krause mit Hrn. Lieut. Louis v. Priesdorff in Swinemünde, Frl. Anna v. Rohr mit Hrn. Lieut. Heinrich v. Borcke in Wolletz.
Geburten: Ein Sohn Hrn. Hauptmann v. Meier in Prenzlau, Hrn. Landrath Dr. Alb. v. Holleben in Königsee, Hrn. Osterraht in Amt Brüssow, Hrn. Ober-Reg.-Rath Frhrn. v. Schlotheim in Minden, Hrn. Franz Rauer in Berlin, eine Tochter Hrn. R. Herrmann das., Hrn. Georg Polack das., Hrn. Rittmstr. Frhrn. v. Korff in Wesel.
Todesfälle: Frau Albertine v. Kaphengst, geb. v. Kröcher, in Neu-Ruppin, Hr. Friedr. Wilh. Cäsar in Detmold, Hr. v. Engelbrecht in Stargard, Hr. Kaufm. Louis Violet in Berlin, Hr. Friedr. Engelhardt in Berlin.

Theater-Repertoire.
Mittwoch, den 29. Jan. (Kleine Preise.) Zum 4ten Male: **„Der Nabob."** Trauerspiel in 5 Akten von Rudolph Gottschall.
Donnerstag, 30. Jan. (Gewöhnl. Preise.) Zum 11. Male: **„Margarethe."** (Faust.) Große Oper in 4 Akten, nach Göthe von J. Barbier und Michel Carré. Musik von Gounod.

Medicinische Section.
Freitag den 31. Januar, Abends 6 Uhr: Tagesordnung: Vortrag des Herrn Kreisphysikus a. D. Dr. **Voltolini:** Ueber die Krankeiten des Labyrinths. Vortrag des Herrn Sanitätsrath Dr. **Viol:** Ueber intraoculaere Geschwülste. [813]

Bei seinem Abgange von Breslau nach Graudenz sagt allen Freunden und Bekannten Lebewohl: [1124]
Rabbiner Dr. **M. Rosenstein.**

Musikalischer Cirkel.
Freitag den 31. Januar, Abends 7 Uhr:
Zweite Soirée. [830]

Handwerker-Verein.
Sonnabend 1. Febr. gesellige Versammlung mit **Tanz** im **Liebich**'schen Lokal.

Städtische Ressource.
Donnerstag, 30. Jan. Abds. 8 Uhr, in Liebich's Etablissement
Zweiter Vortrag. [823]
Herr Dr. v. Schmakowski: Ueber die gegenwärtigen Vorgänge in den Vereinigten Staaten von Nordamerika in ihrer möglichen Lösung. **Der Vorstand.**

Liebich's Etablissement.
Donnerstag den 30. Januar:
10tes Abonnement-Concert
vom Königlichen Musikdirector
B. Bilse
mit seiner Kapelle.
Programm.
1ster Theil.
1) Ouverture z. Oper: Catharina Cornaro, von Fr. Lachner.
2) Der schönste Engel. Lied von Graben-Hoffmann.
3) Der Erlkönig. Ballade von Fr. Schubert, instr. von Novakowsky.
4) Introduction z. Oper: „Faust" v. Gounod.
5) Grosser Fackeltanz (C-moll) v. Meyerbeer,

2ter Theil.
6) Sinfonie A-dur v. Mendelssohn-Bartholdy.
a. Allegro vivace.
b. Andante con moto.
c. Moderato.
d. Salterello.

3ter Theil.
7) Im Hochland. Schottische Ouverture von N. W. Gade.
8) Lied-Duett von Mendelssohn-Bartholdy. (Solo für 2 Trompeten, geblas. von den Herren Vierich und Kretschmer.)
9) Nachtgesang für Streichquartett (mit mehrfacher Besetzung) von J. Vogt.
10) Komm fort mit mir. Lied von Göthe. (Solo für die Posaune, gebl. von Herrn Michael.)
11) Grosses Ballet aus der Oper: Rienzi, von R. Wagner.

Anfang 3½ Uhr. [831]
Entree für Nicht-Abonnenten 5 Sgr.

Im Russischen Kaiser,
Donnerstag den 30. Januar
Großer
maskirter und unmaskirter
Ball,
verbunden mit **Tombola**
und
brillantem Tafel-Feuerwerk
Programm.
1) Anfang des Balles Punkt 7 Uhr,
2) Um 9 Uhr Eröffnung des großen Maskenzuges, worunter folgende Hauptgruppen:
a. große militärische Evolutionen, ausgeführt von der den Zug eröffnenden kleinen Nobel-Garde;
b. großer Triumphzug der Zigeuner „Heil Preciosa" unter Anführung des Schloßhauptmanns Don Pedro;
c. die zwölf Monate, in Reihen nach der Pfeife der Zeit tanzend, mit der Devise: „Alles hat seine Zeit";
d. Huldigung des Herzogs von Brabant aus der „Jungfrau von Orleans";
e. für Jeden Etwas.

Zum Schluß des Zuges:
3) Brillante Erleuchtung des „Tempels der Freude und des Frohsinns" durch Tafelfeuerwerk und wandelndes Licht.

Hierauf:
4) Anschluß der allgemeinen großen Polonaise.

Beim Eintritt der Pause:
Große Tombola
1) Hauptgewinn: Ein Dukaten in Etui.
2) Ein feines Ballkleid.
3) Ein silberner Löffel.
4) Ein nobles Nähkästchen 2c. 2c.

Parole: Ungeheure Heiterkeit.
Entree für Herren à 10 Sgr., für Damen à 5 Sgr. **Der Vorstand.**
Maskengarderoben, sowie Larven sind beim Vorstande zu haben. [1103]

Hrn. Schauspieler **Fedor Jaroschinsky,** genannt **Jarosch,** zuletzt in Liegnitz, ersucht seinen jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen:
Louis Bohner.
Liebau, den 20. Januar 1862. [680]

Der Geheime Registratur-Assisten a. D. **F. Grobe,** früher in Berlin, Kochstraße 1, wohnhaft, wird ersucht, seinen jetzigen Wohnort umgehend dem Rechts-Anwalt Herrn **Simson** in Berlin, Jägerstraße Nr. 23, anzuzeigen. [1100]

Herr **Hugo Schubert** hat am 24. d. M. mein Geschäft verlassen und hörte mit diesem Tage die ihm ertheilte Vollmacht auf.
Liegnitz, den 25. Januar 1862.
Christiane Schitler,
(777) Firma:
J. F. Schitler, Weinhandlung.

Eine neue complete Einrichtung zur **Weizen-Stärke-Fabrikation** ist billig zu verkaufen. Gefällige Anfragen bittet man franco an Herrn **Joseph Vogt** in Schweidnitz zu richten. [835]

Für nur 15 Sgr. 100 Stück lithographirte **Visiten-Karten** auf f. franz. Double-Glacé empfiehlt die lithographische Anstalt und Papierhandlung von **H. C. C. Maul,** 40. Schweidnitzerstr. 40.

Für 5 Sgr. **100 Bogen fein satinirtes Octav-Brief-Papier.** **Für 6 Sgr.** **100 Stück dazu passende breite Couverts**
empfiehlt die bekannte billige **Papier-Handlung J. Bruck, Nicolaistraße Nr. 5,** vom Ringe aus rechts. [789]

Wandelt's Institut für Pianofortespiel,
im Einhorn am Neumarkt, beginnt mit dem 1. Februar einen neuen Kursus. [1057]

Vorbereitung für's Fähnrich-Examen.
Da bereits mehrere neue Schüler angemeldet sind, so beginnt Anfang Februar ein neuer Cursus. Anmeldungen können täglich Nachmittags von 3 bis 5 Uhr stattfinden. Für Auswärtige werden Pensionen nachgewiesen. [1079]
Breslau, den 27. Januar 1862. **Rieger,** Major a. D., Gartenstr. 24.

Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.
Unter Aufhebung unserer Bekanntmachung vom 6. Januar d. J. bringen wir hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums, daß Gegenstände, welche für die in diesem Jahre in London stattfindende Industrie-Ausstellung bestimmt sind, auch wenn sie keine volle Wagenladung ausmachen, auf der diesseitigen Eisenbahn sowohl auf dem Hin- als Rückwege zu dem Maximal-Frachtsatze von 3 Pf. pro Ctr. und Meile befördert werden, sofern nicht für einzelne derartige Frachtgüter bereits ein geringerer Frachtsatz besteht.
Berlin, den 20. Januur 1862. [638]
Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Bei **F. A. Credner,** k. k. Hof-Buch- und Kunsthändler in Prag, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: [816]
Dr. Adolf Klepsch,
Das österreichische Tabullarrecht.
gr. 8. geheftet. 1 fl. 80 Nkr. = 1 Thlr. 6 Sgr.

Zur Veröffentlichung eingesandtes Dankschreiben.
An Herrn Joh. Hoff's Filiale in Köln,
(Fabrik: Neue-Wilhelmsstraße 1 in Berlin.)
Burgwaldniel, den 10. Dezember 1861.

„Bei Rücksendung der leeren Flaschen bitte ich abermals, mir eine gleiche Quantität Ihres Malz-Extraktes umgehend zugehen zu lassen, wofür Sie in diesem den Betrag eingeschlossen finden. Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, dem Herrn Joh. Hoff für seine Präparate den wärmsten Dank auszusprechen, indem die Wirkungen des Malz-Extraktes resp. Kraft-Brustmalzes staunenerregend sich an meiner Schwester bewährt haben. Dieselbe litt seit längerer Zeit an einem Schwindel der Kräfte, so daß sie in letzter Zeit, ohne von Jemandem unterstützt zu werden, nicht mehr von einem zum anderen Stuhle hinkommen konnte; hierzu gesellte sich eine Heiserkeit, die so stark und hartnäckig auftrat, daß wir in neun Wochen auch den leisesten Laut ihrer Stimme nicht mehr gehört hatten.

„Durch Empfehlung griff ich, da ich alle anderen Mittel ohne Erfolg sah, zu den Malzpräparaten des Herrn Hoff, und schon nach Gebrauch von nur wenigen Flaschen Malz-Extrakt und circa achttägigem Gebrauch des Kraft-Brustmalzes sind die Kräfte meiner Schwester wieder so weit hergestellt, daß sie, ohne sich anzustrengen, wieder gut gehen, auch ist ihre Sprache wieder so stark, daß Jeder sie recht gut verstehen kann. Wir haben somit bei Fortsetzung der Kur die größte Hoffnung, meine Schwester wieder ganz gesund zu sehen, was wir nächst Gott dem Herrn Hoff zu danken haben werden. Ich ermächtige Sie, zur Aufmunterung aller derartigen Leidenden das Gesagte zu veröffentlichen, und stehe für die Wahrheit desselben ein." Mit Hochachtung zeichnet
Christ. Heinrichs.

Allen, welche sich der Hoff'schen Malzpräparate zur Wiedererlangung ihrer Gesundheit bedienen wollen, empfehen wir die in deutscher, französischer und englischer Sprache erschienene Schrift von Dr. Raudnitz, prakt. Arzt 2c. 2c. in Wien: „Ausführliche Darlegung über Gehalt, Wirkung und beobachtende Diätetik bei Anwendung der Hoff'schen Malzpräparate, unter Anführung vieler specieller Krankheitsfälle in der eigenen Praxis". Nebst einer gründlichen Analyse. Verlag von W. J. Peiser in Berlin. Preis deutsch 2¼, franz. oder engl. 8 Sgr. [467]

Hoff'scher Malz-Extract
ist vorräthig zu Fabrikpreisen in der [483]
Handlung Eduard Groß, Breslau, Neumarkt 42.



Heute Mittwoch [259]
frische Blut- und Leberwurst,
nach Berliner Art, empfiehlt:
C. F. Dietrich, Hoflieferant,
Schmiedebrücke Nr. 2.

Oberhemden von Shirting, Leinen und Piquee, in den neuesten Façons, empfiehlt **unter Garantie des Gutsitzens en gros & en détail** zu billigsten Preisen die Leinwandhandl. u. Wäschefabrik von **S. Grätzer,** vorm. **C. G. Fabian,** Ring 4. [3]



Zum pomm. Laden, Nicolaistr. 71.
Ganz frische Seehechte und Seezander sind angekommen, zu soliden Preisen; ebenso sind immer alle Sorten marinirter Fischwaaren auf Lager bei [1117]
A. Neukirch, aus Wollin in Pomm., hier Nicolaistraße 71.



Grassaamen,
1861er Ernte, zu Park- und Wiesen-Anlagen, zu Weiden, wie zur Aussaat unter Klee, von bester Qualität und Keimfähigkeit, in passenden Gemischen, offerirt: [1115]
Das königl. Niederländische Wirthschafts-Amt zu Heinrichau.

Guter Hopfen
ist billig zu haben bei **Hübner u. Sohn, Ring 35 eine Treppe.** [827]

Gesundheitssohlen [828]
in Stiefeln und Schuhe zu legen, welche die Füße stets warm und trocken halten, und nicht kalt oder gar naß werden lassen, empfehlen **Hübner u. Sohn,** Ring 35 eine Treppe.

Kiefernsamen
(Pinus sylvestris)
vorjähriger Ernte, bester keimfähiger Qualität, offerirt per Zollcentner **à 56 Thaler,** ein Pfund **18 Silbergroschen** [820]
W. Hamm, Leipzig.

---

100 Cotillonorden 1 Thlr.,
100 Ballgeschenke für Damen 1, 2, 3, 4, 5 Thlr., Bouquets u. Blumen, empfehlen Hübner u. Sohn, Ring 35, eine Treppe, an der grünen Röhre.

Frische Natives-Austern
bei **Gustav Friederici,** [349]
Schweidnitzer-Str. 28, vis-à-vis dem Theater

Eine neue Schrift von Professor von Holtzendorff!
Soeben erschien und ist in **Breslau** vorräthig in **Ferdinand Hirt's** königl. Universitäts-Buchhandlung: [818]
Der Brüderorden des rauhen Hauses
und
sein Wirken in den Strafanstalten.
Nebst weiteren Mittheilungen aus den bisher unbekannten Papieren
von
Dr. F. von Holtzendorff.
Gr. 8. 5¼ Bg. Preis 10 Sgr.

Der
zweite Unabhängigkeitskrieg in Amerika.
Von
E. M. Hudson,
Doctor beider Rechte, ehemaliger Legations-Secretär der Ver. Staaten in Berlin.
G. 8. 5 Bg. Preis 10 Sgr.

Das
Preußische Volk in Waffen
und
die neue Militär-Organisation.
(Von **Pauli,** Major a. D.)
Gr. 8. 9 Bogen. Preis 17½ Sgr.
Lüderitz'sche Verlagsbuchhandl. (A. Charistus) in Berlin.

Brieg.
Mittwoch den 29. Januar: [1087]
Konzert von A. Bilse
mit seiner
aus **36 Musikern** bestehenden Kapelle,
im Theater-Saale.
Anfang 7 Uhr. Entree: 10 Sgr.
Vorher sind Billets à 7½ Sgr. in den bekannten Commanditen zu haben.

Ohlau.
Donnerstag den 30. Januar:
Konzert von A. Bilse
mit seiner
aus **36 Musikern** bestehenden Kapelle,
im Saale des Gasthofs
zum deutschen Hause.
Anfang 7 Uhr. Entree: 10 Sgr.
Vorher sind Billets à 7½ Sgr. in den bekannten Commanditen zu haben.

Amtliche Anzeigen.

[158] **Bekanntmachung.**
Vom 1. Februar d. J. ab erhält die Personenpost zwischen Oppeln und Kreuzburg resp. Rosenberg folgenden veränderten Gang:
aus Oppeln um 10 Uhr Abends,
nach Ankunft des Lokal-Personenzuges aus Breslau,
aus Königshuld um 11 U. 20 M. Abends,
in Sausenberg um 2 Uhr Früh,
aus Sausenberg um 2 U. 15 M. Früh,
in Kreuzburg um 4 U. 45 M. Früh,
aus Sausenberg um 2 U. 20 M. Früh,
in Rosenberg um 3 U. 40 M. Früh,
aus Kreuzburg um 10 U. 15 M. Abends,
in Sausenberg um 12 U. 45 M. Früh,
aus Rosenberg um 11 U. 30 M. Abends,
in Sausenberg um 12 U. 50 M. Früh,
aus Sausenberg um 1 U. 5 M. Früh,
aus Königshnld um 3 U. 15 M. Früh,
in Oppeln um 5 U. 5 M. Früh,
zum Anschluß an den Lokalpersonenzug nach Breslau.
Oppeln, den 25. Januar 1862.
Königl. Ober-Post-Direktion.

Oeffentliche Bekanntmachung.
Der Kaufmann **Louis Kliche** hierselbst ist durch Urtel vom 11. Januar 1862 für einen Verschwender erklärt und unter Vormundschaft gestellt, daher demselben ferner kein Credit mehr zu ertheilen ist. Dies wird auf Grund des § 24. Tit. 38. Thl. I. der allgemeinen Gerichts-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht. [159]
Breslau, den 24. Januar 1862.
Königl. Stadt-Gericht. Abtheil. I.
Behrends.

---

[155] **Bau-Verdingung.**
Die Ausführung der Abbruchs-, Erd- und Maurerarbeiten zu dem Neubau des Gewächshauses in dem königl. botanischen Garten zu Breslau, soll im Wege der Submission vergeben werden. Qualifizirte, kautionsfähige Unternehmer werden ersucht, ihre schriftlichen Offerten versiegelt, bis **zum 3. Februar,** Vormittags 9 Uhr, abzugeben, und deren Eröffnung an demselben Termine in dem Bureau des Unterzeichneten beizuwohnen.
Die Zeichnungen, so wie die vorgeschriebenen Bedingungen können in dem gedachten Büreau eingesehen werden.
Breslau, den 27. Januar 1862.
Der königl. Bauinspektor **Milczewski.**

Auction. Freitag, den 31. d. Mts. Mittags 12 Uhr, soll im Stadtger.-Gebäude ein Pferd versteigert werden. [832]
Fuhrmann, Aukt.-Kommiss.

Auktion. Wegen Aufgabe des Geschäfts werden Mittwoch und Donnerstag, den 29sten und 30sten d. Mts., Albrechtsstraße Nr. 11 eine große Partie feiner **Cigarren** meistbietend versteigert werden. [1125]

Bekanntmachung. [160]

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **August Moese** zu Kanth ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung

auf den 22. Januar 1862,

festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Bürgermeister **Ausner** zu Kanth bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf Mittwoch den 12. Febuar 1862,

Vorm. 11 Uhr, in unserem Geschäfts-Lokale, Sitzungszimmer Nr. 3, vor dem Kommissar Herrn Kreis-Ger.-Rath Loos anberaumten Termine ihre Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, Nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 19. Febr. 1862 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles mit Vorbehalt ihrer etwanigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Breslau, den 28. Januar 1862.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Lieferungs-Verdingung von Baumaterialien.

Die Lieferung von Ziegeln, Kalk und Mauersand zu dem Neubau des Gewächshauses in dem königlichen botanischen Garten zu Breslau soll im Wege der Submission vergeben werden. Qualifizirte, kautionsfähige Unternehmer werden ersucht, ihre schriftlichen Offerten **bis zum 3. Febr.**, Nachm. 3 Uhr, abzugeben und deren Eröffnung in demselben Termine in dem Büreau des Unterzeichneten beizuwohnen. [157]

Zeichnungen und Bedingungen können in gedachtem Büreau eingesehen werden.

Breslau, den 27. Januar 1862.

Der königl. Bau-Inspector **Milczewski.**

Bau-Verdingung. [156]

Die Ausführung der Glaserarbeiten incl. Lieferung des Materials zu dem Neubau des Gewächshauses in dem königlichen botanischen Garten zu Breslau soll im Wege der Submission vergeben werden. Qualificirte kautionsfähige Unternehmer werden ersucht, ihre schriftlichen Offerten versiegelt bis zum **3. Februar,** Vormittags 11 Uhr, abzugeben und deren Eröffnung an demselben Termine in dem Büreau des Unterzeichneten beizuwohnen.

Zeichnungen und Bedingungen können in gedachtem Büreau eingesehen werden.

Breslau, den 27. Januar 1862.

Der königl. Bauinspector **Milczewski.**

---

[154] **Bekanntmachung.**

Die **Stelle eines dritten Beamten** bei unserer Stadt-Haupt-Kasse, welcher gleichzeitig die Geschäfte der Kasernen-Verwaltung und des Einquartierungs- und Servis-Wesens zu besorgen hat, ist zum 1. April d. J. offen. Civilversorgungsberechtigte Militär-Personen, welche hierauf rücksichtigen, wollen sich bei uns melden. Das Gehalt beträgt 240 Thlr. ohne weitere Emolumente und die zu bestellende Kaution 400 Thlr.

Sagan, den 25. Januar 1862.

Der Magistrat.

gez. Schneider.

Vom 1. April d. J. ab soll unser hiesiges **Schießhaus** mit drei Morgen Acker anderweitig verpachtet werden. Zur Verpachtung haben wir einen Termin auf

den 12. Februar d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Schießhause angesetzt, wozu Pachtlustige eingeladen werden. Pachtbedingungen sind beim Unterzeichneten einzusehen.

Groß-Strehlitz, den 26. Januar 1862.

Vorstand der Bürgerschützen.

[779] Jeitner.

Kunst-Auction.

Durch jede Kunst- und Buchhandlung ist zu beziehen: [817]

Katalog der interessanten Sammlungen des Herrn Sanitätsrath Dr. **v. Duisburg** in Danzig, des Herrn Professor Dr. **W. Ackermann** in Dresden u. A., bestehend in **Radirungen, Holzschnitten, Kupferstichen, Lithographien, Handzeichnungen, Kunstbüchern, darunter Todtentänze** etc. etc., welche **den 24. Februar 1862** und folg. Tage zu **Leipzig** (im R. Weigel'schen Kunst-Auctions-Local, Königsstr. Nr. 1) durch Herrn Raths-Proclamator Engel gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Leipzig, 18. Jan. 1862. **Rudolph Weigel.**

Ein Wirthschafts-Eleve

findet bald oder kommende Ostern bei mäßiger Pension bei dem Dom. **Thiergarten,** Kreis Wohlau, eine offene Stelle. [1113]

Das Wirthschafts-Amt.

Leuchtstoffe.

Die größte **Paraffin-Kerzen, Photogen- und Solaröl-Fabrik** hat uns den Verkauf für hiesigen Platz und Provinz übergeben, und zwar: [1114]

Paraffin-Kerzen in allen Packungen à 8⅓ Sgr., bei 10 Pack 8⅙ Sgr. Abnehmer größerern Posten einen angemessenen Rabatt. Solche sind auch in verschiedenen Farben, sowie **Wachs-Paraffin-Kerzen, Photogen** und **Solaröl** in prima und secunda Qualität, zu zeitgemäßen Preisen abzugeben. — Wir offeriren diese Artikel zu billigsten Fabrikpreisen und bemerken, daß die Parf.-Kerzen in denselben Dimensionen mit Stearinkerzen verglichen bei bedeutend hellerer Flamme per Pack u. 15 Stunden länger brennen. [1114]

J. Marcus u. Co., Reuschestr. 34.

Berliner Reform,

Redacteur: Dr. **E. Meyen,**

erscheint täglich. Bringt die neu eingegangenen telegraphischen, politischen und Handelsdepeschen, Leitartikel, politische Nachrichten aus allen Staaten, ausführliche Berliner Lokalnachrichten und Stadtneuigkeiten, eine vollständige Gerichtszeitung, Berichte über die Verhandlungen des Landtages, Notizen über Kunst, Literatur und Theater, einen Courszettel nebst Börsenbericht ꝛc. Im Feuilleton erfolgten

Bilder aus den Kammern,

worauf besonders aufmerksam gemacht wird. Abonnementspreis viertelj. 1 Thlr. 10 Sgr. bei allen Postanstalten. [821]

Für Viehbesitzer! [629]

Zur Heilung äußerlicher und innerlicher Krankheiten der Pferde, selbst der veraltetsten Fälle, wie namentlich veralteter Schulter-, Hüft- und Kniegelenk-Lahmheiten, Spat, Hahnentritt, Dummkoller und Dampf, so wie Fisteln, Knochenfraß und Geschwüre jeder Art, Balggeschwülste, Wurmbeulen bei Rindvieh, Augenkrankheiten u. dgl. auf brieflichem Wege, empfiehlt sich der homöopathische Thier-Arzt **W. Klooß** in Gerbstedt (Grafschaft Mansfeld). Krankheitsberichte bitte gefälligst ausführlich zu beschreiben, und namentlich die Dauer, so wie muthmaßliche Entstehungs-Ursache des Leidens angeben zu wollen.

Gasthof-Verkauf.

In der an der Chaussee belegenen Kreis-Stadt Grätz in der Provinz Posen, in welcher der Sitz des königl. Kreis-Gerichts ist, ist ein am Markte an der frequentesten Stelle belegener Gasthof 1. Klasse Familienverhältnisse wegen aus freier Hand zu verkaufen. Selbstkäufer erfahren das Nähere auf frankirte Anfragen bei dem Unterzeichneten. [637]

Grätz, den 20. Januar 1862.

Der Gasthofsbesitzer **S. Kutzner.**

Das Dominium Kreisewitz, Kreis Brieg, offerirt folgenden **Grassamen:** [633]

Bestes englisches **Raigras** à Ctr. 7 Thlr.
Engl. **Raigras** u. weiche **Trespe** gemischt, à Ctr. . . . 5 Thlr.
Wiesengrassaamen à Ctr. . 4 Thlr.

Gasäther

Prima-Qualität, offerirt billigst centnerweise und einzeln: [1131]

Chem. Produkten-Fabrik von **J. Wurm u. Co.,** Schuhbrücke Nr. 70.

Die Ofen-Niederlage,

Ursulinerstraße Nr. 14, [1133]

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager feiner, weißer Kacheln zu den billigsten Preisen.

H. Wengler,
Töpfer und Ofenbaumeister.

Mündelgelder sind al pari zur ersten Stelle sofort zu vergeben durch

[1129] **Simon Schlesinger,**
Friedr.-Wilhelmstraße Nr. 71 im Schwerdt.

Ein frequentes **Gasthaus** nebst Ausspannung ist billig zu verkaufen. Näheres durch

[1130] **Simon Schlesinger,**
Friedr.-Wilhelmstraße Nr. 71 im Schwerdt.

Der große Seiden- und Sammtband-Verkauf [1105]
ist **Altbüßerstr. Nr. 10,** gegenüber d. Kirche.

Zwei 5- u. 6jähr. **Pferde**, Rappen und Schimmel, tüchtige Läufer, stehen auf dem Dominium **Malkwitz** bei Schmolz zum Verkauf. [1004]

---

[681]

Hoff'scher Malz-Extract.

Fabrikpreise für Breslau:
1 Flasche 7½ Sgr., 6 Fl. 1⅓ Thlr.
Kraft-Brust-Malz und aromat. Bäder-Malz.
Gen.-Niederlage für Breslau:
S. G. Schwartz, Ohlauerstraße 21.

Ball-Unternehmern

empfiehlt billigst: [693]

Ball-Karten,
Cotillon-Orden,
Cotillon-Geschenke

H. J. Schmid,
Schweidnitzerstraße 46 neben Korn.

Wichtig für jede Haushaltung.

Salonöl für Moderateur-Lampen, 1 Pfund 4 Sgr. 6 Pf., **Raff. Rüböl,** 1 Pfd. 4 Sgr. 3 Pf. empfiehlt **chem. Produkten-Fabrik**

[1132] von **J. Wurm & Comp.,**
Schuhbrücke Nr. 70, Ecke Albrechtsstraße.

Trockne Werg-Putzen

sind billig abzulassen. [1111]

J. E. Heinze's Wwe.
am großen Wehr Nr. 1.



Frische **Seehechte, Seezander, Seedorsch, Häckerfisch** à Ctr. 10½ Thlr., **Stockfisch** 14 Thlr., **Sülz-Keulen, Gänse-Brüste,** nebst noch feinen Fischwaaren empfiehlt: [1128]

G. Donner, Stockgasse 29,
Hering- und Seefisch-Handlung.

Ein brauner **Jagdhund** hat sich in der Neuen Welt bei Hundsfeld eingefunden und kann gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden. [1108]

Ein junger Mann von angenehmen Aeußeren, der im Stande ist, eine Lebensgefährtin anständig zu ernähren, sucht auf diesem so viel benutzten Wege eine solche im Alter von 17—23 Jahren; einiges Vermögen wäre erwünscht, ist jedoch nicht unbedingtes Erforderniß. Discretion selbstverständlich. Franco-Offerten richte man unter Chiffre W. S. 27. poste restante Breslau. [1120]

Gasthofs-Empfehlung.

Den geehrten Geschäfts-Reisenden hiermit die ergebene Anzeige, daß ich Pilegard's Hotel in Fraustadt, Provinz Posen, käuflich übernommen und unter der Firma **„Fromm's Hotel"** fortführe. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, mir geschenktes Vertrauen in jeder Beziehung zu rechtfertigen. [736]

Fraustadt, Provinz Posen.

Fromm, Hotelbesitzer.

Ein Gasthaus.

Vom 1. April d. J. ab steht mein Gasthof, mit Verkaufs-Gewölbe und Hintergebäuden, zum weißen Adler genannt, in Myslowitz am Bahnhofe zu verpachten oder auch unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres darüber ertheilt auf frankirte Anfragen der Hütten-Faktor **Kunisch** in Kattowitz. [655]

Larven

in **größter Auswahl** bei [1102]
Urban u. Schütz, Ring 58.



Larven

in jeder Sorte **die größte Auswahl,**
und zu **den billigsten Preisen,**
zum eigenen Gebrauch oder Wiederverkauf.
S. G. Schwartz, Ohlauerstr. 21.

Holst. und Natives-Austern

bei **Gustav Scholtz.**

Paraffin-Kerzen!

Der Verkauf von **nahe 10,000 Pack** im Laufe des Winters ist wohl die beste Empfehlung für die Vorzüglichkeit der von mir hier eingeführten Kerzen! Wenn ich Sorge getragen habe, daß die in diesen Tagen eingetroffene Sendung **„wahre Prachtkerzen"** sind, so sehe ich mich auch veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß Paraffinkerzen im Handel sind, die zwar den Namen führen, aber **kein Paraffin** enthalten, und daß ich eine Verwechselung mit solchen Kerzen nicht wünsche!

Ich liefere nach wie vor

1 Pack für 10 Sgr.,
10 Pack für 3 Thlr.,

und gebe Wiederverkäufern eine Preis-Ermäßigung erst bei Entnahme von 150 Pack.

[822] **C. F. Capaun-Karlowa,**
Rathhaus Nr. 1.

Eine Schankwirthschaft

mit Ausspannung und 34 Morgen Acker, an der Breslau-Berliner Chaussee gelegen, ist für den Preis von 6300 Thlr. zu verkaufen und bald zu übernehmen. Frankirte Adressen unter S. W. übernimmt die Exped. der Breslauer Zeitung. [826]

Die **Dominial-Brauerei** zu Kuschen bei Schmiegel soll vom 1. März d. J. ab auf 6 Jahr verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich bei dem Unterzeichneten melden.

Nitsche bei Alt-Boyen. **Lehmann.**

Eine große **Wirthschaft** (über 300 M.) in der Nähe von Ostrowo, ist unter vortheilhaften Bedingungen jederzeit käuflich zu übernehmen. Nur reele Selbstkäufer belieben sich zu wenden an den Apotheken-Besitzer in Lopienno per Gnesen. [653]

Ein **schwarzer Jagdhund** ist verloren gegangen. Der ehrliche Finder wolle denselben Albrechtsstr. Nr. 48 im Gewölbe gegen angemessene Belohnung abgeben.

Das Dominium Wielmiersowitz p. Dzieschowitz OS. verkauft **100 Stück junge Schöpse** als Wollträger; Abnahme bald oder nach der Schur.

Säcke

in verschiedenen Größen von Drill und Leinwand offerirt billigst: [557]

S. Grätzer, vorm. C. G. Fabian, Ring 4.

Auf dem Pachtdepartement Lohna bei Gleiwitz stehen **160 Stück fette Schöpse** zum Verkauf. [738]

Eine Erzieherin, [726]

evangelisch, tüchtig in allen Elementarien, wie weiblichen Handarbeiten wird zum 1. April zu Kindern von 7—11 Jahren, bei 100 Thlr. Gehalt, aufs Land in Oberschlesien, gesucht. Wünschenswerth wäre es, wenn Reflektantin sich schon anderweit mit Erfolg versucht, und zum Anschluß an die Familie geneigt wäre.

Ferner wird für ein junges gebildetes Mädchen vom Lande eine Stelle **zur Unterstützung der Hausfrau** gesucht, unter der alleinigen Bedingung, daß sie als Familienglied betrachtet wird und Gelegenheit hat, ihre Kenntnisse in Haus und Wirthschaft zu erweitern.

Gefällige Offerten für beides beliebe man an den herzogl. Gutspächter **Krüger** in Lohna bei Gleiwitz zu adressiren.

Für eine ältere (inländ.) **Lebens-Versich.-Gesellschaft** werden in **Cosel** OS. und **Schweidnitz** thätige **Agenten** gesucht und Offerten franco unter C. H. 30 Breslau poste restante erbeten. [1109]

Ein geübter Buchhalter

sucht unter bescheidenen Ansprüchen Beschäftigung, wenn auch nur für Tage oder Stunden, auch wäre demselben eine Stelle nach außerhalb erwünscht. Näheres durch die Herrn **E. Sperling u. Co.,** Weidenstraße Nr. 31.

Beachtenswerthe Anzeige für die Herren Apotheker und Kaufleute.

Meine, von vielen ärztlichen Autoritäten empfohlenen gesundheitsbefördernden Präparate:

Hoff'scher Malz-Extract (Gesundheitsbier),
Hoff'sches Kraft-Brust-Malz und
Hoff'sches aromatisches Bädermalz,

konzessionirt in den königl. preuß., k. k. österreich. und anderen Staaten, haben sich eines so ausgebreiteten Absatzes, selbst bis ins Ausland zu erfreuen, daß die bereits errichteten, mehr als tausend Niederlagen dem Bedürfniß nicht mehr genügen.

Ich bin daher auch ferner bereit, an Orten, wo noch Niederlagen erforderlich sind, soliden Häusern den Verkauf meiner obengenannten Präparate zu übergeben, und erfahren solche auf frankirte schriftliche Anfragen die näheren Bedingungen.

Hinsichtlich der Versendung meines Malz-Extractes, Gesundheitsbiers, habe ich Vorkehrungen getroffen, durch welche dieselbe **bei der strengsten Kälte** und in die entferntesten Gegenden geschehen kann.

[325] **Joh. Hoff,** Berlin, Neue-Wilhelmsstraße Nr. 1.

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der landwirthschaftliche Gartenbau

enthaltend

den Gemüsebau, die Obstbaumzucht, den Weinbau am Spalier und den Hopfen- und Tabaksbau,

als

Leitfaden für die Sonntagsschulen auf dem Lande und für Ackerbauschulen

bearbeitet von **Ferdinand Hannemann,**

Königl. Instituts-Gärtner, Lehrer des Gartenbaues an der Königl. höhern landwirthschaftl. Lehranstalt, Vorsteher der Königl. Provinzial-Baumschule und der Gartenbauschule zu Proskau OS.

Mit in den Text gedruckten Holzschnitten

8. Eleg. brosch. Preis 15 Sgr.

Der im Gebiete des landwirthschaftl. Gartenbaues höchst erfahrene Königl. Hofgärtner Herr C. Fintelmann in Potsdam spricht sich über das vorstehende Werk in einem auf Veranlassung des General-Direktors der Kgl. Hofgärten, Herrn Lenné, abgegebenen Gutachten wie folgt aus: „Der Verfasser zeigt, daß er nicht allein ein praktischer und wissenschaftlich gebildeter Gärtner ist, sondern es auch versteht, sein Wissen in einer einfachen klaren Sprache Andern mitzutheilen, so daß selbst dem schlichten Landmann seine Anleitungen verständlich sein müssen, daher das kleine Werk sicher den Zweck seiner Bestimmung erreichen wird." [278]

Ein junger **Oeconom,** noch bedienstet und 6 Jahre beim Fach, sucht bald oder 1. April eine neue Stelle als Beamter oder Wirthschaftsschreiber. Frankirte Adressen sub O. H. übernimmt die Expedition der Breslauer Zeitung. [1127]

Ein älteres Mädchen aus dem Königreich Sachsen, welches zeither in drei Familien der Hauswirthschaft ebenso vorzüglich vorstand, als sie mit dem glücklichsten Erfolge treue mütterliche Pflege an deren kleinen Kindern übte, sucht Engagement. Neben ihren Zeugnissen werden Frau Regierungsrath Demuth in Dresden und Hr. G. Bodemer in Chemnitz gern Auskunft ertheilen, auch wird Hr. Buchhändler **Herm. Haßel** in Leipzig eingehende Offerten annehmen und befördern.

Ein **Handlungs-Commis** für ein Tuch-, Herren-Garderobe- und Modewaaren-Geschäft in einer mittlern Provinzialstadt Schlesiens, der als Verkäufer tüchtig und in den Comtoir-Arbeiten bewandert ist, wird zum sofortigen Antritt gesucht. Die Stellung ist, bei gänzlich freier Station, eine pecuniär einträgliche; auch werden nur solche Aspiranten berücksichtigt, die durch gute Referenzen entsprechende Fähigkeiten nachweisen können. Anmeldungen sub S. Z. werden durch die Expedition dieser Zeitung franco erbeten.

Von einer deutschen Familie im Königreich Polen, nahe der preußischen Grenze, wird für ein Mädchen von 11 Jahren eine erfahrene, mit guten Zeugnissen versehene, Erzieherin, evangelischer Confession, gesucht, die außer den Elementargegenständen gründlichen Unterricht im Deutschen, Französischen, in der Musik und wo möglich auch im Polnischen zu ertheilen fähig ist. Adresse: M. P. K. Fräulein **Theresia Cohn** in Pleschen. [784]

Ein **Werkmeister,** welcher gegenwärtig noch in einer Streichgarn-Spinnerei angestellt, wünscht sich zu verändern, und giebt nähere Auskunft unter der Chiffre M. K. Greiffenberg in Schlesien. [654]

Ein **tüchtiger Vogt** findet auf der Majoratsherrschaft **Schlawa,** bei Fraustadt, bald Unterkommen. [783]

Eine **gute Kochköchin,** welche zugleich einem kleinen Haushalt vorzustehen weiß, wird von einem einzelnen Herrn auf dem Lande, welcher den größeren Theil des Jahres abwesend ist, gesucht. Frankirte Adressen unter K. K. an die Exped. der Breslauer Zeitung.

Zwei neu renovirte Stuben, 2 Kabinets sind zu vermiethen und zu Ostern zu beziehen. Näheres Schmiedebrücke 45, par terre.

Gesucht wird gleich oder zu Ostern zu beziehen eine geräumige freundliche **Wohnung** vor dem Schweidnitzer-Thor. Dieselbe soll aus 5 Zimmern und dem nöthigen Nebengelaß bestehen. Sofortige Offerten unter M. F. an die Expedition der Bresl. Zeitung.

Zu vermiethen [746]

Herrenstraße 27 die beiden von uns bis Ostern d. J. innehabenden **2 Comptoire** nebst anstoßenden Remisen. Dieselben können auch getheilt werden und zwar das Eine nebst Remise Eingang Nr. 27 und das Andere Eingang 26.

Besonders eignen sich die Locale zu einem **Weingeschäft,** zu welchem noch 3 Piecen in der Reihenfolge nebst nöthigen Kellerräumen beigegeben werden können.

Moritz Werther & Sohn.

Ein **Gewölbe** in einer der belebtesten Straßen Breslaus, nahe dem Ringe, ist zu vermiethen; das Nähere Ohlauerstraße Nr. 22, bei der Wirthin, zu erfahren. [1116]

Eine **Stube** nebst Kabinet vornheraus ist Schmiedebrücke im 1. Viertel zu vermiethen. Näheres Ring 46 in der Mode-Waaren-Handlung. [1118]

Zu vermiethen [1121]

Ring Nr. 16 der dritte Stock zu Johanni; — Comptoir, Remise und Keller sofort. Näheres beim Wirth.

Lotterieloose b. Hille, Schleuse 11, Berlin

Das seit 16 Jahren bestrenommirte

Königs Hôtel garni,

33, **Breslau,** Albrechtsstraße 33,

empfiehlt sich ergebenst geneigter Beachtung. [159]

Preise der Cerealien.

Amtliche (Neumarkt) Notirungen.

Breslau den 28. Januar 1862

	feine,	mittle,	ord. Waare.	
Weizen, weißer	86—90	83	76—81	Sgr.
dito gelber	86—89	83	76—80	„
Roggen . .	60—61	59	56—58	„
Gerste . . .	40—41	38	34—36	„
Hafer . .	26—28	24	22—23	„
Erbsen . .	60—63	55	47—50	„
Raps, pr. 150 Pfd.	7. 8.	6. 24.	5. 26.	
Sommer-Rübsen	6. 2.	5. 22.	5. 8.	

Amtliche Börsennotiz für loco Kartoffel-Spiritus pro 100 Quart bei 80% Tralles 16⅙ Thlr. G.

27. u. 28. Jan.	Abs. 10 U.	Mg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdr. bei 0°	28"0'"62	28"0'"75	28"0'"53
Luftwärme	0,0	0,0	+ 0,6
Thaupunkt	— 0,5	— 1,2	— 3,4
Dunstsättigung	95 pCt.	90 pCt.	69 pCt.
Wind	W	NW	NW
Wetter	bed., Schnee u. Regen.	bedeckt	trübe

Breslauer Börse vom 28. Januar 1862. Amtliche Notirungen.

Gold- und Papiergeld.		
Ducaten		95 B.
Louisd'or		109½ G.
Poln. Bank-Bill.		84⅝ B.
Oester. Währg.		72⅔ B.
Inländische Fonds.		
Freiw. St.-Anl.	4½	103¼ B.
Preus. Anl. 1850	4½	} 103¼ B.
dito 1852	4½	}
dito 1854 1856	4½	}
dito 1859	5	108¼ B.
Präm.-Anl. 1854	3½	122¼ B.
St.-Schuld-Sch.	3½	90½ B.
Bresl. St.-Oblig.	4	—
dito dito	4½	—
Posen. Pfandbr.	4	—
dito Kred. dito	4	96 1/12 B.
dito Pfandbr. .	3½	—
Schles. Pfandbr. à 1000 Thlr.	3½	93 11/12 G.
dito Lit. A. . .	4	100¾ G.
Schl. Rust.-Pdb.	4	—
dito Pfdb. Lit. G.	4	—
dito dito B.	4	—

Schl. Pfdbr. B.	3½	—
Schl. Rentenbr.	4	100½ B.
Posener dito	4	98 1/12 B.
Schl. Pr.-Oblig.	4½	—
Ausländische Fonds.		
Poln. Pfandbr.	4	85 1/12 B.
dito neue Fm.	4	—
dito Schatz-Ob.	4	—
Krak.-Ob.-Obl.	4	80¾ G.
Oest. Nat.-Anl.	5	60½ B.
Ausländische Eisenbahn-Actien.		
Warsch.-W. pr. Stück v. 60 Rub.	Rb.	69½ b. G.
Fr.-W.-Nordb. .	4	56¾ b. G.
Mecklenburger	4	—
Mainz-Ludwgh.		115¼ G.
Inländische Eisenbahn-Actien.		
Bresl.-Sch.-Frb.	4	117⅝ G.
dito Pr.-Obl.	4	94¾ G.
dito Litt. D.	4½	101 G.
dito Litt. E.	4½	101 G.
Köln-Mindener	4	—
dito Prior.	4	91¼ B.
Glogau-Sagan. .	4	—
Neisse-Brieger		55⅛ B.

Ndrschl.-Märk. .	4	—
dito Prior.	4	—
dito Serie IV.	5	—
Oberschl. Lit. A.	3½	132¾ B.
dito Lit. B.	3½	116¾ G.
dito Lit. C.	3½	132¾ B.
dito Pr.-Obl.	4	95½ B.
dito dito Lit. F.	4½	101½ B.
dito dito Lit. E.	3½	83⅚ G.
Rheinische	4	—
Kosel-Oderbrg.	4	41 B.
dito Pr.-Obl.	4	88¼ B.
dito dito	4½	82¾ G.
dito Stamm . .	5	86½ G.
Oppeln-Tarnw.	4	37⅝ B.
Minerva	5	—
Schles. Bank . .	4	89⅚ bz.
Disc. Com.-Ant.		—
Darmstädter . .		—
Oesterr. Credit		69½ à ¾ à
dito Loose 1860		69 à 69⅛
Posen. Prov.-B.		— bz.
		—

Die Börsen-Commission.

Verantw. Redakteur: R. Bürkner. Druck v. Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.